

Geschäftsbericht 2017

Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG

Geschäftszahlen im Überblick

Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG		2017	2016	2015	2014	2013
Versicherungsbestand: Anzahl der Verträge	Tsd.	1.876,1	1.862,3	1.856,0	1.850,1	1.836,1
Versicherungssumme	Mio. €	53.905,4	51.590,0	49.590,2	48.126,3	46.917,7
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. €	2.721,9	2.693,1	2.649,7	2.477,9	2.502,6
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	Mio. €	-1.982,6	-2.264,4	-2.369,7	-2.143,2	-2.169,6
Verwaltungskostensatz brutto (in % der gebuchten Bruttobeiträge)	%	1,4	1,4	1,6	1,7	1,7
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	Mio. €	1.122,0	782,0	1.056,9	1.009,2	965,9
Nettoverzinsung	%	4,4	3,2	4,5	4,5	4,4
Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)	%	3,7	2,6	3,2	3,5	4,0
Zuführungen zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. €	-173,0	-63,5	-142,1	-204,4	-278,9
Rohüberschuss nach Steuern ¹	Mio. €	239,3	105,5	174,6	236,8	320,1
Kapitalanlagen	Mio. €	25.838,1	24.631,1	23.784,0	22.742,4	22.204,4
Versicherungstechnische Rückstellungen brutto	Mio. €	25.244,1	24.083,0	23.438,2	22.593,2	21.772,4
Eigenkapital	Mio. €	385,4	330,4	305,9	290,4	294,9
Jahresüberschuss ab 2014 vor Gewinnabführungsvertrag ²	Mio. €	65,0	40,0	31,0	31,0	40,0

¹ Ab 2014 einschließlich Gewinnabführung.

² Seit dem Geschäftsjahr 2014 besteht ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG und der Versicherungskammer Bayern A. d. ö. R. sowie dem Genossenschaftsverband Bayern e. V.

Inhalt

2 Gremien

Lagebericht

4 Lagebericht

24 Anlage zum Lagebericht
Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands
im Geschäftsjahr 2017

Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung

27 Bilanz zum 31. Dezember 2017

32 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Anhang

34 Angabe zur Identifikation

34 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

42 Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2017

44 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

51 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

55 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

56 Sonstige Angaben

58 Überschussverteilung 2018

115 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

121 Bericht des Aufsichtsrats

123 Impressum

Gremien

Aufsichtsrat

Dr. Ulrich Netzer

Vorsitzender

Präsident

Sparkassenverband Bayern

Dr. Alexander Büchel

Stellvertretender Vorsitzender

Mitglied des Vorstands

Genossenschaftsverband Bayern e. V.

Günther Bolinius

Vorsitzender des Vorstands

Sparkasse Donnersberg

Norbert Bruckner

Mitarbeiter Aktuariat Markt, Lebensversicherung

Jana Degenhart

Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats VKB

Reinhard Dirr

Mitglied des Vorstands

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

(seit 1. Juni 2017)

Achim Fertig

Mitarbeiter Branchenmanagement,

Lebensversicherung

Thomas Feußner

Vorsitzender des Vorstands

Sparkasse Miltenberg-Obernburg

(bis 30. September 2017)

Manfred Göhring

Vorsitzender des Vorstands

Raiffeisenbank Altdorf-Feucht eG

Martin Hörberg

Mitarbeiter Aktuariat Bilanz, Lebensversicherung

Hubert Kamml

Sprecher des Vorstands

VR Bank Rosenheim-Chiemsee eG

Volkmar Kriesch

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats

Dr. Ewald Maier

Vorsitzender des Vorstands

Sparkasse Forchheim

Alfons Maierthaler

Vorsitzender des Vorstands

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling

Katja Oppenauer

Mitarbeiterin Betriebliche Altersvorsorge,

Lebensversicherung

Walter Pache

Vorsitzender des Vorstands

Sparkasse Günzburg-Krumbach

Prof. Dr. Ulrich Reuter

Landrat

Landkreis Aschaffenburg

Hans Jürgen Rohmer

Vorsitzender des Vorstands

Sparkasse Mittelfranken-Süd

Jürgen Schäfer

Vorsitzender des Vorstands

Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau

(seit 1. Oktober 2017)

Theo Schneidhuber

Mitglied des Vorstands

Sparkasse im Landkreis Cham

Dieter Seehofer

Vorsitzender des Vorstands

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

(bis 30. April 2017)

Johann Vötter

Mitarbeiter Services, Lebensversicherung

Josef Wagner

Vorsitzender des Vorstands

Sparkasse Regen-Viechtach

Vorstand

Dr. Frank Walthes

Vorsitzender

Unternehmensplanung, Personal, Revision,
Unternehmensrecht, Zentrales Controlling,
Öffentlichkeitsarbeit, Rückversicherung,
Gesamtrisikomanagement

Barbara Schick

Stellvertretende Vorsitzende seit 1. Januar 2018

Komposit (Versicherungsbetrieb,
Produktentwicklung,
Mathematik, Maklervertrieb,
Technisches Risikomanagement)

Helmut Späth

Stellvertretender Vorsitzender

Rechnungswesen, Vermögensanlage und -verwaltung,
Unternehmenssteuern
(bis 31. Dezember 2017)

Dr. Harald Benzing

Krankenversicherung

Dr. Robert Heene

Versicherungsbetrieb,
Schaden-/Leistungsbearbeitung,
Zahlungsverkehr

Klaus Günther Leyh

Vertrieb und Marketing

Isabella Pfaller

Rechnungswesen, Vermögensanlage und -verwaltung,
Unternehmenssteuern
(seit 1. Januar 2018)

Dr. Ralph Seitz

Lebensversicherung (Versicherungsbetrieb,
Produktentwicklung, Mathematik)

Dr. Stephan Spieleder

Allgemeine Verwaltung, Betriebsorganisation,
Datenverarbeitung

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäft

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG, München, gegründet im Jahr 1922, ist als einer der führenden Lebensversicherer in den Geschäftsgebieten Bayern und Pfalz tätig und zählt zu den zehn größten Lebensversicherern in Deutschland (Stand 2016). Das Unternehmen bietet einen umfassenden Versicherungsschutz zur Altersvorsorge. Mit bedarfsgerechten und flexiblen Produkten zur Absicherung von Lebensrisiken können die Kunden für ihr Alter finanziell vorsorgen, sich gegen Berufsunfähigkeit absichern und Vorsorge für ihre Hinterbliebenen treffen. Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung bietet Lösungen im Rahmen der privaten, betrieblichen und geförder-ten Altersvorsorge an.

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Die Weltwirtschaft zeigte im Jahr 2017 eine anziehende Konjunktur in allen wichtigen Wirtschaftsregionen. Im Euroraum gewann die Wirtschaft weiter an Schwung. Die dynamische Entwicklung wurde dabei vom privaten Konsum getragen und durch einen Anstieg der Investitionen gestützt. Zum Teil ging der Aufschwung auf die immer noch expansive Geldpolitik der Zentralbanken der Industrieländer mit niedrigen Zinsen und Anleihekäufen zurück.

Auch die deutsche Wirtschaft verzeichnete im Jahr 2017 ein anhaltendes Wachstum. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt wuchs nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresvergleich um 2,2 Prozent. Eine wichtige Stütze des konjunkturellen Aufschwungs war weiterhin die starke Binnennachfrage. Die privaten Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 2,0 Prozent, die staatlichen Konsumausgaben erhöhten sich um 1,4 Prozent. Die Sparquote verblieb gemäß Statistischem Bundesamt mit 9,7 Prozent auf dem Vorjahresniveau. Neben dem Konsum wurde das Wirtschaftswachstum im Jahr 2017 auch durch den Außenhandel und durch Investitionen gestützt.

Zu der günstigen wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte, auf die ein Großteil der Versicherungsnachfrage in Deutschland entfällt, trug insbesondere die Rekordbeschäftigung mit niedriger Arbeitslosigkeit bei. Nach Mitteilung der Bundesagentur für Arbeit verringerte sich die Arbeitslosenquote um 0,5 Prozentpunkte auf 5,3 Prozent. Die Anzahl der Erwerbstätigen erreichte mit rund 44,3 Mio. Personen einen neuen Höchststand. Einen etwas dämpfenden Effekt auf die Steigerung der Realeinkommen hatte der Anstieg der Verbraucherpreise um 1,8 Prozentpunkte.

Entwicklung des Kapitalmarkts

Die weltweite Konjunktur hellte sich im Jahr 2017 weiter auf. Protektionistische Tendenzen und geopolitische Konflikte wirkten sich nur moderat nachteilig auf die globale Konjunktur aus.

Die Inflationsraten im Euroraum und in den USA näherten sich aufgrund der positiven Konjunkturentwicklung und der Entwicklung des Ölpreises der 2-Prozent-Marke. Langfristig höhere Inflationsraten werden bislang in der EU bzw. in den USA nicht erwartet.

Die Zinsen in Deutschland lagen aufgrund der expansiven Geldpolitik weiterhin auf sehr niedrigem Niveau. So bewegten sich Bundesanleihen im Euroraum mit einer 10-jährigen Restlaufzeit im Jahr 2017 zu Zinssätzen zwischen 0,2 Prozent und 0,6 Prozent. In den USA notierten vergleichbare Anleihen während des gesamten Jahres rund 2 Prozentpunkte höher.

Die Entwicklung des Wechselkurses des Euro zum US-Dollar während des Geschäftsjahres war weitgehend unvorhersehbar. Während zu Beginn des Jahres 2017 noch häufig die Parität von Euro zu US-Dollar vorhergesagt worden war, wertete der Euro während des Jahres deutlich auf (+14,0 Prozent). Der Wechselkurs am Jahresende notierte bei 1,20 US-Dollar je Euro.

Die positive konjunkturelle Entwicklung, die expansive Notenbankpolitik und hohe Unternehmensgewinne bewirkten im Geschäftsjahr eine positive Entwicklung der Aktienmärkte. Sowohl der deutsche Aktienmarkt (z. B. Dax) als auch viele US-Aktienindizes verzeichneten im Geschäftsjahr 2017 historische Höchststände und deutliche Gewinne (Dax: +12,5 Prozent; S&P 500: +19,4 Prozent).

Branchenentwicklung

Die deutsche Versicherungswirtschaft bewegte sich im Jahr 2017 in einem günstigen wirtschaftlichen Umfeld mit herausfordernden regulatorischen, politischen und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die zentrale Herausforderung für die Versicherer ist nach wie vor das anhaltende Niedrigzinsumfeld. Bislang beweist die Branche erfolgreich, dass sie mit ihrer auf Sicherheit und Stabilität ausgerichteten Kapitalanlage auch in schwierigen Zeiten ein verlässlicher Partner für die Bürger bei der Absicherung der Risiken aus der Sach- und Personenversicherung bleibt.

Neben dem Zinsumfeld stellt die hohe Regulierungsintensität, verbunden mit kontinuierlichen Änderungen der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben, eine große Herausforderung für die Versicherungswirtschaft dar. So wurden im Jahr 2017 z. B. die erforderlichen Veränderungen für die ab dem Jahr 2018 geltenden Anforderungen aus dem Investmentsteuerreformgesetz und aus der EU-Vermittlerrichtlinie (Insurance Distribution Directive) vorbereitet. Auch die Umsetzung der Anforderungen des seit dem 1. Januar 2016 gültigen Aufsichtsregimes Solvency II bindet nach wie vor viele Kapazitäten.

Ein weiteres bestimmendes, viele Kapazitäten bindendes Thema im Jahr 2017 war in der Versicherungswirtschaft die digitale Transformation. Die fortschreitende Digitalisierung bietet neue Chancen zur Erweiterung des Geschäftsmodells sowie zur Erschließung neuer Geschäftsmöglichkeiten.

Im Geschäftsjahr 2017 verzeichneten die deutschen Versicherer über alle Sparten hinweg in Summe eine moderate Zunahme der Beiträge. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) geht in einer vorläufigen Schätzung (Jahrespressekonferenz am 31. Januar 2018) von einem Beitragswachstum in Höhe von insgesamt 1,7 (0,2) Prozent aus.

Die Lebensversicherung (einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds) erzielte im Geschäftsjahr 2017 Beitragseinnahmen leicht unter dem Vorjahr. Dabei waren sowohl die Einmalbeitragseinnahmen als auch die laufenden Beitragseinnahmen leicht rückläufig.

Die zentrale Herausforderung für die Lebensversicherung bleibt weiterhin das Zinsumfeld. Diesem begegnen die Unternehmen durch verstärkte Investition in alternative Anlagen wie Infrastrukturprojekte, aber auch durch die Entwicklung und den Vertrieb neuer Produkte mit reduzierten Garantien und erhöhten Renditechancen sowie von Produkten mit Risikovorsorge. Knapp 50 Prozent des Neugeschäfts (Anteil am APE¹) entfielen im Jahr 2017 nach vorläufigen Zahlen des GDV bereits auf Produkte mit alternativen Garantiekonzepten.

Der Wunsch in der Bevölkerung nach einer verlässlichen Absicherung des Vorsorgeniveaus im Alter zeigt sich in dem weiterhin hohen Anteil der Rentenversicherung am Neugeschäft in der Lebensversicherung. Den hohen Stellenwert der Lebensversicherung als langfristig ausgerichtete Vorsorge sowie die Kundenzufriedenheit und hohe Beratungsqualität in der Lebensversicherung verdeutlicht die anhaltend geringe Stornoquote, die bereits seit dem

Jahr 2015 unter 3 Prozent des mittleren Jahresbestands liegt.

Geschäftsentwicklung und Ergebnis

Das Beitragswachstum der Bayern-Versicherung Lebensversicherung lag im Geschäftsjahr 2017 mit 1,1 (1,6) Prozent leicht über der Marktentwicklung und der ursprünglich erwarteten Beitragskonsolidierung auf hohem Niveau. Dazu trug insbesondere die mit 3,6 (-2,9) Prozent etwas über dem Plan liegende Steigerung der Einmalbeiträge bei. Entscheidenden Anteil daran hatte die starke Nachfrage nach kapitalmarktorientierten Versicherungen, die inzwischen nahezu die Hälfte der Einmalbeiträge umfasst. Wie im Vorjahr wurde der Anteil klassischer Versicherungen bewusst zurückgefahren, um die vor einigen Jahren angestoßene Produkttransformation von den klassischen Versicherungen hin zu Verträgen mit niedrigeren und alternativen Garantien weiter zu forcieren. Die Einnahmen aus laufenden Beiträgen entwickelten sich mit einem leichten Rückgang von -1,3 (6,3) Prozent erwartungsgemäß.

Der Verwaltungskostensatz der Bayern-Versicherung Lebensversicherung konnte mit 1,4 Prozent auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres gehalten werden und liegt wie in der Vergangenheit deutlich unter dem Marktniveau. Die Abschlusskostenquote stieg aufgrund des verkauften Produktmix auf 4,6 (4,2) Prozent.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen war mit 1,12 (0,78) Mrd. Euro deutlich höher als im Vorjahr und höher als geplant. Dabei nutzte die Bayern-Versicherung Lebensversicherung einen Teil ihrer hohen Bewertungsreserven, um vor allem den höheren Aufwand für die Zinszusatzreserve in Höhe von 367,8 (171,3) Mio. Euro zu finanzieren. Dieser Aufwand war im Jahr 2016 infolge des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erstmals eingeräumten erweiterten Rahmens bei der Berechnung der Höhe der Zinszusatzreserve wesentlich geringer. Die Neuanlage wurde genutzt, um die Duration anzupassen. Zudem wurde die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) mit 173,0 (63,5) Mio. Euro deutlich erhöht.

Im Ergebnis lag der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung der Bayern-Versicherung Lebensversicherung im Geschäftsjahr 2017 mit 65,0 (40,0) Mio. Euro deutlich über dem geplanten Niveau. Dabei wurden zur Stärkung der Rücklagen 55,0 Mio. Euro in die anderen Gewinnrücklagen thesauriert und 10,0 Mio. Euro aufgrund des Gewinnabführungsvertrags an die Anteilseigner abgeführt.

¹ APE = Annual Premium Equivalent; Summe der laufenden Prämien aus Lebensversicherungen plus ein Zehntel der Einmalbeiträge.

Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge lagen mit 2,72 (2,69) Mrd. Euro leicht über dem Vorjahresniveau. Ursächlich war der Anstieg des Neugeschäfts gegen Einmalbeitragszahlung. Auf laufende Beiträge entfielen 1,37 (1,39) Mrd. Euro, auf Einmalbeiträge 1,35 (1,30) Mrd. Euro.

Zusammen mit den Beiträgen aus der RfB beliefen sich die gesamten Beitragseinnahmen brutto auf 2,76 (2,73) Mrd. Euro.

Neugeschäft

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge konnte deutlich auf 176.647 (170.999) gesteigert werden. Die Versicherungssumme stieg auf 6,62 (6,43) Mrd. Euro.

Der gesamte Neubeitrag lag mit 1,46 (1,49) Mrd. Euro leicht unter dem Vorjahresergebnis. Grund dafür war der von einem sehr hohen Vorjahreswert ausgehende Rückgang des Neugeschäfts gegen laufende Beitragszahlung auf 104,9 (189,1) Mio. Euro. Die Neubeiträge gegen Einmalzahlung stiegen dagegen auf 1,35 (1,30) Mrd. Euro. Zugleich gelang erneut eine deutliche Verschiebung des Produktmix hin zu kapitalmarktorientierten Versicherungen. Dabei erreichte die zur Jahresmitte 2016 eingeführte Produktfamilie Rente WachstumGarant einen Anteil von knapp 40 Prozent an den gesamten Einmalbeiträgen.

Abgänge

Bei den Beitragsabgängen in Höhe von 108,3 (115,3) Mio. Euro entfielen 58,1 (67,8) Mio. Euro auf Abläufe und 50,2 (47,5) Mio. Euro auf Rückkäufe, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen, sonstigen vorzeitigen Abgang sowie auf Abgänge durch Tod, Heirat oder Berufsunfähigkeit von Versicherungsnehmern.

Die Stornoquote nach Beiträgen konnte auf dem niedrigen Vorjahresniveau von 3,2 Prozent gehalten werden. Sie enthält neben Rückkäufen auch Beitragsfreistellungen von Verträgen ohne Kündigung.

Bestand

Der Bestand lag mit 1.876.091 (1.862.333) Verträgen leicht über dem Vorjahresniveau. Die Versicherungssumme der Verträge im Bestand stieg auf 53,91 (51,59) Mrd. Euro.

Versicherungsleistungen

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) sanken auf 1,98 (2,26) Mrd. Euro. Der Rückgang ist auf geringere Versicherungsabläufe zurückzuführen.

Die gesamten ausgezahlten Leistungen an Versicherungsnehmer beliefen sich auf 2,10 (2,43) Mrd. Euro. Sie setzten sich zusammen aus den Aufwendungen für

Versicherungsfälle (brutto), bereinigt um die Summe aus der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto) und Regulierungsaufwendungen in Höhe von 19,2 (21,1) Mio. Euro, sowie den ausgezahlten Gewinnanteilen und Beteiligungen an den Bewertungsreserven in Höhe von 141,4 (191,0) Mio. Euro.

Kosten

Der Verwaltungskostensatz der Bayern-Versicherung Lebensversicherung lag unverändert bei 1,4 Prozent und damit weiterhin deutlich unter Marktniveau. Die Abschlusskostenquote stieg auf 4,6 (4,2) Prozent.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 1.172,9 (849,5) Mio. Euro setzten sich im Wesentlichen aus laufenden Erträgen in Höhe von 985,7 (673,7) Mio. Euro und Abgangsgewinnen in Höhe von 179,9 (167,8) Mio. Euro zusammen.

Der Anstieg der laufenden Erträge ist im Wesentlichen auf höhere Erträge aus Investmentanteilen in Höhe von 453,0 (108,0) Mio. Euro bei stabilen Erträgen aus Namensschuldverschreibungen in Höhe von 204,8 (212,9) Mio. Euro und Schuldscheinforderungen und Darlehen in Höhe von 187,2 (206,9) Mio. Euro zurückzuführen.

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 179,9 (167,8) Mio. Euro setzten sich im Wesentlichen aus Gewinnen aus der Realisierung von Schuldscheinforderungen und Darlehen in Höhe von 117,3 (86,2) Mio. Euro, Namensschuldverschreibungen in Höhe von 34,6 (76,1) Mio. Euro und Investmentanteilen in Höhe von 23,1 (1,2) Mio. Euro zusammen.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 50,9 (67,5) Mio. Euro waren durch niedrigere Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 13,9 (33,4) Mio. Euro rückläufig.

Die Nettoverzinsung erreichte 4,4 (3,2) Prozent. Die laufende Durchschnittsverzinsung – berechnet nach der vom GDV empfohlenen Methode – lag bei 3,7 (2,6) Prozent.

Jahresüberschuss und Gewinnabführungsvertrag

Der Rohüberschuss nach Steuern belief sich auf 239,3 (105,5) Mio. Euro. Die Zuführung zur Zinszusatzreserve als Teil der Deckungsrückstellung in Höhe von 367,8 (171,3) Mio. Euro ist dabei bereits berücksichtigt.

Vom Rohüberschuss führte die Bayern-Versicherung Lebensversicherung 173,0 (63,5) Mio. Euro der RfB, der Reserve für künftige Überschussbeteiligungen der Kunden, zu. Gleichzeitig wurden der RfB 142,3 (160,5) Mio. Euro entnommen und den Versicherungsnehmern als Überschussbeteiligung gutgeschrieben oder ausgezahlt. Am Jahres-

ende belief sich die RfB auf 1,32 (1,29) Mrd. Euro. Durch die zum Bilanzstichtag vorgenommene Reservierung der laufenden Überschussanteile und der Schlussüberschussanteile für das Folgejahr ist die Überschussbeteiligung des Jahres 2018 für die Kunden bereits gesichert.

Das Ergebnis vor Gewinnabführung belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf 65,0 (40,0) Mio. Euro. Davon wurden 10,0 Mio. Euro aufgrund des Gewinnabführungsvertrags an die Anteilseigner abgeführt und 55,0 Mio. Euro den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Überschussbeteiligung

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung zeigt sich im weiterhin niedrigen Zinsumfeld robust und verlässlich. Die Kunden erhalten auch im Jahr 2018 eine Verzinsung, die andere gängige Kapitalanlagen mit vergleichbarer Sicherheit deutlich übertrifft. Für Neuverträge der neuen klassischen Rentenversicherung gegen laufende Beitragszahlung PrivatRente Garant beträgt die Gesamtverzinsung im Jahr 2018 unverändert 2,95 Prozent. Diese setzt sich aus der laufenden Verzinsung in Höhe von 2,35 Prozent sowie den Schlussüberschüssen inkl. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,6 Prozent zusammen.

Finanzlage

Liquidität

Die zur jederzeitigen Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen notwendige Liquidität wird durch eine mehrjährige Liquiditätsplanung sichergestellt. Diese Liquiditätsplanung berücksichtigt Einzahlungen, die im Wesentlichen aus Beiträgen, Erträgen aus und Rückzahlungen von Kapitalanlagen stammen. Sie werden mit den Auszahlungen, die vorwiegend aus Versicherungsleistungen, Reinvestitionen in Kapitalanlagen sowie laufenden Ausgaben des Versicherungsbetriebs und Investitionen bestehen, zusammengeführt.

Die für das Versicherungsgeschäft wesentliche Investitionsstätigkeit findet im Rahmen der Kapitalanlagen statt. Durch die vorschüssigen laufenden Beitragseinnahmen und die Rückflüsse aus den Kapitalanlagen fließen permanent liquide Mittel zu. Diese werden – neben den laufenden Auszahlungen für Leistungen an die Kunden – wiederum in Kapitalanlagen investiert, um die Erfüllung der zukünftigen Verpflichtungen stets gewährleisten zu können.

Investitionen

„Investitionszweck“ im Hinblick auf die freien Mittel der Bayern-Versicherung Lebensversicherung ist eine optimierte Kapitalanlage. Entsprechend dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht sind sämtliche Vermögenswerte dabei so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt sind.

Die Bruttoneuanlagen beliefen sich auf 5,0 (2,4) Mrd. Euro. Damit lag die Neuanlagequote bei 20,5 (9,9) Prozent des Kapitalanlagebestands.

Investitionsschwerpunkte waren im Geschäftsjahr 2017 Anteile an Investmentvermögen mit Zugängen in Höhe von 1,8 Mrd. Euro, Namensschuldverschreibungen mit Zugängen in Höhe von 1,1 Mrd. Euro und Schuldscheinforderungen und Darlehen in Höhe von 0,9 Mrd. Euro sowie Anteile an verbundenen Unternehmen mit Zugängen in Höhe von 0,4 Mrd. Euro. Über Investmentanteile wurden rund 74 Prozent in Zinsträger investiert.

Die Zugänge bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen setzten sich im Wesentlichen aus Zugängen der Gesellschaften Private Investment Fund OP S.C.Si. SICAV-SIF – A in Höhe von 366,9 Mio. Euro und Private Investment Fund OP S.C.Si. SICAV-SIF – C in Höhe von 24,7 Mio. Euro zusammen.

Zum Bilanzstichtag bestanden Investitionsverpflichtungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 108,9 Mio. Euro.

Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur der Bayern-Versicherung Lebensversicherung stellte sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Aktiva	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Kapitalanlagen	25.838,1	92,5	24.631,1	93,0
Übrige Aktiva	2.095,9	7,5	1.857,0	7,0
Gesamt	27.934,0	100,0	26.488,1	100,0

Passiva	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Eigenkapital	385,4	1,4	330,4	1,2
Versicherungstechnische Rückstellungen	25.201,0	90,2	24.074,4	90,9
Übrige Passiva	2.347,6	8,4	2.083,3	7,9
Gesamt	27.934,0	100,0	26.488,1	100,0

Den versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 25.201,0 (24.074,4) Mio. Euro standen Kapitalanlagen in Höhe von 25.838,1 (24.631,1) Mio. Euro gegenüber.

Vermögenslage

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Eigenkapital	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Eingefordertes Kapital	25,6	6,6	25,6	7,8
Kapitalrücklage	74,4	19,3	74,4	22,5
Gewinnrücklagen	285,4	74,1	230,4	69,7
Bilanzgewinn	–	–	–	–
Gesamt	385,4	100,0	330,4	100,0

Gesetzliche Kapitalanforderungen

Die Solvabilitätsbeurteilung nach Solvency II zeigte für das Unternehmen eine gute Ausstattung mit Solvenzkapital.

In den Investmentanteilen setzte sich der Bestand zu rund 84 Prozent aus Zinsträgern und zu rund 8 Prozent aus Aktien zusammen.

Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen der Bayern-Versicherung Lebensversicherung erhöhte sich im Geschäftsjahr um 4,9 Prozent auf 25,8 (24,6) Mrd. Euro.

Bei den Sonstigen Ausleihungen beliefen sich die Bestände im Wesentlichen auf Namensschuldverschreibungen in Höhe von 6,2 (5,5) Mrd. Euro sowie auf Schuldscheinforderungen und Darlehen in Höhe von 5,4 (6,7) Mrd. Euro.

Diese Bestandsveränderung resultierte im Wesentlichen aus Zugängen in Höhe von 5,0 (2,4) Mrd. Euro und Abgängen in Höhe von 3,8 (1,5) Mrd. Euro.

Bei den Abgängen handelte es sich weitgehend um fällige Wertpapiere.

Die Kapitalanlagen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Kapitalanlagen	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	545,9	2,1	564,5	2,3
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	738,3	2,8	338,1	1,4
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.915,1	38,4	8.873,7	36,0
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.280,3	5,0	891,2	3,6
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.418,9	5,5	1.185,5	4,8
Sonstige Ausleihungen	11.849,6	45,9	12.463,1	50,6
Einlagen bei Kreditinstituten	90,0	0,3	315,0	1,3
Andere Kapitalanlagen	–	–	–	0,1
Gesamt	25.838,1	100,0	24.631,1	100,0

Das Portfolio der Bayern-Versicherung Lebensversicherung besteht zu einem Großteil aus Zinsträgern mit erstklassiger Bonität. Diese hohe Bonität in Verbindung mit einer langen Laufzeit führt zu nachhaltig stabilen Erträgen und hohen Reserven.

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf 3.126,2 (3.621,7) Mio. Euro und lagen bei 12,1 (14,7) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Beitragsüberträge	92,8	0,4	107,2	0,4
Deckungsrückstellung	23.703,7	94,1	22.556,7	93,8
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	83,9	0,3	80,5	0,3
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	1.320,6	5,2	1.330,0	5,5
Gesamt	25.201,0	100,0	24.074,4	100,0

Die Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2017 ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Deckungsrückstellung zurückzuführen. Die Summe der von den Kunden geleisteten Sparbeiträge, der rechnungsmäßigen Zinsen auf die Eingangsrückstellung und die Sparbeiträge sowie der Zuführung zur sogenannten Zinszusatzrückstellung überstieg die Ablauf-, Renten- und Stornoleistungen, was den Anstieg der Deckungsrückstellung im Wesentlichen erklärt.

Zusammenfassende Aussage zur wirtschaftlichen Lage

Der Vorstand der Bayern-Versicherung Lebensversicherung bewertet die geschäftliche Entwicklung vor dem Hintergrund des gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Umfeldes zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts insgesamt als günstig. Das Unternehmen verfügt über eine stabile Eigenmittelausstattung sowie über eine zur jederzeitigen Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen notwendige Liquidität. Die vorhandenen Eigenmittel übersteigen die gesetzlich vorgeschriebenen Solvabilitätsanforderungen. Das Beitragswachstum war insgesamt etwas höher als erwartet. Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen lag vor allem aufgrund des hohen Finanzierungsbedarfs für die Zinszusatzreserve wie geplant deutlich über dem Vorjahr. Jahresüberschuss und Thesaurierung lagen über dem erwarteten Niveau.

Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungen

Die Bayerische Landesbrandversicherung AG übernahm mit Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträgen Aufgaben aus den Querschnittsbereichen (z. B. Anwendungsentwicklung, Controlling, Interne Revision, Rechnungswesen, Unternehmensrecht, Vertrieb, Zentrale Aufgaben Kapitalanlage sowie weitere Verwaltungsaufgaben) für verschiedene Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer.

Die Rückversicherungsaktivitäten werden von der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG wahrgenommen.

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung stellt der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG Dienstleistungen in den Bereichen Mathematik Leben, Unternehmenssteuerung Leben und Produkt Leben pAV/bAV, betriebliche Altersvorsorge/Provider und Versicherungsmathematische Funktion zur Verfügung.

Die Verwaltung der konzernweiten Pensionskasse ist organisatorisch bei der Bayern-Versicherung Lebensversicherung angesiedelt.

Die Funktionen Betrieb, Schaden und Leistung sowie der Zahlungsverkehr für die Sparten Leben, Kranken und Komposit für den Privatkundenbereich sind im Ressort Zentraler Kunden- und Vertriebspartnerservice organisatorisch zusammengefasst. Die Bayerische Landesbrandversicherung hat mit Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträgen die Aufgaben übernommen.

Sämtliche Aufgaben im Bereich elektronische Datenverarbeitung und zur Vereinheitlichung der konzerninternen EDV-Technik bzw. IT-Infrastruktur und Leistungen im Bereich EDV-Technik werden von der VKBit Betrieb GmbH

für die zum Konzern Versicherungskammer gehörenden Unternehmen erbracht.

Personal- und Sozialbericht

Der Konzern Versicherungskammer hat sich zum Ziel gesetzt, in allen Geschäftsgebieten für seine Kunden erste Wahl zu sein.

Um seine Marktposition zu stärken, bildet der Konzern sogenannte Navigatoren mit fundierten Kenntnissen in operativer Exzellenz im Unternehmen aus. Diese Mitarbeiter fördern als methodische Partner der jeweiligen Abteilungen eine kundenorientierte und effiziente Arbeitsweise.

Der Konzern Versicherungskammer fordert und fördert engagierte Mitarbeiter¹ und unterstützt sie durch fachliche und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten. Ziel der betrieblichen Aus- und Weiterbildung ist es, den Bedarf an qualifizierten Fach- und Führungskräften durch die Förderung und Entwicklung eigener Mitarbeiter zu decken. Die meisten Führungskräftepositionen für die erste und zweite Führungsebene werden mit eigenem Nachwuchs besetzt. Zur Sicherstellung der Qualität des Führungskräftenwachstums gibt es für beide Führungsebenen ein mehrmonatiges Programm zur Auswahl und Entwicklung. Um eine erfolgreiche und zielorientierte Weiterbildung der Mitarbeiter zu gewährleisten, werden Personalentwicklungsmaßnahmen grundsätzlich von einer Bedarfsklärung, Bewertung und Transfersicherung begleitet. Das Gesamtkonzept der Personalentwicklung setzt sich aus individuellen Entwicklungsmaßnahmen, Organisationsentwicklungsmaßnahmen, Seminaren, Förderangeboten, Instrumenten zur Karriereplanung und Schulungen zu Führung, Kommunikation und Vertrieb zusammen. Der Konzern Versicherungskammer fördert darüber hinaus verschiedene berufs begleitende Weiterbildungsmaßnahmen.

Der Konzern Versicherungskammer bietet jährlich einer hohen Anzahl von geeigneten Bewerbern einen Ausbildungsplatz an. Neben dem Berufseinstieg über die klassische Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen bzw. zum Fachinformatiker legt der Konzern Versicherungskammer seit dem Jahr 1998 regelmäßig für Hochschul- und Fachhochschulabsolventen duale Studiengänge und für Hochschulabsolventen Traineeprogramme auf.

Das Führungsverständnis folgt seit vielen Jahren der Konzernstrategie und den „Konzerngrundsätzen zur Führung und Zusammenarbeit“. Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen sind ein fester Bestandteil der täglichen

¹ Im Folgenden wird zur Vereinfachung ausschließlich die männliche Form verwendet; inbegriffen sind selbstverständlich auch die Mitarbeiterinnen.

Arbeit. Mitarbeiter der zweiten Führungsebene oder solche mit einem übertariflich dotierten Arbeitsvertrag erhalten eine variable Vergütung, die an den Konzernzielen und der individuellen Leistung der Mitarbeiter ausgerichtet ist.

Der Konzern Versicherungskammer bietet verschiedene Arbeitszeitmodelle an, die die Interessen der Mitarbeiter mit den betrieblichen Erfordernissen in Einklang bringen. Neben den Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit oder zum Job-sharing in Führungspositionen wird auch die Option des mobilen Arbeitens ermöglicht.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement fördert die Gesundheit der Beschäftigten und trägt dazu bei, dass Mitarbeiter leistungsfähig, motiviert und gesund bleiben. Dies wird durch ein systematisches Management der betrieblichen Gesundheit und durch die Stärkung der Eigenverantwortung in Bezug auf Gesundheitsförderung erreicht.

Betriebliches Gesundheitsmanagement ist ein Prozess, der die nachhaltige, gesundheitsbewusste Gestaltung von Arbeit, Organisation und Verhalten zum Ziel hat. Arbeitsgestaltung, Verhalten und Führung/Management müssen gleichermaßen miteinbezogen werden. Außerdem sollen Mitarbeiter und Führungskräfte in ihren mentalen, physischen und professionellen Reserven gestärkt werden. Betriebliches Gesundheitsmanagement umfasst als ganzheitliche Strategie Planung, Koordination, Durchführung und Kontrolle aller Maßnahmen, die sowohl zur individuellen Gesundheit des einzelnen Mitarbeiters als auch zu einer „gesunden Organisation“ beitragen. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements bietet der Konzern seinen Beschäftigten deshalb ein umfassendes und vielfältiges Jahresprogramm an. Dieses steht unter einem wechselnden Motto (z. B. „2017bewegend“) und hält vielfältige Angebote, darunter die Aktion Treppensteigen oder die jährliche Blutspendeaktion, bereit. Der Konzern Versicherungskammer verfolgt eine familienbewusste Personalpolitik und hat diese im Rahmen der zweiten Re-Auditing durch die berufundfamilie Service GmbH verstärkt auf alle Konzernunternehmen in der Region ausgeweitet. Das Unternehmen fördert auf diese Weise seit vielen Jahren die Verbundenheit der Mitarbeiter mit dem Unternehmen und positioniert sich im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte und Spezialisten als attraktiver Arbeitgeber.

Die Vorstände haben für die mitbestimmten Unternehmen neue Zielgrößen für den Frauenanteil der beiden obersten Führungsebenen festgelegt. Diese sind in den Lageberichten der jeweiligen Gesellschaften veröffentlicht. Die Auswirkungen auf die vom Gesetzgeber geforderten Quoten auf Unternehmensebene sind je nach Geschäftsfeld, Größe der Gesellschaft und Art der Dienstleistungsbeziehungen im Konzern unterschiedlich deutlich erkennbar.

Der Konzern Versicherungskammer bietet seinen Mitarbeitern die Möglichkeit einer überwiegend arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung über eine Unterstützungskasse.

Der Vorstand dankt allen Mitarbeitern herzlich für die geleistete Arbeit und ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2017. Die Vertretung der Arbeitnehmer des Unternehmens nahm der jeweilige Betriebsrat der einzelnen Konzernstandorte wahr; die Interessen der Leitenden Angestellten vertrat der gemeinsame Sprecherausschuss für die Unternehmen des Konzerns. Der Vorstand dankt diesen Gremien für die gute Zusammenarbeit.

Für die in den konsolidierten Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen waren im Jahr 2017 durchschnittlich 6.748 (6.792) Mitarbeiter tätig, davon 3.993 (4.060) Vollzeitangestellte, 1.607 (1.538) Teilzeitangestellte, 850 (867) angestellte Außendienstmitarbeiter und 298 (327) Auszubildende.

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung beschäftigte im Geschäftsjahr 2017 durchschnittlich 623 (543) Mitarbeiter im angestellten Innen- und Außendienst.

Chancen- und Risikobericht

Chancen durch Unternehmenspolitik

Chancen durch Vertriebspräsenz

Durch den flächendeckenden Multikanalvertrieb mit Sparkassen, Agenturen und Genossenschaftsbanken wird eine hohe regionale Präsenz in Bayern und in der Pfalz sichergestellt. Mit unseren Partnern werden langfristige Verträge geschlossen, um eine höchstmögliche Integration bei exzellenter Produkt- und Servicequalität zu erreichen. Die Zusammenarbeit erfolgt jeweils im Rahmen der strategischen Ausrichtung des Partners und unter Eingliederung in den jeweiligen Marktauftritt.

Mit bedarfsorientierten Angebotskonzepten, intensiver Vertriebsunterstützung sowie dem weiteren Ausbau des Service wird das Unternehmen auch in Zukunft seine Marktposition festigen. Die unterschiedlichen Vertriebskanäle bieten in einem sich stark ändernden Marktumfeld nachhaltige Wachstumschancen und werden sich positiv auf die künftige Entwicklung des Unternehmens auswirken.

Chancen durch Produkte

Im Rahmen einer jährlich aktualisierten und weiterentwickelten Markt- und Produktstrategie werden wesentliche Faktoren und regulatorische Rahmenbedingungen mit Einfluss auf das zukünftige Produktportfolio und auf vertriebliche Aktivitäten identifiziert. Als Ergebnis daraus entsteht jeweils das konkrete Zielbild für das Folgejahr und

darüber hinaus wird das Zukunftsmodell Leben perspektivisch fortgeschrieben. Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung gestaltet diese Transformation konsequent durch Anpassung des Produktportfolios sowie durch vertriebliche Maßnahmen.

Zur Förderung der Transformationsbestrebungen werden mit neuen und modernen Produkten sukzessive die redundanten Angebote aus dem Portfolio entfernt, so z. B. ab Jahresanfang 2018 die klassische Kapitallebensversicherung auf den Todes- und Erlebensfall.

Nachdem die vorhandenen Produktlinien mit renditestarken und in hohem Maße sicherheitsorientierten Angeboten das Spektrum der kapitalbildenden Altersvorsorge weitgehend abdecken, rücken die Neueinführung wie auch die Aktualisierung biometrischer Produkte mehr in den Vordergrund. So steht bereits zum Jahresanfang 2018 die neue PflegeRente VermögensSchutz zur Verfügung. Als völlig neue Produktlinie bietet sie – zunächst gegen Einmalbeitrag – Absicherung im Pflegefall, vereint mit einer attraktiven kapitalmarktorientierten Anlage.

Zusätzlich zur vertrieblichen Begleitung der Produktauslieferungen werden mit zielgruppenspezifischen Konzepten und neuen produktbezogenen Vermarktungsansätzen für private und staatlich geförderte Produkte – inkl. der betrieblichen Altersversorgung – langfristige Absicherungen gegen laufende Beiträge unterstützt. Ergänzt werden diese durch Altersvorsorgelösungen gegen Einmalbeiträge, die für das Unternehmen und die Kunden gleichermaßen attraktiv sind.

Im Zusammenhang mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz werden ab Beginn des Jahres 2018 zusätzliche bAV-Produkte angeboten, die geeignet sind, den gesetzlich neu geschaffenen Förderrahmen in vollem Umfang zu nutzen. Die MitarbeiterRente wie auch die ZulagenRente als Direktversicherung ergänzen das Produktportfolio, basierend auf bekannten und etablierten Modellen.

Chancen durch Engagements und Kooperationen

Der Konzern Versicherungskammer betreibt zukunfts-trächtige Engagements und Kooperationen. Dabei werden Chancen identifiziert, die nachhaltige Wettbewerbsvorteile schaffen können. Durch Sponsoring ausgewählter langjähriger Partner in den Bereichen Sicherheit und Soziales wird der Konzern seiner sozialen Verantwortung gerecht und die Verwurzelung in der Region nachhaltig gestärkt.

Chancen durch externe Rahmenbedingungen

Chancen durch fortschreitende Digitalisierung

Neue digitale Technologien und die damit verbundene Vernetzung zahlreicher Lebensbereiche beeinflussen das Kundenverhalten und die Art und Weise, wie der Konzern

Versicherungskammer künftig seine Geschäfte führen wird. Die Digitalisierung eröffnet dem Unternehmen neue Wege in der Datenerfassung und -nutzung, schafft Möglichkeiten für innovative Produktlösungen und eine optimierte Kundeninteraktion. Die Digitalisierungs-Roadmap des Konzerns Versicherungskammer baut künftig verstärkt auf die Nutzung von Onlinediensten, um den Austausch mit den Kunden und Vertriebspartnern zu verbessern und gezielter auf deren Bedürfnisse eingehen zu können.

Im Jahr 2017 hat der Konzern Versicherungskammer gemeinsam mit anderen Versicherern die Initiative Insur-Tech Hub Munich gegründet. Ziel ist es, die digitale Transformation gemeinsam aktiv zu gestalten und München zu einem attraktiven Standort für die besten internationalen Start-ups zu formen.

Als Branchenvorreiter nutzt der Konzern Versicherungskammer erfolgreich kognitive Technologien. Im Fokus dieser Technologien steht die Verknüpfung kognitiver Systeme und Big Data/Analytics, um heterogene und unstrukturierte Datenmengen besser auswerten und die Erkenntnisse nutzbringend verwerten zu können. Texte und somit auch Kundenbelange werden präziser und schneller erfasst und können effektiver bearbeitet werden. Auf Basis dieser Erkenntnisse wird der Einsatz kognitiver Technologien auch im Jahr 2018 weiter ausgebaut.

Über das Kundenportal „Mein Premiumservice“ erhalten die Kunden einen persönlichen digitalen Versicherungsordner, in dem sie ihre gesamten Versicherungen einsehen und verwalten können. Die Korrespondenz zwischen Unternehmen und Kunde erfolgt über ein elektronisches Postfach. Ein Self-Service-Bereich ermöglicht es den Kunden zudem, eigenhändig Geschäftsvorfälle anzustoßen, wie z. B. die Änderung der Heimatadresse oder der Kontoverbindung.

Neben der Optimierung des Kundenportals wird auch die Integration der **Internetfiliale 6.0** der Sparkassen weiter ausgebaut. Dort stehen den Kunden alle Tarifrechner des Konzerns zur Verfügung. Zudem können diese über ein elektronisches Postfach ihres Onlinebankings sämtliche Versicherungsdokumente einsehen.

Zusätzlich haben Firmenkunden der betrieblichen Altersvorsorge seit Juli 2017 die Möglichkeit, Services rund um das neue Firmenportal „**Mein Firmenservice**“ zu nutzen. Das neue Self-Service-Portal erleichtert und vereinfacht die Verwaltung von Verträgen und das Anstoßen von Geschäftsvorfällen.

Chancen durch Mitarbeiter

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der fortschreitenden Digitalisierung und der sich wandelnden Kundenbedürfnisse ist es von besonderer Wichtig-

keit, vielfältige Kompetenzen zu fördern und qualifizierte Arbeits- und Nachwuchskräfte langfristig an den Konzern Versicherungskammer zu binden.

Diversity ist von Bedeutung, um qualifizierte Arbeits- und Nachwuchskräfte zu gewinnen und langfristig an den Konzern Versicherungskammer zu binden. Diversity setzt auf die vielfältigen Erfahrungen, Perspektiven und Kompetenzen der Mitarbeiter und schafft ein von Respekt und Wertschätzung geprägtes, vorurteilsfreies Arbeitsumfeld.

Im Konzern Versicherungskammer engagieren sich Mitarbeiter und Führungskräfte auf freiwilliger Basis und eigeninitiativ mit vielfältigen Themen für die Entwicklung der konzernweiten Zusammenarbeit. Daraus entstehen Maßnahmen zur Teamentwicklung, zum Führungsverhalten, zur generationen- und hierarchieübergreifenden Zusammenarbeit sowie zum Miteinander der Standorte.

Auch die Förderung von Frauen in qualifizierten Fach- und Führungsfunktionen gehört zum Diversity-Programm, genauso wie die Vereinbarkeit individueller Lebensentwürfe mit den beruflichen Erfordernissen, beispielsweise mit dem Jobsharing von Führungskräften in Teilzeit.

Ebenso leistet die gezielte Förderung und Weiterentwicklung unterschiedlicher Talente einen nachhaltigen Wertbeitrag zum Unternehmenserfolg. Ein diskriminierungs- und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld bildet dabei die Grundlage für eine respektvolle und wertschätzende Zusammenarbeit.

Zusammenfassung und Ausblick

Das Unternehmen sieht seine Chancen in erster Linie im weiteren Ausbau seiner führenden Wettbewerbsposition im Geschäftsgebiet durch die bedarfsgerechte Produktpalette sowie seine flächendeckende Service- und Vertriebspräsenz.

Durch die umfassende Produktpalette, die Anpassung von Verkaufsprozessen und einen intensiven Dialog mit derzeitigen und potenziellen Kunden im Rahmen zahlreicher Initiativen und Projekte ist das Unternehmen für zukünftige Wachstumsfelder gut positioniert.

Der Vorstand sieht das Erkennen und Wahrnehmen von Chancen als integralen Bestandteil des Managements des Konzerns Versicherungskammer. Daher werden die Veränderungen der Rahmenbedingungen laufend beobachtet, um frühzeitig Chancen zu identifizieren und mit passenden Versicherungsprodukten flexibel darauf reagieren zu können.

Strukturen und Prozesse des Risikomanagements

Das Risikomanagement im Unternehmen gewährleistet, dass im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transpa-

renz im Unternehmensbereich (KonTraG) sowie gemäß Abschnitt 3 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) gefährdende Entwicklungen und wesentliche Risiken frühzeitig erkannt und adäquate Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Es orientiert sich dabei konsequent an den Anforderungen des VAG sowie an den Anforderungen nach Solvency II.

Die Struktur des Unternehmens sorgt für eine konkrete Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie für eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten. Dabei wird eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen und deren Bewertung und Steuerung sichergestellt.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikomanagements. Er trifft hier gemäß §91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen, damit der Fortbestand der Gesellschaft gesichert ist und gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Dabei wird er vom Unternehmens-Risikoausschuss unterstützt, der entsprechende Empfehlungen an den Vorstand des Unternehmens ausspricht.

Die Aufgabe der Risikomanagementfunktion wird im Konzern Versicherungskammer zentral von der Abteilung Konzernrisikocontrolling ausgeführt. Sie koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. Dabei wird sie von den dezentralen Risikocontrollingeinheiten unterstützt.

Das dezentrale Risikocontrolling des Unternehmens setzt sich aus dem Kapitalanlagecontrolling, dem Aktuariat Lebensversicherung sowie den dezentralen Controllingeinheiten zusammen.

Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht es, Risiken frühzeitig und flächendeckend zu identifizieren, einzuschätzen und vorausschauend zu steuern.

Die Risikostrategie des Unternehmens leitet sich aus der Geschäftsstrategie und der übergeordneten Risikostrategie des Konzerns ab. Sie beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken des Unternehmens. Darüber hinaus wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie deren Handhabung festgelegt. Dabei bezieht das Unternehmen Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess ein. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand beschlossen und einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert. Die Risiko- und Ertragssituation des Unternehmens wird mithilfe eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Im Konzern wurden darüber hinaus Gremien (z. B. Risikoausschuss, Governance-Ausschuss, Modell-

komitee) eingerichtet. Diese dienen der Empfehlung und Entscheidungsvorbereitung und gewährleisten die Förderung der Risikokultur sowie die Umsetzung konzernweiter Standards.

Im Zuge des Risikomanagementprozesses führt das Unternehmen einmal jährlich eine Risikoinventur durch. Der Fokus liegt dabei auf der Erfassung sämtlicher Risiken und Prozesse, die sich nachhaltig negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können. Um diese Risiken zu vermeiden bzw. zu reduzieren, werden spezifische Handlungsstrategien plausibilisiert und bei Bedarf weiterentwickelt.

Das Reporting über eingegangene Risiken, die aktuelle Risikosituation und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens erfolgt über die Risikomanagementfunktion.

Das Unternehmen führt mindestens einmal pro Jahr eine umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durch. Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte dies turnusmäßig auf Basis des Stichtags 31. Dezember 2016. Eine anlassbezogene Beurteilung war im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht notwendig.

Risikoprofil

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, werden im Rahmen des Risikoprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch die zuständigen Fachbereiche gesteuert.

Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere durch Marktrisiken und versicherungstechnische Risiken dominiert.

Die Marktrisiken beschreiben die Unsicherheit der Kapitalanlage in Bezug auf die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie hinsichtlich der zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten. Dies schließt beispielsweise das Aktien-, Spread-, Immobilien-, Zins- oder Wechselkursrisiko mit ein.

Die versicherungstechnischen Risiken spiegeln den Umstand wider, dass versicherte Leistungen im Lebensversicherungsgeschäft anders als erwartet auftreten können. Hierunter fallen insbesondere biometrische Risiken und Risiken aus geändertem Kundenverhalten.

Das Risikoprofil umfasst zudem Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Gegenparteausfallrisiko), operationelle Risiken aus menschlichem, technischem, prozessuellem oder organisatorischem Versagen sowie Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken. Diese Risiken sind eher von untergeordneter Bedeutung.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bemisst sich an der Ungewissheit in Bezug auf Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inkl. Zinsen, Aktienkursen und Devisenkursen) sowie über die Abhängigkeiten und ihre Volatilitätsniveaus. Es leitet sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ab.

Die Kapitalanlagen des Unternehmens werden grundsätzlich nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. In einem Anlagekatalog sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Marktrisiken, die insbesondere aus der Anlagetätigkeit resultieren, quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der Anlageplanung werden diese Vorgaben präzisiert. Insbesondere die dauerhafte Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung, die dauerhafte Bedeckung der Verpflichtungen durch Sicherungsvermögen sowie eine Mindestverzinsung sind sicherzustellen.

Das Unternehmen hat umfangreiche Asset-Liability-Management(ALM)- und Risikomanagementprozesse implementiert. Dabei werden mithilfe von Stresstests sowie Szenario- und Sensitivitätsanalysen die Risikotragfähigkeit und die Auswirkungen auf die HGB-Bilanz und die Solvabilitätsübersicht überprüft. Dieser Prozess dient dazu, konkrete Maßnahmen für die Steuerung der Kapitalanlagen zusammen mit den Verbindlichkeiten abzuleiten.

Konkret werden z. B. die Auswirkungen lang anhaltender niedriger Zinsniveaus, ein wesentlicher Schock an den Aktienmärkten sowie eine Verschlechterung der Bonität von Zinsträgern untersucht, um weiterhin vorausschauend agieren zu können.

In den betrachteten Szenarien und im betrachteten Planungszeitraum ist das Unternehmen in der Lage, alle handelsrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Ebenso bleibt die Eigenmittelausstattung stets deutlich oberhalb der intern definierten Warnschwelle. Darüber hinaus werden mit Blick auf das Konzentrationsrisiko interne Limits für Mischung und Streuung der Kapitalanlagen festgelegt und deren Einhaltung überwacht.

Das Berichtswesen enthält Simulationen der Entwicklung der Ergebnisse bei verschiedenen Szenarien an den Immobilien-, Aktien- und Rentenmärkten. Für kurzfristig eintretende Ereignisse, die unmittelbaren Einfluss auf die Risikoexponierung des Zinsrisikos haben, sind entsprechende Ad-hoc-Prozesse definiert.

Zur Sicherstellung einer Mindestverzinsung nach HGB wird in der Planung für jede Risikokategorie ein ausreichendes Risikobudget zur Verfügung gestellt. Für volatile Anlageklassen wie z. B. Aktien muss ein größeres Risikobudget zur Verfügung gestellt werden, sodass im Falle

einer ungünstigen Marktentwicklung die Erzielung der Mindestverzinsung nicht gefährdet wird.

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen des Unternehmens (etwa 88 Prozent bezüglich des Marktwerts) ist in Zinsträger investiert und somit dem **Zinsrisiko** und überwiegend dem **Spreadrisiko** ausgesetzt. Knapp ein Drittel der Zinsträger entfällt jeweils auf Staatsanleihen (7.574,2 Mio. Euro) sowie Unternehmensanleihen (10.048,9 Mio. Euro). Die Staatsanleihen setzen sich im Wesentlichen aus Anleihen deutscher Bundesländer sowie Sondervermögen im Zusammenhang mit dem europäischen Stabilitätspakt zusammen.

Insbesondere im indirekten Bestand enthaltene Aktien, außerbörsliche Eigenkapitalinstrumente, Private Equity, Rohstoffe sowie zum Teil Anlageinstrumente mit Merkmalen von Aktien und Schuldverschreibungen unterliegen dem **Aktienrisiko**. Diese entsprechen etwa 6 Prozent der gesamten Kapitalanlagen der Bayern-Versicherung Lebensversicherung ohne fondsgebundene Lebensversicherung.

Das **Immobilienrisiko** betrifft sowohl direkt gehaltene Grundstücke und Bauten (945,2 Mio. Euro) als auch Immobilienfonds und Immobilienbeteiligungen im indirekten Bestand (503,6 Mio. Euro).

Alle wesentlichen **Wechselkursrisiken** aus Fremdwährungsinvestitionen sind abgesichert. Es bestehen keine Verbindlichkeiten in Fremdwährungen.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entsteht in der Lebensversicherung dadurch, dass sich die Marktwertveränderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen. Zudem besteht das Risiko, dass die Kapitalerträge nicht für die Finanzierung der vertraglich garantierten und im Rahmen der versicherungstechnischen Tarifierung berücksichtigten Zinszusagen ausreichen. Des Weiteren existieren keine ausreichend liquiden Kapitalmärkte, um die langfristigen Verpflichtungen der Lebensversicherungsverträge mit fristenkongruenten Vermögenswerten abzudecken. Hieraus resultiert ein Neu- und Wiederanlagerisiko.

Der Lebensversicherungsbestand des Unternehmens besteht zum überwiegenden Teil aus Verträgen mit einer garantierten Verzinsung für einen Teil der Versichertenguthaben. Beim Neugeschäft steuert die Gesellschaft jedoch bei Altersvorsorgeprodukten seit einigen Jahren auf einen veränderten, weniger auf Zinsrisiken konzentrierten Mix im Neuzugang hin. Die Garantiezusage ab Vertragsbeginn beschränkt sich i. A. auf die eingezahlten Beiträge oder auch nur auf einen Teil davon sowie auf eine Mindestrente bei Rentenversicherungen. Bei Hybridprodukten führt die Verwendung eines Umschichtungsalgorithmus dazu, dass ein großer Teil des Guthabens in Fonds statt in klassischem Sicherungsvermögen enthalten ist.

Die garantierten Verzinsungen der Sparanteile gelten beim überwiegenden Teil des Bestands für die gesamte Vertragsdauer und hängen von der Rechnungszinsgeneration zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ab. Sie liegen zwischen 4 Prozent und 0,9 Prozent. Davon nicht betroffen sind die oben erwähnten, für den Neuzugang offenen Produkte mit flexiblen Garantiezusagen.

Dabei hat die anhaltende historische Niedrigzinsphase – unter anderem verursacht durch die Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise im Euroraum und die damit verbundene Niedrigzinspolitik – das Zinsrisiko deutlich erhöht.

Die Absenkung des durchschnittlichen Rechnungszinses des Versicherungsbestands vermindert das Risiko der Zinsgarantie und wird im Wesentlichen durch drei Effekte beeinflusst: durch das Neugeschäft mit abgesenktem Garantiezins sowie Produkten mit flexiblen Garantiezusagen, durch Bestandsabgänge mit hohem Garantiezins und durch eine Zinszusatzreserve gemäß den gesetzlichen Vorgaben (Deckungsrückstellungsverordnung, DeckRV) zur Senkung des zukünftig notwendigen durchschnittlichen Rechnungszinses.

Durch langfristige Kapitalanlagen und bestehende Sicherheitsmittel ist die Bayern-Versicherung Lebensversicherung in der Lage, auch niedrige Kapitalmarktzinsen abzufedern und somit die Verpflichtungen gegenüber Kunden sicherzustellen.

Aufgrund der zentralen Bedeutung des Zinsniveaus haben mögliche Veränderungen der Zinsstrukturkurve einen signifikanten Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens. Im aktuellen Zinsumfeld ist für das Unternehmen das Zinsrückgangsrisiko maßgeblich.

Unterstellt man im Bereich der Zinsträger zum Bilanzstichtag eine Verschiebung der Zinskurve um einen Prozentpunkt nach oben, führt dies zu einer Verminderung des Zeitwertes um 2.021,7 Mio. Euro. Da die Bewertungsreserven höher sind als der beschriebene Rückgang, ist die Risikotragfähigkeit gegeben.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ergibt sich aus dem Volumen und der Art der festverzinslichen Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie der zugrunde liegenden Duration. Die Volatilität der Credit-Spreads gegenüber dem risikolosen Zins und die daraus resultierenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen stellen das Spreadrisiko dar.

Die hohe Kreditqualität des Bestands an Zinsträgern zeigt sich daran, dass zum Stichtag 94 Prozent der Zinsträger mit einer Bonitätsbeurteilung im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden.

Die Aufteilung nach Bonitätsstufen stellt sich im Unternehmen für den jeweiligen Bestand an Zinsträgern nach Zeitwerten wie folgt dar.

Zinsträger	Anteile der Bonitätsstufen in Prozent			
	AAA/AA	A/BBB	BB/B	NR CCC-D
Staatsanleihen und -darlehen	92,0	5,4	2,6	–
Unternehmensanleihen	31,7	56,5	11,2	0,6
Pfandbriefe/Covered Bonds	85,5	14,5	–	–
Sonstige Zinsträger	15,0	83,0	2,0	–
Gesamtbestand	59,2	35,0	5,5	0,3

Das Spreadrisiko wird durch strenge Vergabemodalitäten und ein Limitsystem zur Sicherstellung einer angemessenen Mischung und Streuung minimiert. Die Exponierung in Spreadrisiken innerhalb des indirekten Bestands wird ebenfalls breit gestreut und die Einzelwerte werden laufend überwacht.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedgefonds, Aktienfonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen).

Der Bestand an Aktien und mit Aktienrisiko behafteten Investitionen beträgt etwa 6 Prozent des Kapitalanlagebestands. Aufgrund der vergleichsweise hohen Volatilität dieser Anlageklasse hat das Aktienrisiko dennoch Relevanz für das Unternehmen.

Zur Minderung des Aktienrisikos sowie zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses der Aktienanlagen werden dynamische Quotensteuerungsstrategien eingesetzt. Im Rahmen der Anlageplanung werden Zielquoten sowie zulässige Bandbreiten für die Aktienanlagen festgelegt. Die Quotensteuerung zielt auf eine möglichst hohe Aktienrendite bei gleichzeitiger Begrenzung der Kursverluste im Fall von kritischen Marktentwicklungen ab. Die operative Steuerung erfolgt mittels Derivaten, d. h. Futures und Optionen (jeweils Long- und Shortpositionen) auf Aktienindizes entsprechend dem zugrunde liegenden Aktienbestand.

Ein unterstelltes Szenario mit einem Rückgang der Aktienkurse um 30 Prozent und der Beteiligungszeitwerte um 15 Prozent würde zu einer Verminderung der Zeitwerte um 326,2 Mio. Euro führen. Da die Bewertungsreserven höher sind als der beschriebene Rückgang, ist die Risikotragfähigkeit gegeben.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertrückgangs für Immobilien. Für die Bestimmung wird die Volatilität am Immobilienmarkt betrachtet und die Risikohöhe festgestellt. Die wesentlichen Kenngrößen werden jährlich ermittelt und analysiert.

Das Immobilienrisiko wird durch ein aktives Portfoliomanagement und durch die hohe Qualität des Immobilienportfolios gemindert.

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwertes oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments. Die funktionale Währung des Unternehmens ist der Euro.

Das Wechselkursrisiko wird durch den Einsatz von Derivaten (Devisentermingeschäften) gemindert. Dabei werden Fremdwährungspositionen in wesentlichen Teilportfolios in gängigen Währungen vollumfänglich abgesichert. Aus diesem Grund ist das nicht abgesicherte Fremdwährungsrisiko auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Die Absicherungen sind rollierend und entsprechend den Anforderungen der Art. 208 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 ausgestaltet. Insbesondere wird die Effektivität der Sicherungsbeziehungen laufend überwacht.

Werden zur Absicherung des Wechselkursrisikos in der Direktanlage in Fremdwährung getätigte Geschäfte mit Devisentermingeschäften gesichert, wird die ökonomische Sicherungsbeziehung durch Bildung von Bewertungseinheiten im Rahmen von Macro Hedges bilanziell nachvollzogen. Abgesichert werden jeweils nahezu 100 Prozent des Buchwerts der Investition in Fremdwährung. Infolge der betragskongruenten Sicherung ist von einer

gegenläufigen Wertänderung von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument auszugehen.

Konzentrationsrisiko

Die Kapitalanlage des Unternehmens muss sowohl zwischen den als auch innerhalb der Anlageklassen ein Mindestmaß an Diversifikation aufweisen, um eine übermäßige Anlagenkonzentration und die damit einhergehende Kumulierung von Risiken in den Portfolios zu vermeiden. Die Mischung der Vermögensanlagen soll durch einen Risikoausgleich zwischen den verschiedenen Anlagen anlage-typische Risiken begrenzen und so die Sicherheit des gesamten Bestandes mit herstellen. Es gilt der Grundsatz, dass eine einzelne Anlageklasse nicht überwiegen darf.

Unter „Streuung“ ist die zur Risikodiversifizierung gebotene Verteilung der Anlagen aller Arten auf verschiedene Schuldner bzw. bei Immobilien auf verschiedene Objekte zu verstehen. Die Quoten werden risikoorientiert aus der Bonität der jeweiligen Schuldner(gruppe) abgeleitet.

Durch die Festlegung von Limits in Bezug auf Anlageart, Emittenten und regionale Konzentrationen wird eine hohe Diversifikation des Portfolios erreicht. Das Konzentrationsrisiko wird dadurch gemindert und ist dementsprechend auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Versicherungstechnisches Risiko aus der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Risikoprofil des Unternehmens ist insbesondere durch das biometrische Risiko, das Kosten- und das Stornorisiko geprägt.

Biometrisches Risiko

Unter biometrischen Risiken werden in diesem Zusammenhang insbesondere Langlebigkeit, Sterblichkeit und Invalidisierung verstanden.

Die Rechnungsgrundlagen zu den biometrischen Risiken werden zur Berechnung von Prämien und Rückstellungen bereits zu Vertragsbeginn festgelegt, unterliegen durch die Langfristigkeit der Verträge allerdings einem deutlichen Trend- und Änderungsrisiko.

Im Rahmen der HGB-Bilanzierung werden Rechnungsgrundlagen verwendet, die durch adäquate Sicherheitszuschläge dem Irrtums-, Zufalls- und Änderungsrisiko angemessen Rechnung tragen und so die Risiken minimieren.

Werden diese Sicherheitszuschläge nicht benötigt, generieren sie Überschüsse, die den gesetzlichen Regelungen entsprechend größtenteils an die Versicherungsnehmer weitergegeben werden. Eine Veränderung der Risikoerwartung kann durch eine Anpassung der künftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer gedämpft werden. Wenn beispielsweise die Sterblichkeit bei Risiko-

versicherungen höher ist als erwartet, werden höhere Leistungen fällig. Durch eine mögliche Reduzierung der Überschussbeteiligung können dennoch ausreichend Mittel bereitgestellt werden, um die Leistungen zu bezahlen (Risikodämpfung).

Durch aktuarielle Analysen und Bewertungen wird die Angemessenheit der Kalkulation überprüft. Die Erfüllbarkeit aller Leistungsverpflichtungen wird durch die Bildung einer Deckungsrückstellung gesichert. Diese wird auf Basis offizieller Renten-, Sterbe- und Invaliditätstafeln und Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) sowie mithilfe der Expertise von Rückversicherern für das unternehmensspezifische Kundenportfolio berechnet.

Aufgrund der zu erwartenden höheren Lebenserwartung wurde gemäß den Empfehlungen der DAV für den Bestand an Rentenversicherungen zum 31. Dezember 2017, der nicht auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert wird, wie bereits in den Vorjahren eine zusätzliche Zuführung zur Deckungsrückstellung vorgenommen. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder eine weitere von der DAV empfohlene Stärkung der Sicherheitsmargen können zu erneuten Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen und damit das zukünftige Ergebnis belasten.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko spiegelt die negative Abweichung der tatsächlichen von den erwarteten Kosten wider. Durch Analysen der Abschluss- und Verwaltungskosten, durch Zerlegung des Rohüberschusses nach Ergebnisquellen sowie durch eine laufende Beobachtung der Kostenentwicklung werden Ursachen für Veränderungen und deren Trends überwacht und eine entsprechende Gegensteuerung sichergestellt.

Um rechtzeitig Maßnahmen zur Kostenreduktion ergreifen zu können, werden Entwicklungen im Versicherungsumfeld kritisch beobachtet.

Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt die unerwartete Kündigung von Lebensversicherungsverträgen und wird bei der Berechnung der Deckungsrückstellung angemessen berücksichtigt, indem die Deckungsrückstellung jedes einzelnen Versicherungsvertrags mit Rückkaufsrecht mindestens so hoch angesetzt wird wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Eine zusätzliche Belastung ergäbe sich bei einem raschen Zinsanstieg. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung wären die Versicherungsnehmer nach geltendem Recht nicht an den gegebenenfalls entstandenen stillen Lasten zu beteiligen, sodass diese Verluste bei Verkauf der entsprechen-

den Kapitalanlagen vollständig von den Gesellschaften zu tragen wären.

Eine vorausschauende Liquiditätssteuerung trägt zur Risikominderung und -steuerung bei, sodass ungeplante Realisierungen von Verlusten bei der Veräußerung von Kapitalanlagen vermieden werden können. Generell ist die Angemessenheit der Annahmen zur Stornowahrscheinlichkeit, die in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II eingehen, aufgrund der beschriebenen Herleitung im Annahmedokument gegeben. Die Annahmen werden nach objektiven Gesichtspunkten bestimmt und aus vergangenheitsbezogenen Daten abgeleitet sowie nach Produktgruppen getrennt festgelegt.

Gegenparteausfallrisiko

Das Gegenparteausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Die fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 28,2 Mio. Euro. Davon entfielen auf Forderungen, die älter als 90 Tage sind, 6,1 Mio. Euro.

Zur Risikovorsorge wurden die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen gegenüber Kunden und Vermittlern um Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro vermindert. Diesem Risiko wurde mit geeigneten Bonitätsprüfungen bei der Annahme bzw. im Bestand mit geeigneten Maßnahmen im Mahnverfahren begegnet.

Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft der vergangenen drei Jahre lag bei 1,23 Prozent.

Der Vertrieb von Versicherungsprodukten durch Vermittler ist für das Unternehmen von entscheidender Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg. Um das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern gering zu halten, wird der Auswahl sowie der laufenden Überprüfung der Vermittler eine besondere Aufmerksamkeit zuteil.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund von mangelnder Liquidität bzw. Fungibilität von Assets nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Bei der Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sind die zu erwartenden Zahlungsströme aller relevanten Aktiv- und Passivposten zu berücksichtigen. Das Liquiditätsmanagement des Unternehmens ist darauf ausgerich-

tet, allen finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können.

Dies geschieht insbesondere durch Planung und Überwachung aller zu erwartenden Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und der Versicherungstechnik.

Im Rahmen der Finanzplanung werden, abgeleitet aus der Mittelfristplanung der Geschäftszahlen und einer Langfristsimulation der Zahlungsströme der Aktiv- und Passivseite, die unterjährigen, mittelfristigen und langfristigen Zahlungsströme sowie die notwendige Liquidität ermittelt.

Die Planung unterliegt regelmäßigen Analysen der Soll-Ist-Abweichung und wird turnusmäßig aktualisiert. Unter einer angemessenen Reserve für Liquiditätsengpässe wird das Vorhandensein ausreichender liquider Vermögenswerte verstanden, die zur Bedienung von kurzfristig schwankenden Zahlungsverpflichtungen vorzuhalten sind.

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist gewährleistet, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber allen Versicherungsnehmern, jederzeit erfüllt werden können. Darüber hinaus sorgt eine vorsichtige, konservative sowie taktische und strategische Asset-Allocation für eine angemessene Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen hervorgerufen werden. Darüber hinaus werden Risiken aufgrund von externen Einflüssen berücksichtigt.

Das operationelle Risiko umfasst insbesondere Risiken in den Bereichen IT, Personal, Recht und Betrug, jedoch nicht strategische oder Reputationsrisiken. Zur Strukturierung der operationellen Risiken verwendet das Unternehmen die Kategorisierung des Operational Risk Insurance Consortium (ORIC).

Zum Schutz gegen den Ausfall von Datenverarbeitungssystemen sowie zur Gewährleistung der Datensicherheit hat das Unternehmen zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen. Dazu zählen ständige Sicherheits- und Qualitätsprüfungen durch interne und externe Spezialisten. Diese gewährleisten eine kontinuierliche Anpassung an die technische Weiterentwicklung und wirken somit risikominimierend in Bezug auf potenzielle technische Bedrohungen. Angemessene und regelmäßig getestete Notfallkonzepte können im Bedarfsfall abgerufen werden und beschränken

damit gezielt das Risiko aus möglichen DV-technischen Störungen oder Ausfällen.

Personalrisiken können aus Fluktuation, Kapazitätsengpässen, Motivationsverlust bei Mitarbeitern und ähnlichen Ursachen resultieren. Um diese zu minimieren, kommen im Unternehmen neben der strategischen Personalplanung insbesondere Maßnahmen wie regelmäßige Mitarbeitergespräche, personelle Förderungs- und Fortbildungsprogramme, flexible Arbeitszeitgestaltung oder betriebliches Gesundheitsmanagement zum Einsatz.

Rechtliche Risiken können sich aus gesetzlichen oder vertraglichen Rahmenbedingungen sowie deren Änderungen ergeben. Dies umfasst zivil- und handelsrechtliche sowie bilanz- und steuerrechtliche Risiken. Neue Regelungen und Gesetzesentwürfe werden durch die juristischen Abteilungen des Unternehmens laufend beobachtet, um frühzeitig und angemessen im Sinne einer Risikominimierung für das Unternehmen reagieren zu können.

Unter dem Betrugsrisiko werden alle internen und externen Betrugsfälle durch Mitarbeiter, Dienstleister oder Kunden zum Nachteil des Unternehmens erfasst. Dieses Risiko wird durch umfangreiche Überwachungs-, Sicherheits- und Regulierungsmaßnahmen beschränkt. Die Hauptabteilung Compliance sowie die Geldwäschebeauftragtenfunktion tragen unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Betrugsrisiken frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Das umfassende und ursachenbezogene Risikomanagement des Unternehmens sowie ein effizientes Internes Kontrollsystem vermindern diese Risiken. Durch laufende Überwachung der Einhaltung von Gesetzen sowie durch die Vorgabe von externen und internen Richtlinien werden die operationellen Risiken zusätzlich minimiert.

Das Business-Continuity-Management des Unternehmens gewährleistet, dass kritische Geschäftsfunktionen und -prozesse auch bei schwerwiegenden Störungen oder Katastrophen in Bezug auf ihre vorgegebenen Kernaufgaben mit den erforderlichen Qualitäts- und Zeitvorgaben erfüllt werden können.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko spiegelt sich darin wider, dass strategische Geschäftsentscheidungen oder deren unzureichende Umsetzung negative Folgen für die gegenwärtige oder zukünftige Geschäftsentwicklung eines Versicherers haben können. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen einem geänderten Wirtschaftsumfeld nicht angepasst werden. Das strategische Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf.

Das Unternehmen überprüft jährlich seine Risikostrategie und passt die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Für die Reputation des Unternehmens ist jeder Kontakt der Mitarbeiter, inkl. der Führungskräfte und Vorstandsmitglieder, zu Kunden, Vertriebspartnern, Eigentümern sowie der gesamten Öffentlichkeit wichtig.

Die Analyse des Risikos wird anhand eines Szenarioansatzes in Zusammenarbeit zwischen dem Konzernrisikocontrolling und der verantwortlichen Hauptabteilung Unternehmenskommunikation durchgeführt. Hier wird unterstellt, dass negative Ereignisse, die durch die Presse oder durch die sozialen Medien aufgegriffen werden, zu einem Neugeschäftsrückgang führen könnten.

Als Instrument zur Risikominderung wird ein umfangreicher und bewährter situativer Maßnahmenkatalog berücksichtigt. Zur Sicherung der Reputation des Unternehmens sind in der Aufbau- und Ablauforganisation zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert, wie beispielsweise die Einberufung eines Krisenstabes. In den für die jeweilige Situation einberufenen Arbeitsgruppen werden alle weiteren Maßnahmen und Aktivitäten festgelegt, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren. Die Hauptabteilung Compliance trägt innerhalb des Konzerns Versicherungskammer unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Reputationsrisiken aufgrund von Rechtsverstößen frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Zudem hat sich der Konzern Versicherungskammer der Einhaltung GDV-Verhaltenskodex zur optimalen Beratung und Betreuung der Kunden sowohl durch die Unternehmen als auch durch die Vertriebspartner des Konzerns verpflichtet. Einen weiteren reputationsrelevanten Mehrwert für die Kunden liefert der Konzern durch den Beitritt zum Code of Conduct, der Verhaltensregeln für den Umgang mit Kundendaten in der Versicherungswirtschaft beinhaltet.

Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird das Reputationsrisiko regelmäßig überprüft.

Zusammenfassung und Ausblick

Das Unternehmen verfügt über ein Risikomanagementsystem, das es ermöglicht, bestehende und absehbare Risiken rechtzeitig zu erkennen, angemessen zu bewerten und zu steuern. Tritt eines der vorgenannten Risiken über die getroffenen Risikominderungsmaßnahmen hinaus ein, kann dies nach der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherten

cherungstechnischen Rückstellungen zu einer ergebniswirksamen Belastung für das Unternehmen führen.

Aus heutiger Sicht liegen jedoch keine Erkenntnisse über mögliche Risiken oder Gefahren vor, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Im Geschäftsjahr konnte die Qualität des Risikomanagements innerhalb des Unternehmens erneut nachhaltig gesteigert werden. Durch die stetige Weiterentwicklung und Anpassung aller wesentlichen Prozesse, Systeme und Verfahren ist das Unternehmen auf die sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die Risikolage angemessen vorbereitet.

Des Weiteren wurden umfangreiche Konzepte, Prozesse und Strukturen zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen an das Risikoberichtswesen (u. a. RSR/SFCR) erstellt und etabliert. Gleichzeitig wurde die Risikostrategie entsprechend weiterentwickelt. Auch die Risikosteuerung konnte weiter verbessert werden. Dies erfolgte beispielsweise im Zuge der Weiterentwicklung des ORSA-Prozesses oder des Asset-Liability-Managements.

Die rechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement der Versicherer wurden in den letzten Jahren deutlich verändert. Das Unternehmen hat sich in der Vergangenheit intensiv auf die Umsetzung der Anforderungen aus Solvency II vorbereitet und die notwendigen Strukturen und Prozesse im Unternehmen etabliert.

Die Solvabilitätsbeurteilung nach Solvency II zeigt für das Unternehmen eine gute Ausstattung mit Solvenzkapital.

Das Unternehmen nutzt die vom Gesetzgeber vorgesehenen Übergangsmaßnahmen, auch wenn diese derzeit nicht benötigt werden. Es hat frühzeitig damit begonnen, seine Geschäftspolitik und Produkte den geänderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen anzupassen. Das Unternehmen hat die Übergangsmaßnahmen beantragt, um die Übergangsphase von 16 Jahren aktiv und im Sinne des Kunden gestalten zu können.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das weltwirtschaftliche Umfeld wird sich vor dem Hintergrund einer wachsenden Investitionsnachfrage und einer positiven Entwicklung des Welthandels im Jahr 2018 voraussichtlich anhaltend günstig darstellen. Nach Einschätzung des Sachverständigenrats der Bundesregierung (Jahresgutachten 2017/2018, November 2017) wird sich der Konjunkturaufschwung im Euroraum im Jahr 2018 weiter fortsetzen. Ein Teil des Aufschwungs wird von der noch immer expansiven Geldpolitik der Europäischen

Zentralbank getragen, die für außergewöhnlich günstige Finanzierungsbedingungen im Euroraum sorgt. Die Wirtschaftssachverständigen rechnen im Euroraum für das Jahr 2018 mit einer Wachstumsrate von 2,1 Prozent. Dazu trägt Deutschland mit einer erwarteten Steigerung des Bruttoinlandsprodukts von 2,2 Prozent bei.

Der Haupttreiber des anhaltenden Wirtschaftswachstums in Deutschland wird weiterhin die Binnennachfrage sein. Zwar wird ein weiterer Anstieg der Verbraucherpreise erwartet, jedoch führen die günstige Beschäftigungslage auf dem deutschen Arbeitsmarkt und Lohnsteigerungen zu höheren Haushaltseinkommen und steigenden privaten Konsumausgaben. Neben dem privaten Konsum werden sich auch die Staatsausgaben und wachsende Investitionen positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken.

Branchenentwicklung

Ein Großteil der Versicherungsnachfrage in Deutschland entfällt auf die privaten Haushalte. Deren Lage stellt sich aufgrund der guten Einkommens- und Arbeitsmarktperspektiven weiterhin günstig dar. Wachstumsimpulse sind aufgrund der guten konjunkturellen Situation in allen wichtigen Wirtschaftsregionen auch aus dem gewerblich-industriellen Bereich zu erwarten. Die deutsche Versicherungswirtschaft dürfte daher im Geschäftsjahr 2018 eine stabile Geschäftsentwicklung mit einem leichten Beitragsplus von etwas über 1 Prozent gegenüber dem Geschäftsjahr 2017 zeigen (Jahrespressekonferenz am 31. Januar 2018, GDV).

Die Lebensversicherung wird auch in Zukunft ihre tragende Rolle in der Altersvorsorge behaupten. Sie bietet im aktuellen Niedrigzinsumfeld weiterhin eine Verzinsung über der Rendite von vergleichbaren Kapitalmarktprodukten. Zudem bleiben die Alleinstellungsmerkmale der Lebens- und Rentenversicherung unvermindert bestehen: sicherer Vermögensaufbau, eine lebenslange und verlässliche Rente und die Absicherung biometrischer Risiken. Der Anstieg der verfügbaren Einkommen wird zusätzliche Absicherungen im Bereich der privaten Altersvorsorge ermöglichen.

Das anhaltende Niedrigzinsumfeld stellt insbesondere für die Lebensversicherer mit ihrer auf Sicherheit und Ertrag ausgerichteten Kapitalanlage eine große Herausforderung dar. Als Reaktion auf die Zinssituation und auf die steigenden Kapitalanforderungen durch Solvency II entwickeln die Unternehmen zunehmend neue Lebensversicherungsprodukte, die alternative Garantiemodelle mit besseren Renditechancen bieten. Der Anteil der sogenannten „Neuen Klassik“ wie auch der kapitalmarktorientierten Produktkonzepte mit Garantien an den Neuabschlüssen wird im kommenden Jahr weiter steigen.

Eine zusätzliche Wachstumschance für die Lebensversicherer resultiert aus dem Inkrafttreten der Betriebsrentenreform Anfang Januar des Jahres 2018. Die neuen Regeln sollen zu einer höheren Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung bei kleineren und mittelständischen Unternehmen sowie bei Geringverdienern führen.

Insgesamt ist in der Lebensversicherung im Jahr 2018 eine ähnliche Geschäftsentwicklung wie im aktuellen Geschäftsjahr zu erwarten.

Unternehmensentwicklung

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung befindet sich trotz der anhaltenden Niedrigzinsphase in einer guten Position.

Dem schwierigen Kapitalmarktumfeld begegnet das Unternehmen weiterhin mit vorausschauenden Risikovor-sorgemaßnahmen und einer kontinuierlichen Anpassung des Produktportfolios.

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung erwartet nach den hohen Beitragseinnahmen der letzten Jahre für das Jahr 2018 eine Konsolidierung bzw. einen leichten Rückgang der gebuchten Beiträge, sowohl bei den laufenden als auch bei den Einmalbeiträgen.

Die nachhaltige Kapitalanlagestrategie der Bayern-Versicherung Lebensversicherung ist auf langfristige Sicherheit, Stabilität und nachhaltige Ertragskraft ausgerichtet. Die Neu- und Wiederanlage erfolgt vorwiegend in Investmentfonds, davon weitgehend in Zinsträgern mit Investmentgrade-Qualität. Hohe Reserven auf der Aktiv- und Passivseite sowie eine vorausschauende Anpassung der Überschussbeteiligung sind weiterhin Garanten für die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Kunden.

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung geht im Geschäftsjahr 2018 weiter von einem anhaltenden Niedrigzinsumfeld und hinsichtlich der Vorgaben zur Zinszusatzreserve von unveränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen aus. Sie rechnet demnach mit einem etwas höheren Aufwand für den Aufbau der Zinszusatzreserve. Die einmalig hohe Thesaurierung wird im Jahr 2018 wieder auf ein normales Maß zurückgeführt. Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung plant daher mit einem deutlich reduzierten Jahresüberschuss vor Gewinnabführung und einem geringeren Nettoergebnis aus Kapitalanlagen.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht enthält Einschätzungen für die künftige Entwicklung des Unternehmens, die auf Basis von Planungen, Prognosen und der vorsichtigen Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken gemacht werden können. Aufgrund unbekannter Risiken, Ungewissheiten und Unsicherheiten handelt es sich um Annahmen, die so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen. Die Gesellschaft kann für die getroffenen Zukunftsprognosen keine Haftung übernehmen und verpflichtet sich gleichzeitig nicht, diese an die tatsächlich eintretenden Einflüsse anzupassen oder zu aktualisieren.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Im April 2015 beschloss der Deutsche Bundestag das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst.

Durch eine daraus resultierende Änderung des Aktiengesetzes (AktG) ist die Gesellschaft verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand sowie in den beiden obersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen.

Der Aufsichtsrat legte als Zielgröße einen Frauenanteil von 9,5 Prozent im Aufsichtsrat und von 12,5 Prozent im Vorstand fest.

Der Vorstand legte als Zielgröße einen Frauenanteil von 30,0 Prozent in der ersten und von 18,2 Prozent in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands fest.

Die von Aufsichtsrat und Vorstand angestrebten Zielgrößen konnten bis zum 30. Juni 2017 weitestgehend erreicht werden. Lediglich in der zweiten Führungsebene wurde die Zielgröße mangels geeigneter Bewerberinnen bei der Besetzung von einzelnen Funktionen um –1,5 Prozent knapp verfehlt.

Nach Ablauf dieser ersten Zielerreichungsfrist legte die Gesellschaft neue Zielgrößen fest.

Der Aufsichtsrat legte als Zielgröße einen Frauenanteil von 9,5 Prozent im Aufsichtsrat und von 12,5 Prozent im Vorstand fest.

Der Vorstand legte als Zielgröße einen Frauenanteil von 30,0 Prozent in der ersten und von 16,7 Prozent in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands fest.

Die von Aufsichtsrat und Vorstand angestrebten Zielgrößen sollen bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden.

Definitionen

Abschlusskostenquote brutto

Die Abschlusskostenquote brutto ist das Verhältnis der Abschlussaufwendungen (brutto) zur Beitragssumme des Neugeschäfts.

Brutto/Netto

„Brutto“ bedeutet vor Abzug der Rückversicherungsanteile und „Netto“ nach Abzug der Rückversicherungsanteile, auch „für eigene Rechnung“ genannt.

Laufende Durchschnittsverzinsung nach Verbandsformel

Die laufende Durchschnittsverzinsung beinhaltet die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich der laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und am 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Nettoverzinsung

Die Nettoverzinsung beinhaltet alle Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und am 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Rohüberschuss

Der Rohüberschuss ist das Jahresergebnis (Jahresüberschuss) nach Steuern zuzüglich der Brutto-Aufwendungen für die erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung und zuzüglich der im Geschäftsjahr gewährten Direktgutschriften.

Stornoquote

Die Stornoquote gibt das Verhältnis der vorzeitig abgehenden Versicherungsverträge zum mittleren Bestand der Versicherungsverträge an.

Verwaltungskostenquote brutto

Die Verwaltungskostenquote brutto ist das Verhältnis der Aufwendungen für die Verwaltung von Versicherungsverträgen (brutto) zu den verdienten Beiträgen (brutto).

Verwaltungskostensatz brutto

Der Verwaltungskostensatz brutto ist das Verhältnis der Aufwendungen für die Verwaltung von Versicherungsverträgen (brutto) zu den gebuchten Beiträgen (brutto).

Versicherungszweige und Versicherungsarten

Hauptversicherung

(Einzel- und Kollektivversicherung)

Kapitalversicherung
Rentenversicherung
Fondsgebundene Lebens-, Renten- und
Pflegeversicherung
Rentenversicherung nach dem AltZertG
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG
Risikoversicherung
Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung

Zusatzversicherung

Unfall-Zusatzversicherung
Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Risiko-Zusatzversicherung
Hinterbliebenen-Zusatzversicherung

Kapitalisierungsgeschäft

Anlage zum Lagebericht

Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands im Geschäftsjahr 2017

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Hauptversicherungen)	
A. Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmalbeitrag in Tsd. €	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.862.333	1.405.161		51.590.047
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	176.647	80.375	1.269.349	6.052.264
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	–	24.568	81.994	563.605
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	–	–	–	3.589
3. Übriger Zugang	3.183	1.056	–	47.586
4. Gesamter Zugang	179.830	105.999	1.351.343	6.667.044
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	9.113	3.821		203.769
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	78.101	58.110		2.276.910
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	73.183	44.337		1.697.730
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	1.436	665		133.026
5. Übriger Abgang	4.239	1.361		40.295
6. Gesamter Abgang	166.072	108.294		4.351.730
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.876.091	1.402.866		53.905.361
B. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)	Anzahl der Versicherungen		Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.862.333		51.590.047	
(davon beitragsfrei)		(692.794)		(10.538.686)
II. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.876.091		53.905.361	
(davon beitragsfrei)		(726.106)		(11.655.554)
C. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen		Zusatzversicherungen insgesamt		
	Anzahl der Versicherungen		Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	353.610		24.549.912	
II. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	335.527		23.856.307	
D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen				
I. Versicherungssummen am Anfang des Geschäftsjahres				
II. Versicherungssummen am Ende des Geschäftsjahres				

		Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen			
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und Sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne Sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
527.025	453.629	92.000	44.146	679.498	630.187	293.798	126.942	270.012	150.257
6.807	2.435	7.262	4.057	14.233	13.567	138.783	53.884	9.562	6.432
-	10.778	-	404	-	9.813	-	2.982	-	591
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
690	242	16	10	2.236	713	142	33	99	58
7.497	13.455	7.278	4.471	16.469	24.093	138.925	56.899	9.661	7.081
2.891	1.369	166	96	3.939	1.976	628	166	1.489	214
26.694	30.291	4.347	2.425	13.498	21.618	8.478	284	25.084	3.492
10.106	8.948	1.816	1.335	11.873	17.667	40.673	9.715	8.715	6.672
39	9	344	105	786	520	91	17	176	14
22	253	4	34	28	112	117	185	4.068	777
39.752	40.870	6.677	3.995	30.124	41.893	49.987	10.367	39.532	11.169
494.770	426.214	92.601	44.622	665.843	612.387	382.736	173.474	240.141	146.169
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
527.025	13.755.531	92.000	9.119.005	679.498	18.729.853	293.798	5.755.523	270.012	4.230.135
(118.720)	(1.937.510)	(11.760)	(180.418)	(270.888)	(4.667.820)	(175.570)	(2.421.898)	(115.856)	(1.331.040)
494.770	13.010.978	92.601	9.588.094	665.843	19.117.916	382.736	8.082.233	240.141	4.106.140
(113.938)	(1.912.031)	(12.555)	(215.872)	(267.718)	(4.550.375)	(237.817)	(3.665.068)	(94.078)	(1.312.208)
Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen			Sonstige Zusatzversicherungen		
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €		
81.112	2.890.275	241.275	20.720.468	29.095	872.526	2.128	66.643		
72.346	2.637.066	233.789	20.339.651	27.001	810.965	2.391	68.625		
-	-	-	-	-	-	-	-		
-	-	-	-	-	-	-	-		

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktivseite in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	545.940.194	564.458.642
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	544.279.319	156.246.291
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.398.274	3.484.643
3. Beteiligungen	187.651.349	178.352.985
	738.328.942	338.083.919
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.915.121.159	8.873.745.089
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.280.278.109	891.197.725
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.418.925.966	1.185.504.435
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	6.189.802.544	5.534.952.177
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	5.446.647.123	6.681.072.702
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	36.093.834	38.531.833
d) übrige Ausleihungen	176.944.596	208.595.820
	11.849.488.097	12.463.152.532
5. Einlagen bei Kreditinstituten	90.000.000	315.000.000
6. Andere Kapitalanlagen	51	51
	24.553.813.382	23.728.599.832
	25.838.082.518	24.631.142.393
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen	1.392.503.367	1.149.796.436

Aktivseite in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
C. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	15.766.970	14.538.324
b) noch nicht fällige Ansprüche	56.981.612	66.502.681
	72.748.582	81.041.005
2. Versicherungsvermittler	12.338.158	4.090.523
	85.086.740	85.131.528
II. Sonstige Forderungen	42.393.073	48.266.614
davon: an verbundene Unternehmen: 9.687.225 (26.717.562) €	127.479.813	133.398.142
davon: an Beteiligungsunternehmen: 211.250 (211.250) €		
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	98.934.570	103.083.659
II. Andere Vermögensgegenstände	208.345.787	189.161.358
	307.280.357	292.245.017
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	268.452.121	281.363.259
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	39.570	137.212
	268.491.691	281.500.471
Summe der Aktiva	27.933.837.746	26.488.082.459

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 21. Februar 2018

Der Treuhänder
Pöschl

Passivseite in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	102.280.000	102.280.000
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	-76.693.782	-76.693.782
	25.586.218	25.586.218
II. Kapitalrücklage	74.444.098	74.444.098
III. Gewinnrücklagen		
andere Gewinnrücklagen	285.328.587	230.328.587
	285.328.587	230.328.587
IV. Bilanzgewinn	-	-
	385.358.903	330.358.903
B. Nachrangige Verbindlichkeiten	300.000.000	300.000.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge	92.825.509	107.158.743
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	23.746.580.394	22.605.319.250
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-42.924.926	-8.401.137
	23.703.655.468	22.596.918.113
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	84.112.359	80.648.051
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-227.826	-155.219
	83.884.533	80.492.832
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgs- unabhängige Beitragsrückerstattung	1.320.584.747	1.289.849.250
	25.200.950.257	24.074.418.938
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		
I. Deckungsrückstellung	1.369.324.429	1.129.047.794
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen	23.178.938	20.748.642
	1.392.503.367	1.149.796.436

Passivseite in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
E. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	46.436.678	44.564.895
II. Steuerrückstellungen	41.286.767	12.795.294
III. Sonstige Rückstellungen	33.689.062	35.193.638
	121.412.507	92.553.827
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	43.152.752	8.556.356
G. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:		
1. Versicherungsnehmern	428.670.653	441.988.352
2. Versicherungsvermittlern	649.646	10.110.650
	429.320.299	452.099.002
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	5.177.376	3.483.572
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen:		
3.313.478 (2.306.281) €		
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21	-
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	55.130.906	76.032.587
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen:		
11.558.818 (28.331.134) €		
davon: gegenüber Beteiligungsunternehmen:		
11.001.680 (12.882.311) €		
davon: aus Steuern: 2.725.972 (2.155.546) €		
	489.628.602	531.615.161
H. Rechnungsabgrenzungsposten	831.358	782.838
Summe der Passiva	27.933.837.746	26.488.082.459

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C.II. und D.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist. Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 16. Januar 2018 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

München, den 20. Februar 2018

Der Verantwortliche Aktuar
Ortlieb

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2017

←.....

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Posten in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.721.890.610	2.693.088.351
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-84.347.899	-46.291.616
	2.637.542.711	2.646.796.735
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	14.333.234	3.261.274
	14.333.234	3.261.274
	2.651.875.945	2.650.058.009
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	16.877.786	22.958.666
davon: aus verbundenen Unternehmen: 1.418.191 (1.913.716) €		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
davon: aus verbundenen Unternehmen: 8.648.274 (7.733.806) €		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	46.458.090	46.302.500
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	922.332.582	604.457.399
	968.790.672	650.759.899
c) Erträge aus Zuschreibungen	4.567.659	5.331.289
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	179.933.007	167.824.860
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	2.685.643	2.584.015
	1.172.854.767	849.458.729
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	49.148.963	59.974.284
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	6.501.472	5.940.622
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-1.979.117.461	-2.261.263.485
bb) Anteil der Rückversicherer	9.154.769	11.505.369
	-1.969.962.692	-2.249.758.116
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-3.464.308	-3.123.681
bb) Anteil der Rückversicherer	72.607	-103.294
	-3.391.701	-3.226.975
	-1.973.354.393	-2.252.985.091
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung		
aa) Bruttobetrag	-1.381.537.779	-913.465.530
bb) Anteil der Rückversicherer	34.523.789	1.816.614
	-1.347.013.990	-911.648.916
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	-2.430.296	13.910.388
	-1.349.444.286	-897.738.528
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	-173.018.891	-63.497.231

Posten in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Abschlussaufwendungen	-172.474.639	-167.241.791
b) Verwaltungsaufwendungen	-37.040.206	-38.225.224
	-209.514.845	-205.467.015
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	34.465.814	27.993.691
	-175.049.031	-177.473.324
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-32.288.817	-29.843.769
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-13.894.994	-33.370.242
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-2.187.948	-4.163.854
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	-2.479.348	-116.472
	-50.851.107	-67.494.337
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-19.509.274	-34.784.110
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-23.271.841	-28.405.648
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	149.822.744	83.518.141
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	46.109.273	46.413.900
davon: Erträge aus der Währungsumrechnung: 4.436.565 (296.347) €		
2. Sonstige Aufwendungen	-84.048.678	-61.386.013
davon: Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: -9.327.731 (-3.408.661) €		
	-37.939.405	-14.972.113
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	111.883.339	68.546.028
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-45.404.162	-26.952.072
5. Sonstige Steuern	-1.479.177	-1.593.956
	-46.883.339	-28.546.028
6. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-10.000.000	-15.500.000
	-10.000.000	-15.500.000
7. Jahresüberschuss	55.000.000	24.500.000
8. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in andere Gewinnrücklagen	-55.000.000	-24.500.000
	-55.000.000	-24.500.000
9. Bilanzgewinn	-	-

Anhang

Angabe zur Identifikation

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft mit Firmensitz in der Maximilianstraße 53, 80530 München, wird im Handelsregister beim Amtsgericht München unter der Handelsregister-Nummer HRB 123660 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der aktuellen Fassung erstellt.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wurden die Einzelposten des Jahresabschlusses grundsätzlich in vollen Eurobeträgen ausgewiesen. Durch kaufmännische Rundungen können sich bei der Addition der Einzelwerte Abweichungen zu den anderorts angegebenen Summen und Werten ergeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden mit Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten, um planmäßige und gegebenenfalls, bei dauernder Wertminderung, um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert, bilanziert.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen

wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB sind Abschreibungen außerplanmäßig bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen (gemildertes Niederstwertprinzip). Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB ist bei Finanzanlagen eine außerplanmäßige Abschreibung auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung möglich.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

wurden grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 und 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren Wert (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet, sofern diese dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Sofern diese Kapitalanlagen dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wurde gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet und in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 4 und 5 HGB zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) angesetzt.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 und 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren Wert (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet, da diese dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte bei zum Anlagevermögen gewidmeten Inhaberschuldverschreibungen unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine

wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert vermindert, bilanziert (gemildertes Niederstwertprinzip). Bei Hypothekenforderungen wurde vom Wahlrecht gemäß § 341c Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht. Die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag wurde bei Hypothekenforderungen linear über die Restlaufzeit abgegrenzt.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie **übrige Ausleihungen** wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert vermindert, bilanziert (gemildertes Niederstwertprinzip). Bei Namenschuldverschreibungen wurde das Wahlrecht der Nennwertbilanzierung gemäß § 341c Abs. 1 HGB nicht angewendet. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte bei Namenschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und übrigen Ausleihungen unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit. Nullkuponanleihen wurden mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert, vermindert um etwaige Wertberichtigungen, angesetzt.

Andere Kapitalanlagen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 und 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren Wert (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice (fondsgebundene Versicherungen) wurden gemäß § 341d HGB i. V. m. § 56 RechVersV mit dem Zeitwert – Rücknahmewert – bilanziert.

Wertaufholungsgebot und Zuschreibungen

Das Zuschreibungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Kapitalanlagen und Guthaben bei Kreditinstituten wurden gemäß § 256a Satz 1 HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger wurden gemäß § 256a Satz 2 HGB die §§ 253 Abs. 1 Satz 1 und 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht angewendet.

Sicherungsgeschäfte

Devisentermingeschäfte sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung Sicherungsgeschäfte und werden mit den gesicherten Geschäften zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Zum Bilanzstichtag wurde der wirksame Teil der Bewertungseinheit entsprechend der Einfrierungsmethode abgebildet. Für den ineffektiven Teil wurde im Fall eines negativen Überhangs eine Drohverlustrückstellung in entsprechender Höhe gebildet.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie **Sonstige Forderungen** wurden grundsätzlich zum Nennwert, vermindert um etwaige Wertberichtigungen, angesetzt.

Wegen des allgemeinen Zahlungsausfallrisikos wurden bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Pauschalwertberichtigungen nach den Erfahrungswerten der Vorjahre gebildet.

Die künftigen die anfänglichen Abschlussaufwendungen deckenden Beitragsteile wurden überwiegend auf der Grundlage einer mit dem Versicherungsnehmer vertraglich vereinbarten wirtschaftlichen Ausgliederung aktiviert. Das Prinzip der bilanziellen Vorsicht wurde beachtet (Pauschalwertberichtigung).

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand wurden grundsätzlich zum Nennwert, vermindert um etwaige Wertberichtigungen, angesetzt.

Die unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesenen Beträge entfallen auf das Geschäftsjahr und waren am Bilanzstichtag noch nicht fällig. Sie wurden mit Nominalbeträgen angesetzt.

Die **Beitragsüberträge** wurden für jeden Vertrag einzeln berechnet – entsprechend dem jeweiligen Beginn des Versicherungsjahres und der Zahlungsweise. Hinsichtlich der nicht übertragungsfähigen Beitragsteile wurden die steuerlichen Bestimmungen beachtet.

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft – mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen – einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung sowie die Forderungen an Versicherungsnehmer wurden für jede Versicherung einzelvertraglich, prospektiv und mit implizit angesetzten Kosten berechnet.

Die Berechnungen für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und Art. 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG inkl. der Berechnungen der Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen bzw. die Kontrollberechnungen zur Prüfung der Angemessenheit der gebildeten Rückstellungen bei Versicherungen mit Berufsunfähigkeitsrisiko erfolgten nach den der Aufsichtsbehörde vorliegenden Geschäftsplänen.

Für die nach dem 31. Dezember 1994 abgeschlossenen Versicherungsverträge, bei denen bei unverändertem Verfahren der Risikoeinschätzung die Prämien und Leistungen mit den dem Altbestand zuzuordnenden Versicherungsverträgen übereinstimmen, wurde die Deckungsrückstellung einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung wie beim Altbestand berechnet.

Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wurde nach den Grundsätzen bestimmt, die der BaFin gemäß § 143 VAG mitgeteilt wurden. Dabei wurden die seit dem Jahr 2005 ergangenen BGH-Urteile zu den Mindestrückkaufswerten und Stornoabzügen in der Lebensversicherung berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung jeder Versicherung wurde mindestens in Höhe des vertraglich oder gesetzlich garantierten Rückkaufswerts angesetzt.

Für die wesentlichen Teilbestände des Versicherungsbestands wurden folgende Zinssätze (angegeben sind der Rechnungszins und gegebenenfalls zusätzlich der Referenzzins für den Neubestand sowie der Bewertungszins für den Altbestand) und Ausscheideordnungen für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendet:

Versicherungsbestand	Zinssätze	Ausscheideordnung
Kapitalversicherungen		
Tarifwerk 1968	3,00 %/1,93 %	Sterbetafel 1960/62
Tarifwerk 1987	3,50 %/1,93 %	Sterbetafel 1986 für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 1996	4,00 %/2,21 %	DAV 1994 T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2000	3,25 %/2,21 %	DAV 1994 T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2004	2,75 %/2,21 %	DAV 1994 T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2007/2008	2,25 %/2,21 %	DAV 1994 T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2009	2,25 %/2,21 %	DAV 2008 T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2012	1,75 %	DAV 2008 T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2013	1,75 %	unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2008 T (Unisex)
Tarifwerk 2015	1,25 %	unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2008 T (Unisex)
Tarifwerk 2017	0,90 %	unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2008 T (Unisex)
Rentenversicherungen		
Tarifwerk 1957	3,00 %/1,93 %	Sterbetafel 1949/51
Tarifwerk 1987	3,50 %/1,93 %	Sterbetafel 1987 R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 1996	4,00 %/2,21 %	DAV 1994 R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2000 inkl. AVmG	3,25 %/2,21 %	DAV 1994 R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2004 inkl. AVmG	2,75 %/2,21 %	DAV 1994 R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2005 inkl. AVmG	2,75 %/2,21 %	DAV 2004 R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2007–2011	2,25 %/2,21 %	DAV 2004 R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2012	1,75 %	DAV 2004 R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2013	1,75 %	unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004 R (Unisex)
Tarifwerk 2015	1,25 %	unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004 R (Unisex)
Tarifwerk 2017	0,90 %	unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004 R (Unisex)
Im Rahmen des AVmG		
Tarifwerk 2006	2,75 %/2,21 %	DAV 2004 R Frau (Unisex)
Tarifwerk 2007–2009	2,21 %	unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004 R (Unisex)
Tarifwerk 2012	1,75 %	unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004 R (Unisex)
Tarifwerk 2015	1,25 %	unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004 R (Unisex)
Tarifwerk 2017	0,90 %	unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004 R (Unisex)

Für Risikoversicherungen wurden seit der Einführung des Tarifwerks 2013 besondere unternehmenseigene Ausscheideordnungen verwendet; bei den Tarifwerken davor wurden Rechnungsgrundlagen der Kapitalversicherungen benutzt.

Die Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen des Alt- und Neubestands, die nicht auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R kalkuliert wurden, wurden mit der von der DAV vorgeschlagenen Interpolation der Deckungsrückstellung auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 berechnet.

Zusätzlich wurden bei den Berechnungen der Auffüllungsbeträge bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen des Alt- und Neubestands Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Für Versicherungen mit Berufsunfähigkeitsrisiko und Versicherungsbeginn vor dem 1. Januar 2012, die nicht auf der Basis der von der DAV entwickelten neuen biometrischen Rechnungsgrundlagen (DAV-Tafeln 1997) für das Berufsunfähigkeitsrisiko kalkuliert wurden, wurde der Auffüllungsbetrag auf der Grundlage der den unternehmensindividuellen Verhältnissen angepassten DAV-Tafeln 1997 ermittelt. Bei Verträgen mit Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitsrisiko und Beginn ab 1. Januar 2012 wurden unternehmenseigene Tafeln verwendet.

Zur Berechnung der Bonus- und Verwaltungskostenrückstellungen wurden die gleichen Ausscheideordnungen wie bei der zugehörigen Hauptversicherung angewendet. Bei beitragsfreien Versicherungen war eine gemäß bzw. entsprechend dem Geschäftsplan berechnete Verwaltungskostenrückstellung in der Deckungsrückstellung enthalten.

Für Versicherungen, deren Rechnungszins über dem Referenzzins gemäß § 5 Abs. 3 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) lag, wurde gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV die Bilanzdeckungsrückstellung durch eine einzelvertragliche zusätzliche Rückstellung (Zinszusatzreserve) erhöht. Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve (im Neubestand) sowie der Zinsverstärkung (im Altbestand) wurden bei Versicherungsverträgen, bei denen das Recht auf Kapitalwahl oder Rückkauf gesetzlich oder vertraglich vereinbart ist, unternehmensindividuelle und teilbestandsabhängige Kapitalwahl- und Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Darüber hinaus wurde bei Kapitalversicherungen und Risikoversicherungen mit Gesundheitsprüfung vor dem Tarifwerk 2009 die Sterbetafel DAV 2008 T verwendet.

Einzelversicherungen des Altbestandes im Sinne des § 336 VAG und Art. 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurden im Wesentlichen mit 35 Promille der Versicherungssumme oder der zehnfachen Jahresrente geillmert. Einzelversicherungen im Neubestand wurden im Wesentlichen mit 40 Promille bzw. ab dem Jahr 2015 mit 25 Promille der Beitragssumme geillmert. Gruppenversicherungen nach Sondertarifen wurden im Altbestand im Wesentlichen mit 20 Promille der Versicherungssumme, im Neubestand mit maximal 24 Promille der Beitragssumme geillmert.

Die aufsichtsrechtlich zulässigen Höchstzillmersätze wurden nicht überschritten.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprachen die Anteile des Rückversicherers den Rückversicherungsverträgen.

Eine **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wurde für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen und noch nicht abgewickelten Versicherungsfall einzeln in Höhe der zu erwartenden Leistung angesetzt.

Für jeden Versicherungsfall, der bis zum Abschlussstichtag eingetreten war, jedoch erst nach der Bestandsfeststellung bekannt wurde, wurde in Höhe der unter Risiko stehenden Summe eine Spätschadenrückstellung gebildet. Dabei wurde die Versicherungsleistung abzüglich vorhandener Deckungsrückstellungen und Beitragsüberträge zurückgestellt. Die nach Abschluss der Einzelerfassung noch zu erwartenden Versicherungsfälle wurden aufgrund von Erfahrungswerten durch eine pauschale Ergänzung der Spätschadenrückstellung berücksichtigt.

Die Rückstellung für Abläufe und die bis zur Bestandsfeststellung durchgeführten Rückkäufe, bei denen die Fälligkeit vor dem Abschlussstichtag lag, die aber bis dahin noch nicht ausbezahlt werden konnten, wurde für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt; der Wert entsprach dem Betrag, den der Versicherungsnehmer aus der Deckungsrückstellung erhält.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem BMF-Erlass vom 2. Februar 1973 berechnet.

Der Schlussüberschussanteilfonds innerhalb der RfB wird prospektiv und einzelvertraglich berechnet. Der Schlussüberschussanteilfonds setzt sich zusammen aus den Rückstellungen für Schlussüberschüsse und für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Art. 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurde der Schlussüberschussanteilfonds nach dem der Aufsichtsbehörde vorliegenden Geschäftsplan berechnet. Für die nach dem 31. Dezember 1994 abgeschlossenen Versicherungsverträge, bei denen bei

unverändertem Verfahren der Risikoeinschätzung die Prämien und Leistungen mit den dem Altbestand zuzuordnenden Versicherungsverträgen übereinstimmen, wurde der Schlussüberschussanteilfonds wie beim Altbestand berechnet. Für den Neubestand wurde der Schlussüberschussanteilfonds entsprechend § 28 Abs. 7 RechVersV in Verbindung als versicherungsmathematischer Barwert des ratierlichen Teils der bei Ablauf vorgesehenen Schlussüberschussanteile berechnet. Der Diskontierungszinssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod belief sich auf 2,25 Prozent.

Die **Deckungsrückstellung von Lebensversicherungen, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird** (fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen), sowie die übrige versicherungstechnische Rückstellung der fondsgebundenen Überschussanteile wurden nach der retrospektiven Methode aus dem Rücknahmepreis für eine Anteilseinheit und der Gesamtzahl der Anteilseinheiten zum Bewertungsstichtag ermittelt. Die Anteilseinheiten wurden am Bewertungsstichtag zum Zeitwert bewertet. Werden bei fondsgebundenen Versicherungen Garantien abgegeben, wird gegebenenfalls eine zusätzliche prospektive Deckungsrückstellung gebildet.

Die Ermittlung der **Pensions- und Jubiläumsrückstellungen** erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen im Sinne des IDW RS HFA 30 n. F. mittels des sogenannten Anwartschaftsbarwertverfahrens (PUC-Methode). Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Heubeck verwendet. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und dafür der zum Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 3,68 Prozent (im Vorjahr: 4,00 Prozent) verwendet. Für die Berechnung der Jubiläumsrückstellung wurde ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 2,31 Prozent (im Vorjahr: 2,70 Prozent) verwendet. Es wurde von einer künftigen Gehaltsentwicklung von 2,00 Prozent sowie einer Fluktuation von 2,30 Prozent bei Frauen und 2,10 Prozent bei Männern ausgegangen. Ferner wurde zur Berechnung der Pensionsrückstellungen eine Rentendynamik von 2,00 Prozent verwendet.

Um den Verwaltungskosten sowie der Unsicherheit der Sterblichkeit und Invalidität Rechnung zu tragen, wurde die Pensionsrückstellung um 2.285 Tsd. Euro bzw. 5,00 Prozent aufgestockt.

Die **Altersteilzeitverpflichtungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen im Sinne des IDW RS HFA 3 ermittelt. Als Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln 2005 G von Heubeck mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 1,44 Prozent (im Vorjahr: 1,79 Prozent) und einer Gehaltssteigerung von 2,00 Prozent verwendet. Als Verpflichtung wurden die Leistungen bewertet, die sich aufgrund der Altersteilzeitvereinbarungen in Verbindung mit dem Tarifvertrag ergaben.

Die **Pensionsrückstellung** sowie die **Altersteilzeitrückstellung** wurden mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Schuld dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Alle **übrigen Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Sonstige Verbindlichkeiten und nachrangige Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft entsprachen dem bar deponierten Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden nach § 250 Abs. 2 HGB bilanziert.

Aktive und passive latente Steuern wurden für die Unterschiede in den Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanzen sowie für steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Die Bewertung temporärer bzw. quasitemporärer Differenzen sowie der steuerlichen Verlustvorträge erfolgte mit dem für das Geschäftsjahr geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer (KSt) und Gewerbesteuer (GewSt) von 32,2 (32,2) Prozent.

Die passiven latenten Steuern entstanden aus der unterschiedlichen Bewertung von Grundstücken zwischen Handels- und Steuerbilanz. Die mit den passiven latenten Steuern zu saldierenden aktiven latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen, den versicherungstechnischen Rückstellungen, der Pensionsrückstellung und den Sonstigen Rückstellungen.

Für den verbleibenden Aktivüberhang wurden entsprechend dem Wahlrecht des § 274 HGB im Berichtsjahr keine latenten Steuern bilanziert. Verlustvorträge wurden nur insoweit berücksichtigt, wie sie innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechenbar sind.

Sonstiges

In der Bilanz wurden die Abzugsbeträge mit einem Minuszeichen dargestellt. Aufwände wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Minuszeichen dargestellt und Erträge ohne Vorzeichen.

Der Begriff „Beteiligungsunternehmen“ wurde gleichbedeutend für die Formulierung „Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ verwendet.

Anhang

Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2017

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Umbuchungen Tsd. €
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	564.459	3.650	-
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	156.246	408.908	-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.485	3.800	-
3. Beteiligungen	178.353	43.231	-
4. Summe A. II.	338.084	455.939	-
A. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.873.745	1.813.257	-
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	891.198	394.059	-
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.185.504	363.413	-
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	5.534.952	1.112.130	-
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	6.681.073	890.879	-
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	38.532	7.052	-
d) übrige Ausleihungen	208.596	3.404	-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	315.000	-	-
6. Summe A. III.	23.728.600	4.584.194	-
Gesamt	24.631.143	5.043.783	-

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
-12.016	2.678	-12.830	545.941
-23.403	2.656	-128	544.279
-886	-	-	6.399
-29.494	468	-4.907	187.651
-53.783	3.124	-5.035	738.329
-781.078	9.666	-469	9.915.121
-4.978	1	-2	1.280.278
-129.991	-	-	1.418.926
-457.280	-	-	6.189.802
-2.125.304	-	-	5.446.648
-9.490	-	-	36.094
-35.000	-	-55	176.945
-225.000	-	-	90.000
-3.768.121	9.667	-526	24.553.814
-3.833.920	15.469	-18.391	25.838.083

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

A. Kapitalanlagen

Zeitwert der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV	Bilanzwerte	Zeitwerte	Bilanzwerte	Zeitwerte
	Tsd. €	Geschäftsjahr Tsd. €	Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	545.941	945.220	564.459	907.930
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	544.279	581.893	156.246	183.220
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.399	6.558	3.485	3.543
3. Beteiligungen	187.651	206.821	178.353	196.691
4. Summe A. II.	738.329	795.272	338.084	383.454
A. III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.915.121	10.257.692	8.873.745	9.159.686
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.280.278	1.510.720	891.198	1.138.626
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.418.926	1.488.365	1.185.504	1.326.715
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	6.189.802	7.460.529	5.534.952	7.015.030
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	5.446.648	6.196.958	6.681.073	7.759.430
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	36.094	36.094	38.532	38.532
d) übrige Ausleihungen	176.945	183.393	208.596	208.433
5. Einlagen bei Kreditinstituten	90.000	90.000	315.000	315.000
6. Summe A. III.	24.553.814	27.223.751	23.728.600	26.961.452
Summe A. Kapitalanlagen	25.838.083	28.964.243	24.631.143	28.252.836
Bewertungsreserven zum Bilanzstichtag		3.126.160		3.621.693

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf 3.126,2 (3.621,7) Mio. Euro und lagen bei 12,1 (14,7) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Bei den Zeitwerten der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie der Investmentanteile sind im Berichtsjahr die Zeitwerte der Devisentermingeschäfte innerhalb der Bewertungseinheiten enthalten. Diese beliefen sich bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen auf 6.223,1 Tsd. Euro, bei den Beteiligungen auf 5.667,9 Tsd. Euro und bei den Investmentanteilen auf 5.672,1 Tsd. Euro.

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen:

	Mio. €
zu fortgeführten Anschaffungskosten	3.653
zum beizulegenden Zeitwert	4.095
Saldo	442

Der Betrag der Bewertungsreserven, der rechnerisch zum Bilanzstichtag der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer zuzuordnen ist, lag damit bei 1,7 (1,4) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen. Die Ermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven, die nach § 153 VVG in die Überschussbeteiligung einzubeziehen sind, wurde monatlich jeweils zum ersten auf den Monatsersten folgenden Werktag durchgeführt. Die Bewertungsreserven wurden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren zugeordnet. Bei der Beendigung des Vertrags wurde der für diesen Zeitpunkt zu ermittelnde Betrag zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt.

Die Zeitwerte wurden, abhängig von der jeweiligen Anlageart, nach folgenden, branchenweit anerkannten Methoden ermittelt:

Der Zeitwert des Grundvermögens wurde anhand der Ertragswertmethode ermittelt. Für unbebaute Grundstücke kamen die Marktwerte, für Gebäude die Ertragswerte und für im Bau befindliche Objekte die kumulierten Herstellungskosten zum Ansatz. Sämtliche Grundstücksobjekte wurden zum Bilanzstichtag neu bewertet. Der Zeitwert von an der Börse notierten Eigenkapitalinstrumenten wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs ermittelt. Der Zeitwert von nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten wurde mit dem Ertragswertverfahren oder anhand des Nettovermögenswerts ermittelt. Der Zeitwert von an der Börse notierten Wertpapieren wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden war, erfolgte die Bewertung von fondsgebundenen Kapitalanlagen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis. Der Zeitwert von nicht börsennotierten Schuldtiteln wurde mit dem Discounted-Cashflow-Verfahren zum 31. Dezember 2017 unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonitäts- und Liquiditätsabschläge ermittelt. Der Zeitwert der Hypothekendarlehen wurde anhand der aktuellen Swapkurve unter Einbeziehung von Bonitätsaufschlägen im Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt. Der Zeitwert von Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurde mit dem Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt. Basis war die aktuelle Swapkurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Bei Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie Einlagen bei Kreditinstituten wurde der Nennwert angesetzt, der dem Zeitwert entspricht.

Sonstige Kapitalanlagen, die nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet wurden:

	Zeitwerte	Bilanzwerte	Saldo	Zeitwerte	Bilanzwerte	Saldo
	Mio. €	Mio. €	Geschäftsjahr Mio. €	Mio. €	Mio. €	Vorjahr Mio. €
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.536,7	9.227,6	309,1	8.541,2	8.304,1	237,1
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.490,4	1.263,4	227,0	1.120,3	874,1	246,2
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.488,4	1.418,9	69,5	1.326,7	1.185,5	141,2
Sonstige Ausleihungen	13.876,9	11.849,4	2.025,8	15.021,2	12.463,0	2.558,2
Gesamt	26.392,4	23.759,3	2.631,4	26.009,4	22.826,7	3.182,7

Zum Bilanzstichtag wurde bei Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe eines Buchwerts von 130,8 Mio. Euro (Zeitwert: 123,5 Mio. Euro), bei Inhaberschuldverschreibungen in Höhe eines Buchwerts von 28,4 Mio. Euro (Zeitwert: 26,4 Mio. Euro), bei Hypothekendarlehen in Höhe eines Buchwerts von 212,1 Mio. Euro (Zeitwert: 206,2 Mio. Euro) und bei Sonstigen Ausleihungen in Höhe eines Buchwerts von 1.696,2 Mio. Euro (Zeitwert: 1.667,4 Mio. Euro) von einer Abschreibung auf den Zeitwert abgesehen, da im Hinblick auf das Wertaufholungspotenzial von einer nicht dauerhaften Wertminderung dieser Kapitalanlagen ausgegangen wurde. Es bestanden dabei sowohl die Absicht als auch die Fähigkeit des Unternehmens, die Anlagen langfristig zu halten.

Auf Kapitalanlagen (ohne Grundstücke und Immobilien) wurden im Geschäftsjahr Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 5.034.406 (14.660.704) Euro vorgenommen.

Werden zur Absicherung des Währungsrisikos in Fremdwährung getätigte Investitionen an geschlossenen und offenen Immobilienfonds mit Devisentermingeschäften gesichert, wird die ökonomische Sicherungsbeziehung durch Bildung von Bewertungseinheiten im Rahmen von Macro Hedges bilanziell nachvollzogen. Abgesichert werden jeweils nahezu 100 Prozent des Buchwerts in Fremdwährung der Investition. Infolge der betragskongruenten Sicherung ist von einer gegenläufigen Wertänderung von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument auszugehen.

Die Währungssicherung wird dabei auf den jeweiligen Buchwert in Fremdwährung abgestellt; d. h. bei Kapitalabrufen wird gleichzeitig das Sicherungsvolumen aufgebaut, bei Kapitalrückführungen entsprechend abgebaut. Dies geschieht durch den Abschluss zusätzlicher bzw. gegenläufiger Devisentermingeschäfte. Es handelt sich um eine jährlich rollierende Absicherung.

Zur Effektivitätsmessung erfolgt eine Gegenüberstellung der Marktwertveränderungen der Devisentermingeschäfte und des Grundgeschäftes zum Geschäftsjahresende.

Zum 31. Dezember 2017 waren Investitionen in Höhe von 143.486.515 US-Dollar und 150.346.562 Kanadischen Dollar abgesichert. Der Zeitwert der korrespondierenden Devisentermingeschäfte belief sich auf 17.563.082 Euro.

A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Grundbesitz umfasste 41 Grundstücke und ein Erbbaurecht. Der Bilanzwert dieser Grundstücke zum 31. Dezember 2017 belief sich auf 545.940.194 (564.458.642) Euro. Davon wurde ein Objekt mit einem Bilanzwert von 4.649 (4.649) Euro überwiegend eigengenutzt. Es wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 12.830.239 (14.695.216) Euro vorgenommen. Außerdem erfolgten Zuschreibungen in Höhe von insgesamt 2.678.114 (470.556) Euro.

A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum Bilanzstichtag gemäß § 285 Nr. 11 HGB		Anteil am Kapital	Eigenkapital	Jahresergebnis
		%	Tsd. €	Tsd. €
AEW Value Investors Asia II Feeder L.P.	Luxemburg	36,59	162.104	9.709 ²
AEW Value Investors Asia III Parallel, L.P.	Luxemburg	18,85	–	– ⁵
Asia Property Fund II GmbH & Co. KG	München	10,59	104.708	52.846 ²
Asia Property Fund III S.C.S.	Luxemburg	8,61	168.350	–11.409 ²
BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH	München	6,80	226.714	12.688 ¹
Brazil Real Estate Opportunities Fund II – Distrito Federal (BRL), L.P.	Cayman Islands	100,00	26.555	3.690 ²
Brazil Real Estate Opportunities Fund II GmbH & Co. KG	München	100,00	35.285	–89 ³
Brazil Real Estate Opportunities Fund II Luxco S.à r.l.	Luxemburg	100,00	–	– ⁵
BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH	München	45,00	39.668	1.039 ²
Deutsche Finance Individualstruktur Nr. 1 GmbH & Co. KG	München	100,00	66.024	1.627 ³
DF Deutsche Finance Commercial Partners I GmbH & Co. KG	München	50,00	3.825	–33 ²
E & G Bridge Equity Fonds GmbH & Co. KG	München	9,99	2.854	3.404 ¹
HSBC NF China Real Estate GmbH & Co. KG	Düsseldorf	41,67	22.890	–3.628 ³
InfraRed NF China Real Estate II GmbH & Co. KG	Düsseldorf	100,00	5.470	13 ¹
InfraRed NF China Real Estate II L.P.	Guernsey	18,85	23.353	– ¹
L.T.D. Lübeckertordamm Entwicklungs-GmbH	München	94,90	42.100	– ⁴
Obelisk Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	München	100,00	1.011	– ⁴
Private Investment Fund Management S.à r.l.	Luxemburg	9,09	18	5 ²
Private Investment Fund OP S.C.Si. SICAV-SIF – A	Luxemburg	65,61	530.138	46.505 ²
Private Investment Fund OP S.C.Si. SICAV-SIF – C	Luxemburg	44,82	45.946	3.020 ²
Protector LebensversicherungsAG	Berlin	2,94	105.412	12.512 ²
Schroder EuroLogistik Fonds GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	6,54	14.225	57 ²
TMW Asia Property Fund I GmbH & Co. KG	München	3,84	14.477	–250 ²
U.S. Property Fund IV GmbH & Co. KG	München	10,00	316	–142 ³
U.S. Property Fund V GmbH & Co. KG	München	13,95	209.380	22.039 ³
Verband öffentlicher Versicherer K. d. ö. R.	Berlin und Düsseldorf	7,47	73.490	1.486 ²

¹ Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 30. September 2016.

² Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016.

³ Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 30. September 2017.

⁴ Gewinnabführungsvertrag.

⁵ Eigenkapital und Jahresergebnis lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

A. II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Zugänge bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen setzten sich im Wesentlichen aus Zugängen der Gesellschaften Private Investment Fund OP S.C.Si. SICAV-SIF – A in Höhe von 366,9 Mio. Euro und Private Investment Fund OP S.C.Si. SICAV-SIF – C in Höhe von 24,7 Mio. Euro zusammen.

Die Abschreibungen enthielten Währungskursverluste in Höhe von 127.831 Euro.

Die Zuschreibungen enthielten Währungskursgewinne in Höhe von 1.219.535 Euro.

A. II. 3. Beteiligungen

Die Abschreibungen enthielten Währungskursverluste in Höhe von 4.233.948 Euro.

Die Zuschreibungen enthielten Währungskursgewinne in Höhe von 340.676 Euro.

A. III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Zuschreibungen enthielten Währungskursgewinne in Höhe von 9.341.408 Euro.

Die Abschreibungen enthielten Währungskursverluste in Höhe von 133.577 Euro.

Angaben zu den Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB:

Anlageziele	Anteilswert	Stille Reserven	Stille Lasten	Zeitwert	Ausschüttungen Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Aktien ¹	575.699	58.800	–	634.499	9.471
Gemischt ¹	8.925.117	234.592	–	9.159.709	423.677
Immobilien ²	80.927	12.248	–	93.175	3.185
Renten ¹	118.407	73	–	118.480	79
Gesamt	9.700.150	305.713	–	10.005.863	436.412

¹ Börsentägliche Anteilsscheinrückgabe möglich.

² Jederzeitige Anteilsscheinrückgabe unter Beachtung der marktüblichen Restriktionen hinsichtlich Liquidierbarkeit und Kündigung der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände. Für Immobilienfonds gelten die besonderen Vorschriften des § 257 KAGB.

Die Tabelle enthält auch die Investmentanteile, die unter die Position B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice fallen.

A. III. 4. Sonstige Ausleihungen

Die übrigen Ausleihungen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Namensgenussrechte	93.050	99.647
Stille Beteiligungen	83.806	108.806
Forderungen aus dem Verkauf von Hedgefonds -Zertifikaten	89	143
Gesamt	176.945	208.596

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen

Anzahl der Anteilseinheiten am 31. Dezember 2017 Anlagestock	Anteile	Bilanzwert €
AriDeka	3.133,64	213.244
BGF Japan Small & MidCap Opportunities Fund	2.160,17	133.585
BGF US Basic Value Fund	3.655,25	263.690
BGF World Gold Fund	26.069,47	659.036
BGF World Mining Fund	70.922,99	2.420.602
Deka DAX® UCITIS ETF	17.749,80	2.113.102
Deka EURO STOXX 50® UCITIS ETF	33.880,89	1.194.118
Deka-Europa Nebenwerte	4.252,31	330.107
Deka-EuropaBond CF	6,00	682
Deka-EuropaBond TF	56.023,35	2.332.812
DekaBank EURO STOXX 50® 12 aus 12 Tresor Anleihe 400 12/2025	9.206.508,34	9.627.246
Deka-BasisAnlage A20	1.524,18	162.401
Deka-BasisAnlage A40	1.412,45	157.446
Deka-BasisAnlage A60	3.347,92	404.796
Deka-BasisAnlage VL	155,37	26.124
Deka-ConvergenceAktien CF	8.631,73	1.377.020
Deka-ConvergenceRenten CF	1.857,95	86.209
Deka-CorporateBonds Euro CF	722,65	40.179
Deka-DividendenStrategie	23.601,25	3.704.925
Deka-Euroland Balance CF	27.696,64	1.573.446
Deka-EuropaSelect	7.150,36	461.913
DekaFonds CF	66.739,43	7.677.704
Deka-ImmobilienEuropa	93.925,99	4.293.357
Deka-Liquidität: Euro TF	430,34	28.222
DekaLux-Geldmarkt: Euro	474.377,78	22.846.034
DekaLux-Japan	57,63	40.219
DekaLuxTeam-EmergingMarkets	3.267,09	441.678
DekaLux-USA TF	291,53	31.885
Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF (A)	715,07	118.616
Deka-Nachhaltigkeit Balance CF (A)	687,95	77.408
Deka-Nachhaltigkeit Renten CF (A)	5.594,96	727.009
Deka-Renten: Euro 1-3	29,21	32.086
DekaRent-international	5.843,52	109.099
DekaSpezial	3.781,99	1.292.534
DekaStruktur: 2 Chance	584.965,91	26.335.165
DekaStruktur: 2 ChancePlus	584.513,62	28.436.587
DekaStruktur: 2 ErtragPlus	55.362,15	2.416.558
DekaStruktur: 2 Wachstum	266.928,26	10.546.335
DekaStruktur: 3 Chance	228.310,19	12.963.453
DekaStruktur: 3 ChancePlus	126.509,59	8.745.608
DekaStruktur: 3 ErtragPlus	104.771,44	4.745.099
DekaStruktur: 3 Wachstum	251.804,91	11.172.584
DekaStruktur: 4 Chance	101.060,47	7.667.457
DekaStruktur: 4 ChancePlus	106.241,26	11.229.702
DekaStruktur: 4 Ertrag	13.426,72	602.591
DekaStruktur: 4 ErtragPlus	30.332,73	1.418.358
DekaStruktur: 4 Wachstum	77.217,80	3.886.372
DekaStruktur: V Chance	120.763,31	13.141.464
DekaStruktur: V ChancePlus	30.115,49	4.319.766
DekaStruktur: V Ertrag	16.390,29	1.539.376
DekaStruktur: V ErtragPlus	15.090,30	1.440.822
DekaStruktur: V Wachstum	64.272,45	6.322.481
Deka-Technologie CF	7.406,79	240.572
Deka-TeleMedien TF	255,31	18.990
DekaTresor	5.175,13	454.687
Deka-UmweltInvest CF	2.590,99	334.808
Übertrag		222.977.367

Anzahl der Anteilseinheiten am 31. Dezember 2017 Anlagestock	Anteile	Bilanzwert €
Übertrag		222.977.367
Deka-ZielGarant 2018–2021	17.031,83	1.793.282
Deka-ZielGarant 2022–2025	24.353,42	2.658.419
Deka-ZielGarant 2026–2029	28.893,96	3.199.139
Deka-ZielGarant 2030–2033	13.984,48	1.485.431
Deka-ZielGarant 2034–2037	8.780,19	903.218
Deka-ZielGarant 2038–2041	5.356,86	541.632
Deka-ZielGarant 2042–2045	3.999,38	403.978
Deka-ZielGarant 2046–2049	2.879,09	294.473
Deka-ZielGarant 2050–2053	2.981,59	262.887
Fidelity Euro Balanced Fund	34.148,58	622.529
Fidelity European Growth Fund	463.567,75	7.120.401
Fidelity Funds – European Smaller Companies Fund A-EUR	6.374,23	340.320
Fidelity Funds – America Fund A-EUR (PA)	6.128,81	54.914
Fidelity Funds – Asia Focus Fund A-EUR (PA)	121.945,36	952.027
Fidelity Funds – Emerging Markets Fund A-(EUR)	285,32	4.169
Fidelity Funds – Euro Corporate Bond Fund A-ACC-EUR	39.666,66	1.255.053
Fidelity Funds – European Dividend Fund A-ACC-EUR	390,98	6.447
Fidelity Funds – European Fund ACC-EUR	132.945,85	2.140.428
Fidelity Funds – Glob. Multi As. Tact. Def. Fund A-ACC-EUR	144.686,22	1.885.261
Fidelity Funds – Japan Fund A-EUR	56.831,80	87.805
Fidelity Funds – SMART Global Defensive Fund A-EUR	267.952,41	3.161.838
Fidelity Funds – Emerging Europe, Middle East and Africa Fund A-ACC-EUR	336,31	6.262
Franklin Global Fundamental Strategies Fund A (acc) EUR	64.189,19	773.480
Franklin Global Fundamental Strategies Fund A (acc) EUR (S)	288.205,38	3.472.875
Franklin High Yield (Euro) Fund	70.994,49	452.235
Franklin Mutual Beacon Fund	1.010,36	69.563
Goldman Sachs N11 Equity Portfolio	14.552,81	163.574
Goldman Sachs Asia Equity Portfolio	64.601,03	1.862.448
IFM AktienfondsSelect	42.437,94	4.009.537
Indexorientierte Kapitalanlage (IOK)	1.268.090,78	137.942.915
InvestmentKonzept	403.413,03	21.276.608
JPM Europe Strategic Value Fund	311.138,99	5.261.360
Keppler-Global Value-LBB-INVEST	959,20	31.078
LIGA-PAX-Aktien-Union	2.719,88	106.728
LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	1.863,89	148.627
LINGOHR-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	1.142,51	148.343
Multizins-INVEST Inc	8.114,78	260.647
RenditDeka	17.226,26	405.678
ROK Chance	1.079.336,38	76.978.276
ROK Klassik	15.008.734,69	113.177.867
ROK Plus	44.640.853,00	277.681.829
S-BayRent Deka	17.085,89	888.125
Sicherheitsoptimierte Kapitalanlage	1.184,21	58.512
StarCapital-Corporate Bond-LBB-INVEST	2.124,46	67.048
Swisscanto (LU) Portfolio Fund Green Invest Equity A	15.732,50	2.351.064
Templeton Asian Growth Fund A (aac) EUR	138,34	4.552
Templeton Eastern Europe Fund A (acc) EUR	32.741,40	832.941
Templeton Emerging Markets Bond Fund A (Qdis) EUR	15.208,83	197.867
Templeton Emerging Markets Fund N (acc) EUR	393,54	7.599
Templeton Euro Short-Term Money Market Fund A (acc) EUR	8.016,22	8.026.721
Templeton European Fund A (acc) EUR	26.001,33	621.172
Templeton Global Bond Fund (S)	79.969,81	1.952.063
Templeton Global Bond Fund A (acc) EUR	262.987,49	6.419.525
Templeton Global Total Return Fund N (acc) EUR-H1	4.322,77	82.262
Templeton Growth (Euro) Fund A (acc)	2.067.699,43	36.143.386
Templeton Growth (Euro) Fund A (acc) (S)	942.848,82	16.480.997
Templeton Latin America Fund A (Ydis) EUR	95,66	4.452
Übertrag		970.519.233

Anzahl der Anteilseinheiten am 31. Dezember 2017 Anlagestock	Anteile	Bilanzwert €
Übertrag		970.519.233
TopPortfolio-INVEST	6.095,45	304.834
UniStrategie: Ausgewogen	30.935,42	1.894.794
UniStrategie: Dynamisch	63.413,10	3.259.433
UniStrategie: Konservativ	27.934,17	1.913.770
Zertifikat BayernLB 01/2025	36.988.100,25	44.470.793
Zertifikat BayernLB 02/2022	66.786.044,91	89.453.229
Zertifikat BayernLB 02/2024	42.377.611,31	55.069.706
Zertifikat BayernLB 06/2022	29.929.066,82	40.104.950
Zertifikat BayernLB 07/2021	29.522.620,05	39.849.633
Zertifikat BayernLB 11/2024	48.686.093,42	62.809.929
Zertifikat BayernLB 12/2020	51.584.118,74	69.447.699
Zertifikat Geno 12/2020	9.957.190,49	13.405.366
Gesamt		1.392.503.367

D. II. Andere Vermögensgegenstände

Diese Position enthält vorausgezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 208.313.810 (189.161.358) Euro.

Passiva

A. I. Eingefordertes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 102.280.000 Euro. Es ist eingeteilt in 4.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien, die nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden können und auf die ein Betrag in Höhe von 25.586.218 Euro einbezahlt ist.

Der Mehrheitsaktionär, die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, hat das Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft gemäß § 20 Abs. 1 bzw. 4 AktG mitgeteilt.

A. III. Gewinnrücklagen

	Stand Anfang des Geschäfts- jahres €	Einstellung aus dem Vorjahres- bilanzgewinn €	Einstellung aus dem Jahresüber- schuss €	Entnahmen €	Stand Ende des Geschäfts- jahres €
Andere Gewinnrücklagen	230.328.587	–	55.000.000	–	285.328.587

Der nach der Ergebnisabführung an die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt d.ö.R sowie den Genossenschaftsverband Bayern e.V. verbleibende Jahresüberschuss des Geschäftsjahres in Höhe von 55,0 Mio. Euro wird vollständig in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 300.000.000 Euro handelt es sich um drei konzerninterne Namensschuldverschreibungen gegenüber der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt d.ö.R. (200.000.000 Euro), der Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG (50.000.000 Euro) und der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung (50.000.000 Euro) mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

C. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	€
Stand: Anfang des Geschäftsjahres	1.289.849.250
Zuführungen	173.018.891
Entnahmen	142.283.394
Stand: Ende des Geschäftsjahres	1.320.584.747

Davon entfallen gemäß § 28 Abs. 8 RechVersV auf	€
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	82.374.030
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	47.290.821
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	18.068.761
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	2.118.231
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilsfonds zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b)	407.317.405
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	164.113.811
g) den ungebundenen Teil	599.301.688

Die RfB umfasst die für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer angesammelten Beträge. Bei der Entnahme handelt es sich um die Überschussanteile für die Versicherungsnehmer, von denen im Geschäftsjahr 111.178.948 Euro ausgezahlt oder verrechnet und 31.104.446 Euro zur verzinslichen Ansammlung bzw. als Bonus gutgeschrieben wurden.

Zusätzlich werden den Versicherungsnehmern im Jahr 2017 vorab 1.301.696 Euro direkt gutgeschrieben.

Der Überschussverteilungsplan mit den einzelnen Überschussanteilsätzen ist auf den Seiten 58–112 angegeben.

E. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	46.436.678	44.564.895
Gesamt	46.436.678	44.564.895

Die Anschaffungskosten der mit der Pensionsrückstellung zu verrechnenden Vermögensgegenstände entsprechen dem Zeitwert und beliefen sich auf 1.546.033 Euro. Der Zeitwert umfasst das Deckungskapital des Versicherungsvertrags zuzüglich unwiderruflich zugeteilter Überschussanteile. Die entsprechenden Vermögensgegenstände wurden mit dem Erfüllungsbetrag für die Pensionsrückstellung in Höhe von 47.982.711 Euro verrechnet. Im Zuge der Verrechnung wurden Erträge in Höhe von 56.533 Euro mit Aufwendungen in Höhe von 1.829.378 Euro verrechnet.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (3,68 Prozent) ergab sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (2,81 Prozent) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 6.487.449 Euro. Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

E. III. Sonstige Rückstellungen

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Provisionszahlungen	20.707.372	22.949.225
Ausstehende Rechnungen	2.836.313	3.846.496
Drohende Verluste	2.445.669	2.413.555
Archivierung	1.153.685	289.511
Jubiläumszuwendungen	1.100.935	1.058.896
Altersteilzeit	319.097	286.273
Sonstige	6.279.677	4.639.193
Gesamt	34.842.748	35.483.149

Die Anschaffungskosten der mit der Altersteilzeitrückstellung zu verrechnenden Vermögensgegenstände beliefen sich auf 604.874 Euro und entsprachen dem Zeitwert. Die entsprechenden Vermögensgegenstände wurden mit dem Erfüllungsbetrag für die Altersteilzeitverpflichtung in Höhe von 923.971 Euro verrechnet. Im Zuge der Verrechnung wurden Erträge in Höhe von 19.912 Euro mit Aufwendungen in Höhe von 17.290 Euro verrechnet.

Die Bewertung der Archivierungsrückstellung hat unter Berücksichtigung der voraussichtlich zum Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse zu erfolgen. Die leichte Erhöhung der Archivierungsrückstellung ist auf eine Anpassung der Ermittlungsmethodik zurückzuführen.

G. Andere Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern hatten 265.461.749 Euro eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Diese Verbindlichkeiten sind Teil der verzinslichen Ansammlung. Des Weiteren waren in den Sonstigen Verbindlichkeiten 1.314.067 Euro enthalten, die mit einer Grundschuld pfandrechtlich gesichert sind. Von diesen pfandrechtlich gesicherten Verbindlichkeiten hatten 1.240.578 Euro eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Haftungsverhältnisse und Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Auf Kapitalanlagen mit einem Nennwert von 186.426.704 Euro bestanden nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 108.874.855 Euro.

Es bestanden Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus zugesagten Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt worden sind, in Höhe von 305.086.957 Euro.

Zum Bilanzstichtag bestanden Vorkäufe auf Infrastrukturprojekte mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe von 900.000 Euro.

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung ist gemäß § 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Dieser erhebt jährlich Beiträge bis maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen in Höhe von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist.

Das Vermögen des Sicherungsfonds hat den vom Gesetzgeber vorgegebenen Umfang mittlerweile erreicht. Nach den Regelungen der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer erfolgt jedoch weiterhin jedes Jahr eine Beitragserhebung, um die aktuelle Höhe des Sicherungsvermögens zu beziffern und die daraus resultierenden Sollbeteiligungen der Mitglieder festzustellen. Für die Bayern-Versicherung Lebensversicherung können daraus zukünftig Verpflichtungen entstehen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von zusätzlich 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 23.968.414 Euro.

Die Gesellschaft hat sich zudem verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Diese Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Jahres- und Sonderbeiträge. Unter Berücksichtigung der bisher gezahlten Beiträge betrug die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 217.121.164 Euro.

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung ist Gründungsmitglied der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG. Die Gründungsmitglieder sind satzungsgemäß verpflichtet, auf Anforderung der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG zusätzliche Gründungsstockmittel zum Zweck der Erfüllung der Solvabilitätsvorschriften zur Verfügung zu stellen.

Zugunsten der Angestellten der Bayern-Versicherung Lebensversicherung besteht gegenüber der Pensionskasse Konzern Versicherungskammer Bayern VVaG eine unbeschränkte Garantieverpflichtung auf Erfüllung der satzungsgemäß vorgesehenen Leistungen.

Derzeit ist kein Sachverhalt bekannt, der eine Inanspruchnahme einer Haftungszusage erwarten lässt.

Die Sonstigen finanziellen Verpflichtungen beliefen sich insgesamt auf 3.954.195 Euro, davon 3.670.238 Euro gegenüber verbundenen Unternehmen. Sie bestehen aus Miet- und Leasingverpflichtungen.

Anhang

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Versicherungsarten		
Einzelversicherungen	1.394.941.323	1.769.985.826
Kollektivversicherungen	467.256.106	546.969.706
Sonstige Versicherungen ¹	859.693.181	376.132.819
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	2.721.890.610	2.693.088.351
Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	1.370.547.744	1.388.883.637
Einmalbeiträge	1.351.342.866	1.304.204.714
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	2.721.890.610	2.693.088.351
Vertragsarten		
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	57.299.017	37.072.450
Verträge mit Gewinnbeteiligung	1.873.483.448	2.301.290.804
Verträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	791.108.145	354.725.097
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	2.721.890.610	2.693.088.351

¹ Davon entfallen 791.108.145 (354.725.097) Euro auf fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen und 68.585.036 (21.407.722) Euro auf Kapitalisierungsverträge.

Rückversicherungssaldo

Anteil der Rückversicherer an den	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
verdienten Beiträgen	-84.347.899	-46.291.616
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	9.227.376	11.402.075
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	34.465.814	27.993.691
Veränderung der Deckungsrückstellung	34.523.789	1.816.614
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	-6.130.920	-5.079.236

II. 1. Sonstige Erträge

In diesem Posten sind Erträge aus der Abzinsung der Sonstigen Rückstellungen in Höhe von 85.791 Euro enthalten.

Anhang

Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter

Bei der Bayern-Versicherung Lebensversicherung waren im Jahr 2017 durchschnittlich 623 Mitarbeiter beschäftigt.

Mitarbeiter	Geschäftsjahr	Vorjahr
Innendienst-Vollzeitmitarbeiter	214	213
Innendienst-Teilzeitmitarbeiter	96	87
Angestellte Außendienstmitarbeiter	131	135
Auszubildene	182	108
Gesamt	623	543

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter i. S. d. § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	-115.229	-109.423
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter i. S. d. § 92 HGB	-3.309	-3.190
3. Löhne und Gehälter	-33.338	-31.431
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-5.285	-4.848
5. Aufwendungen für Altersversorgung	-3.446	-2.913
6. Aufwendungen insgesamt	-160.607	-151.805

Gesamthonorar Abschlussprüfer

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Abschlussprüferleistungen	-299.563	-254.130
Bestätigungsleistungen	-1.000	-31.716
Sonstige Leistungen	-20.000	-
Gesamt	-320.563	-285.846

Die Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Jahresabschlussprüfung und die Prüfung der Solvabilitätsübersicht. Es wurden Bestätigungsleistungen für die Beitragsmeldung an den Sicherungsfonds für die Lebensversicherer gemäß § 7 Abs. 5 S. 1 LVFinV sowie Sonstige Leistungen für rechnungslegungsbezogene Beratungen bezüglich einer Expertise zur Zinszusatzreserve erbracht.

Gremien

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind im Kapitel „Gremien“ vor dem Lagebericht aufgeführt.

Die Bezüge des Vorstands lagen bei 1.672.180 Euro. Die Zahlungen an frühere Vorstandsmitglieder beliefen sich im Geschäftsjahr auf 498.329 Euro. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern wurden insgesamt 2.150.507 Euro zurückgestellt. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden 283.682 Euro, für Beiratsmitglieder 73.995 Euro aufgewendet.

In den Hypothekenforderungen sind Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats mit 153.388 Euro (Tilgungen im Geschäftsjahr: 0 Euro) mit einem Zinssatz in Höhe von 4,15 Prozent enthalten. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre. Sie wurden zu marktüblichen Bedingungen ausgereicht.

Konzernzugehörigkeit

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung gehört zum Konzern Versicherungskammer. Die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen auf und wird die Bayern-Versicherung Lebensversicherung in den Konzernabschluss einbeziehen.

Der nach § 291 Abs. 1 HGB befreiende Konzernabschluss und -lagebericht der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der Konzernabschluss ist außerdem am Firmensitz der Versicherungskammer, Maximilianstraße 53, 80530 München erhältlich und steht auf www.vkb.de zur Verfügung.

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Anhang

Überschussverteilung 2018

Überschussverteilung 2018

Für das Kalenderjahr 2018 wird die auf den folgenden Seiten dargestellte Überschussverteilung festgelegt. Im Kalenderjahr 2017 galten die gleichen Überschussanteilsätze, falls nicht in Klammern andere Werte angegeben werden.

Bei wachsenden Versicherungen (W-Tarifen) werden – außer bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, Rentenversicherungen mit Mindestrente (Rente Garant/Rente Plus), staatlich förderfähigen Rentenversicherungen mit Mindestrente (BasisRente Garant/Rente Plus als BasisRente), Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag, fondsgebundenen Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag, Rentenversicherungen mit Mindestleistung (Tarif ARD) und Risikoversicherungen – die einzelnen Erhöhungen bei der Überschussbeteiligung wie selbstständige Versicherungen behandelt.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (einschließlich Zuzahlungen) mit in den ersten Jahren reduzierter laufender Überschussbeteiligung können die Überschussanteilsätze (laufender Überschussanteil, Schlussüberschussanteil) auch unterjährlich neu festgelegt werden.

Laufende Überschussbeteiligung

Die Festlegung der laufenden Überschussanteile gilt bei Zuteilung gemäß Beitragsfälligkeit für das im Kalenderjahr 2018 beginnende und bei Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres für das im Kalenderjahr 2018 endende Versicherungsjahr.

Eine Direktgutschrift wird nicht durchgeführt.

Die laufenden Überschussanteile setzen sich – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – in der Regel aus einem Risikoüberschussanteil, einem Zinsüberschussanteil und einem Kostenüberschussanteil mit jeweils unterschiedlichen Anteilsätzen und Bezugsgrößen zusammen. Die angegebenen Sätze sind dabei jeweils als Überschussanteilsätze vor Abzug von Kosten zu verstehen.

Die laufenden Überschussanteile können, abhängig vom jeweiligen Tarif, folgendermaßen verwendet werden:

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden dem Überschussguthaben gutgeschrieben und verzinslich angesammelt.

Fondsgebundene Überschussbeteiligung

Die laufenden Überschussanteile werden in Anteile des InvestmentKonzepts oder des gewählten Fonds umgerechnet.

Todesfallbonus

Bei Tod der versicherten Person wird ein Todesfallbonus in der für das betreffende Versicherungsjahr deklarierten Höhe fällig und zur Erhöhung der versicherten Leistung verwendet.

Bonussumme

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Versicherungssumme (Bonussumme) verwendet, die gleichzeitig mit der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme fällig wird. Die Bonussumme ist überschussberechtig.

Beitragsverrechnung

Der laufende Überschussanteil wird mit den Beiträgen des Folgejahres, beim Sofortgewinn mit den Beiträgen ab Versicherungsbeginn verrechnet.

Erlebensfallbonus¹

Die laufenden Überschussanteile werden als Einmalbeitrag für einen beitragsfreien Erlebensfallbonus verwendet, der bei Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen bei Beginn der Rentenzahlung oder bei Auszahlung der Kapitalabfindung) ausgezahlt oder zur Erhöhung der versicherten Leistung verwendet wird. Der Erlebensfallbonus ist überschussberechtig.

Bonusrente

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche beitragsfreie Rente (Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der vereinbarten Rente fällig wird. Die Bonusrente ist überschussberechtig.

Überschussrente

Die laufenden Überschussanteile werden teils für eine vom Alter abhängige Überschussrente, teils für eine zusätzliche beitragsfreie Rente (Bonusrente) verwendet. Die Bonusrente wird bei der Überschussrente angerechnet. Für die Überschussrente wird ein Prozentsatz, der auf die vereinbarte Rente angewendet wird, vertragsindividuell durch eine Hochrechnung so ermittelt, dass die Überschussrente mit den aktuell für den Zinsüberschuss deklarierten Überschussätzen finanziert werden kann und die Bonusrente diese Überschussrente spätestens beim 100. Lebensjahr erreicht oder übersteigt.

Bonus im Falle der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit

Die mit Eintritt des Leistungsfalles zuzuteilenden Überschussanteile werden zur sofortigen Erhöhung der Versicherungsleistungen (Bonus im Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsfall) verwendet.

Bonus

Die laufenden Überschussanteile werden einem mit dem Rechnungszins verzinsten Überschussguthaben zugeführt. Der Bonus ist überschussberechtig.

Schlussüberschussbeteiligung

Die Schlussüberschussanteile werden fällig bei Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen zu Beginn der Rentenzahlung oder bei Auszahlung der Kapitalabfindung, bei fondsgebundenen Pflegerentenversicherungen zu Beginn einer Pflegerentenzahlung oder bei Höherstufung in einen höheren Pflegegrad). Bei Vertragsbeendigung durch Tod oder Kündigung wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Die Schlussüberschussanteilsätze werden jeweils nur für Fälligkeiten im Kalenderjahr 2018 verbindlich festgelegt. Die auf den folgenden Seiten angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – nur für das überschussberechtigende Versicherungsjahr, das 2018 endet. Die Schlussüberschussanteilsätze für Versicherungsjahre, die vor 2018 enden, ergeben sich aus den Geschäftsberichten

¹ Für die im Erlebensfallbonus angelegten Überschussanteile betragen bei den Tarifwerken 2007, 2008, 2009, 2012 und 2013 die Verwaltungskosten für jedes Jahr der Vertragsdauer 1,5 % der erreichten Erlebensfallsumme.

der jeweiligen Jahre. Wenn Schlussüberschussanteilsätze für bereits abgelaufene Jahre neu festgelegt werden, ändern sich dadurch die bis einschließlich 2017 rechnerisch vorläufig zugeordneten Schlussüberschussanteile.

Ob und in welchem Umfang Schlussüberschussanteile für spätere Fälligkeiten festgelegt werden, wird in den Geschäftsberichten der jeweiligen Jahre veröffentlicht. Hierbei können die Schlussüberschussanteilsätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Schlussüberschussanteile steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Eine Schlussüberschussbeteiligung ist für Verträge gegen Einmalbeitrag, für Verträge in der beitragsfreien Zeit und für Zuzahlungen derzeit nur dann vorgesehen, wenn sie bei der Aufstellung der Überschussanteilsätze explizit aufgeführt ist.

Schlussüberschussanteile ab Tarifwerk 2011

Bezugsgröße für den Schlussüberschussanteil ist – sofern auf den folgenden Seiten nicht anders beschrieben – die Bemessungsgröße für den Zinsüberschussanteil. Die Schlussüberschussanteile werden mit einem Zinssatz von 2,45 Prozent p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das überschussberechtigte Versicherungsjahr, das 2018 endet. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor 2018 enden, ergeben sich aus den Geschäftsberichten der jeweiligen Jahre. Bei zukünftigen Festlegungen können diese Sätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden. Weitere Einzelheiten enthalten die Versicherungsbedingungen.

Schlussüberschussanteile der Tarifwerke 2009 und älter

Bei Vertragsbeendigung durch Kündigung erfolgt eine Schlussüberschussbeteiligung nur dann, wenn ein Drittel der Versicherungsdauer (bei Rentenversicherungen ein Drittel der Zeit bis zum vereinbarten Rentenbeginn), bei Vereinbarung einer Abrufphase ein Drittel der Zeit bis zu deren Beginn, oder das 10. Versicherungsjahr abgelaufen ist.

Bezugsgrößen für den Schlussüberschussanteil sind, sofern auf den folgenden Seiten nicht anders beschrieben, bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

- die beitragspflichtige Anfangstodesfallsumme bei Kapitalversicherungen, beim Tarif 4LK die beitragspflichtige Erlebensfallsumme;
- die vereinbarte beitragspflichtige Kapitalabfindung zum vereinbarten Rentenbeginn bei Rentenversicherungen;
- das beitragspflichtige Deckungskapital zum vereinbarten Rentenbeginn bei staatlich förderfähigen Rentenversicherungen (BasisRente) und bei Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag;
- der bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtende Jahresbeitrag, ohne Stückkosten und ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, bei Berufsunfähigkeitsversicherungen in der Anwartschaft;
- der bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtende Jahresbeitrag, ohne Stückkosten und ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen in der Anwartschaft

sowie die ab Versicherungsbeginn bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahre. Bei Tarifen mit vereinbarter Abrufphase gelten die angegebenen Bezugsgrößen zu Beginn der Abrufphase sowie die bis dahin vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahre. Während einer vereinbarten Abrufphase werden weitere Schlussüberschüsse nur gewährt, sofern und solange in dieser Zeit Beiträge gezahlt werden; es gelten die angegebenen Bezugsgrößen am Ende des jeweiligen Jahres der Abrufphase.

Bezugsgrößen für den Schlussüberschussanteil sind – sofern auf den folgenden Seiten nicht anders beschrieben – bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag

- die Anfangstodesfallsumme bei Kapitalversicherungen;
- die vereinbarte Kapitalabfindung zum vereinbarten Rentenbeginn bei Rentenversicherungen;
- das Deckungskapital zum vereinbarten Rentenbeginn bei staatlich förderfähigen Rentenversicherungen (BasisRente)

sowie die ab Versicherungsbeginn bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig zurückgelegten Versicherungsjahre. Bei Tarifen mit vereinbarter Abrufphase gelten die angegebenen Bezugsgrößen zu Beginn der Abrufphase sowie die bis dahin vollständig zurückgelegten Versicherungsjahre. Während einer vereinbarten Abrufphase werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Bewertungsreserven und Mindestbeteiligung

1. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Soweit einem Versicherungsvertrag¹ nach § 153 VVG eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zusteht, wird das Verfahren zur Zuteilung der Bewertungsreserven verbindlich für das Jahr 2018 festgelegt.

1.1. Zuordnung der Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven werden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren jährlich zum Bilanzstichtag rechnerisch (§ 153 Abs. 3 VVG) zugeordnet.

Dazu wird der Wert der Summe aus dem konventionellen Deckungskapital, soweit es positiv ist, und aus den bereits zugeteilten nicht fondsgebundenen Überschussguthaben des Vertrags am Bilanzstichtag zuzüglich der entsprechenden Werte zu den vorangegangenen Bilanzstichtagen bestimmt. Bei Renten- und Kapitalversicherungen werden zusätzlich die Beitragsüberträge berücksichtigt. Dieser für den Vertrag ermittelte Wert wird zu dem entsprechenden Wert aller berechtigten Verträge ins Verhältnis gesetzt (Verteilungsschlüssel). Während des Rentenbezugs werden bei der Ermittlung des Verteilungsschlüssels nur die Deckungskapitalien seit Rentenbeginn berücksichtigt, wobei dieser Verteilungsschlüssel noch mit dem Quotienten aus der aktuellen garantierten Rente (bei Fälligkeit einer Todesfalleistung im Rentenbezug aus dem Barwert der Todesfalleistung) und der Deckungsrückstellung des vorangegangenen Bilanzstichtags multipliziert wird.

Der so zum Bilanzstichtag ermittelte Verteilungsschlüssel gibt den individuellen Anteil der Bewertungsreserven des Vertrags im Verhältnis zur Gesamtheit aller berechtigten Verträge wieder und gilt jeweils für einen Zeitraum von zwölf Monaten. Der Zeitraum beginnt am 1. Januar des Folgejahres nach 12 Uhr mittags und endet am 1. Januar um 12 Uhr mittags des nachfolgenden Jahres. Welcher Verteilungsschlüssel gilt, hängt vom Zeitpunkt des Beginns der Rentenzahlung, der Auszahlung der Kapitalabfindung, des Wirksamwerdens der Kündigung, des Todesfalls oder des BU/EU-Leistungsfalles ab.

1.2. Zuteilung der Bewertungsreserven

Kapital-, Risiko-, Risikozusatz- und Restkreditversicherungen: Bewertungsreserven werden bei Ablauf der (Zusatz-)Versicherung oder bei Beendigung der (Zusatz-)Versicherung vor Ablauf durch Tod der versicherten Person oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Rentenversicherungen: Bewertungsreserven werden bei Beginn der Rentenzahlung oder Auszahlung der Kapitalabfindung sowie bei Beendigung des Vertrags vor Beginn der Rentenzahlung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Beginn der Rentenzahlung erfolgt die Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres. Darüber hinaus erfolgt eine Zuteilung bei Beendigung des Vertrages, sofern dann eine Versicherungsleistung fällig wird.

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sowie selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen:

Bewertungsreserven werden bei Eintritt des Leistungsfalles und im leistungsfreien Zustand bei Ablauf und bei Beendigung der (Zusatz-)Versicherung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Eintritt des Leistungsfalles erfolgt die Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Fondsgebundene Pfliegerentenversicherungen: Bewertungsreserven werden für den anwartschaftlichen Teil bei Eintritt des Leistungsfalles und bei Höherstufung in einen höheren Pflegegrad sowie, solange ein anwartschaftlicher Teil besteht, bei Beendigung der Versicherung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

¹ Hinsichtlich der Bewertungsreserven wird das Kapitalisierungsprodukt Wertkonto Plus behandelt wie eine Kapitalversicherung.

Nach Eintritt des Leistungsfalls erfolgt die Zuteilung für den leistungspflichtigen Teil zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Zuteilung der Bewertungsreserven: Für die Zuteilung wird der Betrag der maßgebenden Bewertungsreserven für den Zuteilungszeitpunkt gemäß den untenstehenden Regelungen ermittelt. Dieser wird gemäß dem ermittelten Verteilungsschlüssel zur Hälfte dem Vertrag zugeteilt und zur Erhöhung der Versicherungsleistungen oder des Rückkaufswerts verwendet. Die Wertermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven wird monatlich jeweils zum ersten auf den Monatsersten folgenden Werktag durchgeführt.

Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen Beendigung der Aufschubzeit): Bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung der Aufschubzeit bei Rentenversicherungen wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor Ablauf der (Zusatz-)Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit ermittelt.

Rentenbezug (Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, fondsgebundene Pflegerentenversicherungen): Während des Rentenbezugs wird der Betrag der Bewertungsreserven jeweils für den Monat vor dem Jahrestag der Versicherung ermittelt.

Tod der versicherten Person, Eintritt des Leistungsfalls bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsversicherungen sowie Eintritt des Leistungsfalls sowie Höherstufung in einen höheren Pflegegrad bei fondsgebundenen Pflegerentenversicherungen: Erfolgt die Meldung über den Tod der versicherten Person oder den Leistungsfall bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit sowie Pflegebedürftigkeit bis zum 15. eines Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor der Meldung ermittelt. Erfolgt die Meldung nach dem 15. des Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat der Meldung ermittelt.

Kündigung: Geht eine Kündigung bis zum 27. des Monats vor dem Wirksamwerden der Kündigung zu, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor dem Wirksamwerden der Kündigung ermittelt. Geht die Kündigung nach dem 27. des betreffenden Monats ein, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat des Wirksamwerdens der Kündigung ermittelt.

Der rechnerische Betrag der Bewertungsreserven kann sich vor dem Zuteilungszeitpunkt der Höhe nach jederzeit ändern, starken Schwankungen unterliegen oder sogar ganz entfallen. Nur der zum Zuteilungszeitpunkt ermittelte Betrag der Bewertungsreserven ist maßgeblich für die dem Vertrag tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven.

2. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Höhe der maßgebenden Bewertungsreserven kann im Zeitablauf großen Schwankungen unterliegen. Um diese Schwankungen auszugleichen, kann für den Vertrag, über den gesetzlichen Anspruch hinaus, eine Mindestbeteiligung zum Zuteilungszeitpunkt der Bewertungsreserven vorgesehen werden.

Die Mindestbeteiligung wird bei Tod der versicherten Person vor Ablauf der (Zusatz-)Versicherung, bei Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung oder bei Kündigung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduziert.

Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird jeweils nur für Zuteilungszeitpunkte im Kalenderjahr 2018 verbindlich festgelegt. Die im Folgenden angegebenen Sätze für die Mindestbeteiligung gelten – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – nur für das 2018 endende Versicherungsjahr. Die Sätze für Versicherungsjahre, die vor 2018 enden, ergeben sich aus den Geschäftsberichten der jeweiligen Jahre. Wenn die Sätze für die Mindestbeteiligung für bereits abgelaufene Jahre neu festgelegt werden, ändert sich dadurch die bis einschließlich 2017 rechnerisch vorläufig zugeordnete Mindestbeteiligung.

Ob und in welchem Umfang eine Mindestbeteiligung für spätere Zuteilungszeitpunkte festgelegt wird, wird in den Geschäftsberichten der jeweiligen Jahre veröffentlicht. Hierbei können die Sätze für die Mindestbeteiligung auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Sätze für die Mindestbeteiligung steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Sofern eine Mindestbeteiligung deklariert ist, reduziert sich der auszahlende Betrag um die tatsächlich zur Auszahlung kommenden Bewertungsreserven. Sofern zum Zuteilungszeitpunkt der für den Vertrag tatsächlich ermittelte Betrag der Beteiligung an den Bewertungsreserven höher ist als der Betrag, der dem Vertrag als Mindestbeteiligung zusteht, entfällt die Mindestbeteiligung und der höhere tatsächliche Wert der auf den Vertrag entfallenden Bewertungsreserven wird gewährt.

Eine Mindestbeteiligung ist derzeit nur vorgesehen, soweit sie im Folgenden explizit aufgeführt ist.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ab Tarifwerk 2011

Die Bezugsgrößen für die Mindestbeteiligung entsprechen denjenigen für die Schlussüberschussanteile. Ebenso gelten die bei der Schlussüberschussbeteiligung beschriebenen Regelungen.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven der Tarifwerke 2009 und älter

Bei Vertragsbeendigung durch Kündigung erfolgt eine Mindestbeteiligung nur dann, wenn ein Drittel der Versicherungsdauer (bei Rentenversicherungen ein Drittel der Zeit bis zum vereinbarten Rentenbeginn), bei Vereinbarung einer Abrufphase ein Drittel der Zeit bis zu deren Beginn, oder das 10. Versicherungsjahr abgelaufen ist.

Die Bezugsgrößen für die Mindestbeteiligung entsprechen denjenigen für die Schlussüberschussanteile. Ebenso gelten die bei der Schlussüberschussbeteiligung beschriebenen Regelungen.

I. Überschussverteilung für die Tarifwerke ab 2011

1. Einzel-Kapitalversicherungen und Gruppen-Kapitalversicherungen

1.1. Kapitalversicherungen – mit Ausnahme des GenerationenDepots

1.1.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil		
		Kapitalversicherungen mit Gesundheitsprüfung	Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung (Tarif 1oG)	
2018	2,25 % abzüglich Rechnungszins	5 %	40 %	
2017				
2015				
2013	0,5 %	5 %	40 %	
2012	0,5 %	0 %	Männer 45 %	Frauen 40 %

Reduktion des Zinsüberschussanteils bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen

Versicherungsbeginn	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... %-Punkte ¹				
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.01.2017	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05
01.01.2016 bis 01.12.2016	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
01.05.2015 bis 01.12.2015	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
01.01.2015 bis 01.04.2015	0,7	0,7	0,7	0,7	0
01.08.2013 bis 01.12.2014	0,5	0,5	0,5	0,5	0
bis 01.07.2013	0,5	0,5	0,5	0,4	0

¹ Bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen beim Tarifwerk 2012 wird der Zinsüberschussanteil nicht reduziert.

Laufender Überschussanteil:

- bis Tarifwerk 2013 und beim Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
ab Tarifwerk 2015: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
- Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil²:

- Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung. Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so wird zum vorgezogenen Ablauf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus fällig.

² Bei Rückdeckungsversicherungen als Direktzusage zusätzlich: Barauszahlung (ab Tarifwerk 2013 mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2014), Beitragsverrechnung (ab Tarifwerk 2015 mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2016)

1.1.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹			
	bei einer Beitragszahlungsdauer von... ²	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	
2018								
2017		0,3 %	0,24 %	0,24 %	0,2 %	0,2 %	0,16 %	0,16 %
2015	bis zu 12 Jahren	0,18 %	0,24 %	0,24 %	0,2 %	0,12 %	0,16 %	0,16 %
	mehr als 12 Jahren	0,3 %	0,24 %	0,24 %	0,2 %	0,2 %	0,16 %	0,16 %
2013								
2012		0,24 %	0 %	0 %	0 %	0,16 %	0 %	0 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (nicht bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen beim Tarifwerk 2012) wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre bei Versicherungsbeginn bis 01.07.2013 um 0,35 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn von 01.08.2013 bis 01.12.2014 um 0,3 Prozentpunkte erhöht. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre bei Versicherungsbeginn von 01.05.2015 bis 01.07.2015 um 0,11 Prozentpunkte, bei Versicherungsbeginn von 01.08.2015 bis 01.12.2015 um 0,21 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn von 01.01.2016 bis 01.09.2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert und bei Versicherungsbeginn ab 01.10.2018 um 0,1 Prozentpunkte erhöht.

Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so werden zum vorgezogenen Ablauf ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Bei Barauszahlung, Beitragsverrechnung und bei Vermögensbildungsversicherungen entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Zudem entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Teil des Erlebensfallbonus, der ggf. aus der Beitragsverrechnung stammt.

Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,06 Prozentpunkte (bei der fondsgebundenen Überschussbeteiligung jedoch um 0,1 Prozentpunkte) und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,04 Prozentpunkte gekürzt.

Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 % herabgesetzt.

Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

² Bei den Tarifen 2 und 2v ist die Beitragszahlungsdauer bis zum voraussichtlichen Ablauftermin maßgebend.

1.2. GenerationenDepot

1.2.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
2018		
2017	2,25 %	40 %
2015	abzüglich Rechnungszins	
2013	0,5 %	40 %
2012	0,5 %	Männer
		45 %
		Frauen
		40 %

Reduktion des Zinsüberschussanteils

Versicherungs- beginn	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... %-Punkte				
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.01.2017	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05
01.01.2016 bis 01.12.2016	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
01.05.2015 bis 01.12.2015	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
01.01.2015 bis 01.04.2015	0,7	0,7	0,7	0,7	0
01.08.2013 bis 01.12.2014	0,5	0,5	0,5	0,5	0
bis 01.07.2013	0,5	0,5	0,5	0,4	0

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst.
- Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient. Der Risikoüberschuss ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der Risikoüberschussanteil wird jeweils zu Beginn eines Versicherungsmonats, der Zinsüberschussanteil jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Bonus

1.2.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
	Einmalbeitrag	Bonus	Einmalbeitrag	Bonus
2018				
2017	0,24 %	0,24 %	0,16 %	0,16 %
2015				
2013				
2012	0 %	0 %	0 %	0 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre bei Versicherungsbeginn bis 01.07.2013 um 0,35 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn von 01.08.2013 bis 01.12.2014 um 0,3 Prozentpunkte erhöht, bei Versicherungsbeginn von 01.05.2015 bis 01.12.2015 um 0,11 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn von 01.01.2016 bis 01.09.2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert und bei Versicherungsbeginn ab 01.10.2018 um 0,1 Prozentpunkte erhöht.

2. Risikoversicherungen, Restkreditversicherungen, Bildungskreditversicherungen und Bauspar-Risikoversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für das im Kalenderjahr 2018 beginnende Versicherungsjahr.

2.1. Risikoversicherungen – mit Ausnahme der Risikoversicherungen zur staatlich förderfähigen Rentenversicherung (BasisRente)

Todesfallbonus		Nichtraucher		Raucher	
Tarifwerk	Endalter	Versicherungssummen		Versicherungssummen	
		bis 80.000 Euro	ab 100.000 Euro	bis 80.000 Euro	ab 100.000 Euro
2018		44 %	71 %	26 %	46 %
2017	bis 40	54 %	86 %	33 %	56 %
2015					
2013	ab 41	43 %	70 %	25 %	45 %

Beitragsverrechnung		Nichtraucher		Raucher	
Tarifwerk	Endalter	Versicherungssummen		Versicherungssummen	
		bis 80.000 Euro	ab 100.000 Euro	bis 80.000 Euro	ab 100.000 Euro
2018		31 %	42 %	21 %	32 %
2017	bis 40	35 %	46 %	24 %	35 %
2015					
2013	ab 41	30 %	41 %	20 %	31 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben (Tarife RUV, Rfkv) gilt der niedrigere der Sätze, die für die versicherte und mitversicherte Person getrennt ermittelt werden.

Die Überschussätze für Versicherungssummen zwischen 80.000 Euro und 100.000 Euro werden durch lineare Interpolation ermittelt.

Tarifwerk	Todesfallbonus	Beitragsverrechnung
2012	30 %	23 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Beitragsverrechnung ist nur möglich bei Tarifen, bei denen die Beitragszahlungsdauer mit der Versicherungsdauer übereinstimmt. Ausnahme: Tarife Rfk, Rfkv.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.2. Risikoversicherungen zur staatlich förderfähigen Rentenversicherung (BasisRente)

Tarifwerk	Todesfallbonus		Beitragsverrechnung	
2017				
2015		115 %		53 %
2013				
2012	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	125 %	105 %	55 %	51 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Beitragsverrechnung ist nur möglich, wenn die Beitragszahlungsdauer bis zum Beginn der Phase, ab der die Versicherungssumme fällt, vereinbart ist.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.3. Risikoversicherungen als Basisschutz

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil		Kostenüberschussanteil ¹	
	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher
2018	33 %	31 %	0,35 ‰	0,35 ‰

¹ Der Satz für den Kostenüberschussanteil reduziert sich bei einer Versicherungsdauer von 9 Jahren auf 80 %, bei 8 Jahren auf 60 %, bei 7 Jahren auf 40 % und bei 6 Jahren auf 20 % des genannten Werts. Bei Versicherungsdauern von bis zu 5 Jahren entfällt der Kostenüberschussanteil.

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn):
Risikoüberschussanteil in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne jährlich anfallende Kosten und ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge und Kostenüberschussanteil in Promille der aktuellen Versicherungssumme.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.4. Restkreditversicherungen, Bildungskreditversicherungen

Tarifwerk	Restkreditversicherungen ¹			Bildungskreditversicherungen
2017				
2015				50 %
2013				50 %
2012	Männer	Frauen	Partnervers.	
	60 %	50 %	55 %	50 %

¹ Restkreditversicherungen der Form KreditSchutz und KreditSchutz Plus des Tarifwerks 2013 sind nicht am Überschuss beteiligt.

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.5. Bauspar-Risikoversicherungen

fakultative Bauspar-Risikoversicherungen	integrierte Risikolebensversicherungen
20 %	45 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des Bruttobeitrags

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

3. Einzel-Rentenversicherungen und Gruppen-Rentenversicherungen

3.1. Rentenversicherungen

3.1.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2018	2,25 %	2,6 %
2017	abzüglich Rechnungszins	abzüglich Rechnungszins
2015		
2013	0,5 %	0,85 %
2012		

Reduktion des Zinsüberschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen

Versicherungsbeginn	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... %-Punkte				
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.01.2017	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05
01.01.2016 bis 01.12.2016	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
01.05.2015 bis 01.12.2015	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
01.01.2015 bis 01.04.2015	0,7	0,7	0,7	0,7	0
01.08.2013 bis 01.12.2014	0,5	0,5	0,5	0,5	0
bis 01.07.2013	0,5	0,5	0,5	0,4	0

1 Bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen beim Tarifwerk 2012 mit Versicherungsbeginn bis 01.09.2013 wird der Zinsüberschussanteil nicht reduziert.

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
 - bis Tarifwerk 2013 und beim Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
 - ab Tarifwerk 2015: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
- während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:² Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.1.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹			
	bei einer Beitragszahlungsdauer von... ²	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2018								
2017		0,3 %	0,24 %	0,24 %	0,2 %	0,2 %	0,16 %	0,16 %
2015	bis zu 12 Jahren	0,18 %	0,24 %	0,24 %	0,2 %	0,12 %	0,16 %	0,16 %
	mehr als 12 Jahren	0,3 %	0,24 %	0,24 %	0,2 %	0,2 %	0,16 %	0,16 %
2013								
2012		0,24 %	0 %	0 %	0 %	0,16 %	0 %	0 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (nicht bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen beim Tarifwerk 2012) wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre bei Versicherungsbeginn bis 01.07.2013 um 0,35 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn von 01.08.2013 bis 01.12.2014 um 0,3 Prozentpunkte erhöht. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre bei Versicherungsbeginn von 01.05.2015 bis 01.07.2015 um 0,11 Prozentpunkte, bei Versicherungsbeginn von 01.08.2015 bis 01.12.2015 um 0,21 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn von 01.01.2016 bis 01.09.2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert und bei Versicherungsbeginn ab 01.10.2018 um 0,1 Prozentpunkte erhöht.

Bei Barauszahlung und Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Zudem entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Teil des Erlebensfallbonus, der ggf. aus der Beitragsverrechnung stammt. Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,06 Prozentpunkte (bei der fondsgebundenen Überschussbeteiligung jedoch um 0,1 Prozentpunkte) und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,04 Prozentpunkte gekürzt. Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 % herabgesetzt.

Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

² Maßgebend ist die Beitragszahlungsdauer bis zum voraussichtlichen Rentenbeginn.

3.2. Rentenversicherungen mit Mindestrente (Rente Garant/Rente Plus, Tarif ARP)

3.2.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	zusätzlicher Überschussanteil ¹	Zinsüberschussanteil
2018			
2017	2,25 %	0,1 %	2,6 %
2015	abzüglich Rechnungszins ²		abzüglich Rechnungszins

¹ Der zusätzliche Überschussanteil ergibt sich aus der veränderten Garantiezusage beim Tarif ARP.

² Rechnungszins ist der jeweilige vertrags eigene Rechnungszins für das Deckungskapital oder der Rechnungszins für das Deckungskapital des Erlebensfallbonus.

² Bei Rückdeckungsversicherungen als Direktzusage zusätzlich: Barauszahlung (ab Tarifwerk 2013 mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2014), Beitragsverrechnung (ab Tarifwerk 2015 mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2016)

Reduktion des laufenden Überschussanteils bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen

Versicherungsbeginn/ Erhöhungszeitpunkte	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... %-Punkte ¹				
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.01.2017	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05
01.01.2016 bis 01.12.2016	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25
01.05.2015 bis 01.12.2015	1,55	1,55	1,55	1,55	1,55
01.01.2015 bis 01.04.2015	1,55	1,55	1,55	1,55	0

¹ Der laufende Überschussanteil (Summe aus Zinsüberschussanteil und zusätzlichem Überschussanteil) wird jedoch nur soweit reduziert, dass mindestens ein Wert von 0,3 % verbleibt.

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil und zusätzlicher Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals; das Deckungskapital wird auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst mit dem anfänglichen Höchstrechnungszins des Tarifwerks, bis das Deckungskapital die Summe der gezahlten Beiträge erreicht, sodann mit einem vertragseigenen Rechnungszins, der so festgelegt ist, dass das Deckungskapital ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung der Summe der gezahlten Beiträge entspricht.
Zinsüberschussanteil beim Erlebensfallbonus in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr abgezinst mit dem Rechnungszins.
- während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.2.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ^{1,2}				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹			
	bei einer Beitragszahlungsdauer von ... ³	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	
2018		0,4 %	0,34 %	0,34 %	0,2 %	0,2 %	0,16 %	0,16 %
2017								
2015	bis zu 12 Jahren	0,28 %	0,34 %	0,34 %	0,2 %	0,12 %	0,16 %	0,16 %
	mehr als 12 Jahren	0,4 %	0,34 %	0,34 %	0,2 %	0,2 %	0,16 %	0,16 %

1 Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und für Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre bei Versicherungsbeginn bzw. Erhöhungszeitpunkten von 01.05.2015 bis 01.07.2015 um 0,11 Prozentpunkte, bei Versicherungsbeginn bzw. Erhöhungszeitpunkten von 01.08.2015 bis 01.12.2015 um 0,21 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn bzw. Erhöhungszeitpunkten von 01.01.2016 bis 01.09.2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert und bei Versicherungsbeginn ab 01.10.2018 um 0,1 Prozentpunkte erhöht.

Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,06 Prozentpunkte (bei der fondsgebundenen Überschussbeteiligung jedoch um 0,1 Prozentpunkte) und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,04 Prozentpunkte gekürzt. Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 % herabgesetzt.

Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

2 Darin enthalten ist ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,1 Prozentpunkten, der sich aus der veränderten Garantiezusage beim Tarif ARP ergibt.

3 Maßgebend ist die Beitragszahlungsdauer bis zum voraussichtlichen Rentenbeginn.

3.3. Rentenversicherungen mit Todesfalleistung (Tarif AR2)

3.3.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2013	0,5 %	5 %	0,85 %
2012	0,5 %	0 %	0,85 %

Reduktion des Zinsüberschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen

Versicherungsbeginn	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... %-Punkte ¹			
	1.	2.	3.	4.
ab 01.01.2015	0,7	0,7	0,7	0,7
01.08.2013 bis 01.12.2014	0,5	0,5	0,5	0,5
bis 01.07.2013	0,5	0,5	0,5	0,4

1 Bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen beim Tarifwerk 2012 mit Versicherungsbeginn bis 01.09.2013 wird der Zinsüberschussanteil nicht reduziert.

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
 - Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschuss ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.3.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag Erlebensfallbonus	Zuzahlung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2013						
2012	0,24 %	0 %	0 %	0,16 %	0 %	0 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (nicht bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen beim Tarifwerk 2012 mit Versicherungsbeginn bis 01.09.2013) wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre bei Versicherungsbeginn bis 01.07.2013 um 0,35 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn von 01.08.2013 bis 01.12.2014 um 0,35 Prozentpunkte erhöht.

Bei Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,06 Prozentpunkte und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,04 Prozentpunkte gekürzt.

Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 % herabgesetzt.

3.4. Staatlich förderfähige Rentenversicherungen (BasisRente)

3.4.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2018		
2017	2,25 %	2,6 %
2015	abzüglich Rechnungszins	abzüglich Rechnungszins
2013		
2012	0,5 %	0,85 %

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
 - bis Tarifwerk 2013 und beim Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
 - ab Tarifwerk 2015: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
- während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.4.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹			
	bei einer Beitragszahlungsdauer von... ²	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	
2018		0,3 %	0,24 %	0,3 % ³	0,2 %	0,2 %	0,16 %	0,2 % ³
2017								
2016	bis zu 12 Jahren	0,18 %	0,24 %	0,18 % ⁴	0,2 %	0,12 %	0,16 %	0,12 % ⁴
2015	mehr als 12 Jahren	0,3 %	0,24 %	0,18 % ⁴	0,2 %	0,2 %	0,16 %	0,12 % ⁴
2013								
2012		0,24 %	0 %	0 %	0 %	0,16 %	0 %	0 %

1 Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

2 Maßgebend ist die Beitragszahlungsdauer bis zum voraussichtlichen Rentenbeginn.

3 Für das 2017 endende Versicherungsjahr betragen der Schlussüberschussanteilsatz 0,3 % und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven 0,2 %.

4 Für das 2017 endende Versicherungsjahr betragen der Schlussüberschussanteilsatz 0,18 % und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven 0,12 %.

3.5. Staatlich förderfähige Rentenversicherungen mit Mindestrente (BasisRente Garant/Rente Plus als BasisRente)

3.5.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	zusätzlicher Überschussanteil ¹	Zinsüberschussanteil
2018			
2017	2,25 %	0,1 %	2,6 %
2016	abzüglich Rechnungszins ²		abzüglich Rechnungszins

1 Der zusätzliche Überschussanteil ergibt sich aus der veränderten Garantiezusage bei staatlich förderfähigen Rentenversicherungen mit Mindestrente.

2 Rechnungszins ist der jeweilige vertragseigene Rechnungszins für das Deckungskapital oder der Rechnungszins für das Deckungskapital des Erlebensfallbonus.

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:

Zinsüberschussanteil und zusätzlicher Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals; das Deckungskapital wird auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst mit dem anfänglichen Höchstrechnungszins des Tarifwerks, bis das Deckungskapital die Summe der gezahlten Beiträge erreicht, sodann mit einem vertragseigenen Rechnungszins, der so festgelegt ist, dass das Deckungskapital ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung der Summe der gezahlten Beiträge entspricht.

Zinsüberschussanteil beim Erlebensfallbonus in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

- während des Rentenbezugs:

Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.5.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ^{1, 2}				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹			
	bei einer Beitragszahlungsdauer von... ³	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2018								
2017		0,4 %	0,34 %	0,34 %	0,2 %	0,2 %	0,16 %	0,16 %
2016	bis zu 12 Jahren	0,28 %	0,34 %	0,34 %	0,2 %	0,12 %	0,16 %	0,16 %
	mehr als 12 Jahren	0,4 %	0,34 %	0,34 %	0,2 %	0,2 %	0,16 %	0,16 %

1 Ab Tarifwerk 2016 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

2 Darin enthalten ist ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,1 Prozentpunkten, der sich aus der veränderten Garantiezusage bei der staatlich förderfähigen Rentenversicherung mit Mindestrente ergibt.

3 Maßgebend ist die Beitragszahlungsdauer bis zum voraussichtlichen Rentenbeginn.

3.6. Rentenversicherungen mit Mindestleistung (Tarif ARD)

3.6.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2018			
2017	2,25 %	0 %	2,6 %
2015	abzüglich Rechnungszins		abzüglich Rechnungszins
2013			
2012	0,5 %	0,03 %	0,85 %

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals.
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Fondsguthabens.
- während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Vor Beginn der Rentenzahlung werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil zugeteilt.

Während des Rentenbezugs wird der laufende Überschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.6.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	beitragspflichtig	Bonus	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Bonus
2018					
2017	0,3 %	0,24 %	0,2 %	0,2 %	0,16 %
2015					
2013	0,24 %	0,24 %	0 %	0,16 %	0,16 %
2012					

¹ Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden

- bei den Tarifwerken 2015, 2017 und 2018 die Sätze für den Schlussüberschussanteil (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,06 Prozentpunkte und für den Schlussüberschussanteil (fondsgebundene Überschussbeteiligung) um 0,1 Prozentpunkte sowie für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,04 Prozentpunkte erhöht.
- bei den Tarifwerken 2012 und 2013 die Sätze für den Schlussüberschussanteil (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,06 Prozentpunkte sowie für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,04 Prozentpunkte erhöht.

Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

4. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und selbstständige Gruppen-Berufsunfähigkeitsversicherungen

4.1. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung und selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit reduziertem Anfangsbeitrag

4.1.1. Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse							
	A++	A+	A	B+	B	C+	C	D
2018								
2017	35 %	28 %	29 %	29 %	29 %	29 %	29 %	28 %
2016								

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse					
	A+	A	B+	B	C	D
2015						
2013	38 %	34 %	25 %	25 %	25 %	25 %
2012						

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse							
	A++	A+	A	B+	B	C+	C	D
2018								
2017	53 %	38 %	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %	38 %
2016								

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse					
	A+	A	B+	B	C	D
2015						
2013	61 %	51 %	33 %	33 %	33 %	33 %
2012						

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und ggf. Risiko- und sonstige Zuschläge.

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalles zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn), Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2018	
2017	
2016	1,75 %
2015	
2013	
2012	0,5 %

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4.1.2. Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2018	
2017	1,35 %
2016	
2015	1 %
2013	
2012	0,5 %

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente

4.2. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung Plus und selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung Plus mit reduziertem Anfangsbeitrag

4.2.1. Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse							
	A++	A+	A	B+	B	C+	C	D
2018								
2017	24 %	24 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	24 %
2016								

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse							
	A++	A+	A	B+	B	C+	C	D
2018								
2017	31 %	31 %	33 %	33 %	33 %	33 %	33 %	31 %
2016								

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und ggf. Risiko- und sonstige Zuschläge.

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalles zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn), Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2018	
2017	1,75 %
2016	

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4.2.2. Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2018	
2017	1,35 %
2016	1 %

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente

5. Selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und selbstständige Gruppen-Erwerbsunfähigkeitsversicherungen

5.1. Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2018				
2017	19 %	20 %	21 %	21 %
2016				
2015				
2013	26 %	24 %	24 %	24 %
2012				

Tarifwerk	Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2018				
2017	23 %	25 %	26 %	26 %
2016				
2015				
2013	35 %	31 %	31 %	31 %
2012				

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gewählt ist:

- in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und ggf. Risiko- und sonstige Zuschläge.

Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit:

- in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalles zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2018	
2017	
2016	1,75 %
2015	
2013	
2012	0,5 %

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.2. Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2018	1,35 %
2017	
2016	1 %
2015	
2013	0,5 %
2012	

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

6. Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

6.1. Rentenversicherungen mit oder ohne variable Mindestleistung (Rente FlexVario/FlexVorsorge Vario, Rente WachstumGarant und MitarbeiterRente)

6.1.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung				während des Rentenbezugs	
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil			Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
		beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung		
2018	1,35 %	0,009 %	0 %	0 %	40 %	2,6 %
2017						abzüglich Rechnungszins
2016	1 %	0,009 %	0 %	0 %	–	2,6 %
2015						abzüglich Rechnungszins
2013	0,5 %	0,009 %	0 %	0 %	–	0,85 %
2012						
2011	0 %	0,009 %	0 %	0 %	–	0,35 %

Reduktion des laufenden Überschussanteils bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Versicherungsbeginn	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... %-Punkte				
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.01.2017	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst.
Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals.
Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge (nur falls tariflich ein Risikobeitrag vorgesehen ist). Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung wird der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- Bonusrente oder Überschussrente

6.1.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil	
	auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital ¹
2018		
2017		
2016	0,4 % ²	0,2 % ³
2015		
2013		
2012	0,3 % ²	0,1 % ³
2011		

1 Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital.

2 Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre bei Versicherungsbeginn von 01.01.2017 bis 01.09.2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert und bei Versicherungsbeginn ab 01.10.2018 um 0,1 Prozentpunkte erhöht.

3 Die Wartezeit beträgt fünf Jahre.

Es kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

6.2. Staatlich förderfähige Rentenversicherungen mit oder ohne variable Mindestleistung (BasisRente FlexVario/FlexVorsorge Vario als BasisRente) und staatlich förderfähige Rentenversicherungen mit Mindestleistung (ZulagenRente)

6.2.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung				während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil			Zinsüberschussanteil
		beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung	
2018	1,35 %	0,009 %	0 %	0 %	2,6 %
2017					abzüglich Rechnungszins
2016	1 %	0,009 %	0 %	0 %	2,6 %
2015					abzüglich Rechnungszins
2013	0,5 %	0,009 %	0 %	0 %	0,85 %
2012					
2011	0 %	0,009 %	0 %	0 %	0,35 %

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst.
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals.
- während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung wird der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskostenüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- Bonusrente oder Überschussrente

6.2.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil	
	auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital ¹
2018		
2017	0,4 %	0,2 % ²
2016		
2015		
2013		
2012	0,3 %	0,1 % ²
2011		

¹ Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital.

² Die Wartezeit beträgt fünf Jahre.

Es kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

6.3. Zertifikatgebundene Rentenversicherungen

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil
	während der Wartephase	während der Fondsphase
2017	0 %	0,017 %
2015		
2013	–	0,009 %
2012		

Laufender Überschussanteil:

- während der Wartephase:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.
- während der Fondsphase:
Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Während der Wartephase wird der Zinsüberschussanteil jeweils am Ende eines Versicherungsmonats entsprechend dem angegebenen jährlichen Zinssatz zugeteilt. Während der Fondsphase wird der Verwaltungskostenüberschussanteil zu Beginn eines Monats zugeteilt und vermindert die monatlich dem Deckungskapital zu entnehmende Verwaltungskosten.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

6.4. Fondsgebundene Lebensversicherungen mit Mindestleistung (VermögensDepot Chance)

6.4.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
2018	1,75 %	0 %	40 %
2017			

Reduktion des laufenden Überschussanteils bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Versicherungsbeginn	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... %-Punkte				
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.08.2017	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05

Laufender Überschussanteil:

Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst.

Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals.

Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Der Zinsüberschussanteil wird jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats.

6.4.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil	
	auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital ¹
2018		
2017	0,4 % ²	0,2 % ³

1 Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital.

2 Der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil wird während der ersten 12 Jahre bei Versicherungsbeginn von 01.08.2017 bis 01.09.2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert und bei Versicherungsbeginn ab 01.10.2018 um 0,1 Prozentpunkte erhöht.

3 Die Wartezeit beträgt zwei Jahre.

Es kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

6.5. Fondsgebundene Pflegerentenversicherungen und fondsgebundene Pflegerentenversicherungen mit leistungsfreier Zeit (Pflegerente Vermögensschutz)

6.5.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	anwartschaftlicher Teil			leistungspflichtiger Teil	
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil Pflege	Risikoüberschussanteil Tod	Zinsüberschussanteil
2018	2,25 % abzüglich Rechnungszins	0 %	10 %	5 %	2,25 % abzüglich Rechnungszins

Laufender Überschussanteil:

- anwartschaftlicher Teil:

Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst.

Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten anwartschaftlichen Deckungskapitals.

Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Pflegefallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge.

Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

- leistungspflichtiger Teil:

Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals für die laufende Pflegerente.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird für den leistungspflichtigen Teil nicht gewährt.

Für den anwartschaftlichen Teil wird der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskostenüberschussanteil und die Risikoüberschussanteile jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats. Für den leistungspflichtigen Teil wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- anwartschaftlicher Teil: Überschussdeckungskapital mit Pflegefallmehrleistung
- leistungspflichtiger Teil: Bonusrente

6.5.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil		
	auf das Sicherungskapital	auf das Überschussdeckungskapital	auf das Anteildeckungskapital
2018	0,4 %	0,4 %	0,2 % ¹

¹ Die Wartezeit beträgt fünf Jahre.

Es kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

6.5.3. Pflegefallmehrleistung

Tarifwerk	Eintrittsalter	Pflegefallmehrleistung		
		versicherte Pflegerente ab ...		
		Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4
2018	bis 45	25 %	20 %	15 %
	von 46 bis 55	25 %	20 %	15 %
	von 56 bis 65	15 %	10 %	5 %
	ab 66	5 %	0 %	0 %

Pflegefallmehrleistung in Prozent der garantierten Pflegerente oder des Erhöhungsbetrags der garantierten Pflegerente bei Einstufung in einen höheren Pflegegrad.

7. Fondsgebundene Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

7.1. Fondsgebundene Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag (PrämienRente Invest)

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil
2015	1 %	0,02 %
2012	0,5 %	0,02 %

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals.
- Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Fondsguthabens.

Jeweils am Ende eines Versicherungsmonats werden der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

7.2. Rentenversicherungen mit Mindestleistung als Altersvorsorgevertrag (RiesterRente FlexVario)

7.2.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung				während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil			Zinsüberschussanteil
		beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung	
2017	1,35 %	0,009 %	0 %	0 %	2,6 % abzüglich Rechnungszins

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst.
Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals.
- während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung wird der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskostenüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- Bonusrente oder Überschussrente

7.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil	
	auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital ¹
2017	0,4 %	0,2 % ²

¹ Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital.

² Die Wartezeit beträgt fünf Jahre.

Es kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

8. Einzel-Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

8.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2017	–	2,6 % abzüglich Rechnungszins
2015	2,25 % abzüglich Rechnungszins	2,6 % abzüglich Rechnungszins
2012	0,5 %	0,85 %

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des gemittelten Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst. Zinsüberschussanteil beim Erlebensfallbonus in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
- während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

8.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	Erlebensfallbonus	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	Erlebensfallbonus
2015	0,18 %	0,24 %	0,24 %	0,2 %	0,12 %	0,16 %	0,16 %
2012	0,06 %	0 %	0 %	–	0,04 %	0 %	0 %

¹ Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

9. Kapitalisierungsgeschäfte

9.1. ZuwachsPlus

Die Verzinsung des Kapitalisierungsguthabens nach ZuwachsPlus wird monatlich festgelegt. Der Zinssatz ist für drei Monate bindend.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

9.2. Wertkonto Plus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2017	2,25 %
2015	abzüglich Rechnungszins
2012	0,5 %

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals.

Jeweils am Ende eines Versicherungsmonats wird der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

10. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

10.1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – mit Ausnahme der Zusatzversicherungen zu Rentenversicherungen mit Mindestleistung

10.1.1. Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse							
	A++	A+	A	B+	B	C+	C	D
2018								
2017	25 %	25 %	26 %	26 %	26 %	26 %	26 %	25 %
2016								

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse						
	A+	A	B+	B	C+	C	D
2015							
2013	32 %	30 %	24 %	24 %	8 %	24 %	24 %
2012							

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse							
	A++	A+	A	B+	B	C+	C	D
2018								
2017	33 %	33 %	35 %	35 %	35 %	35 %	35 %	33 %
2016								

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse						
	A+	A	B+	B	C+	C	D
2015							
2013	47 %	42 %	31 %	31 %	9 %	31 %	31 %
2012							

Bei Einmalbeiträgen ist nur der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit möglich.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- in Prozent des bei jährlicher Zahlweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge.

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2018	
2017	
2016	1,75 %
2015	
2013	
2012	0,5 %

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

10.1.2. Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2018	
2017	1,35 %
2016	
2015	1 %
2013	
2012	0,5 %

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle im Abschnitt 10.1.1.

10.2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Rentenversicherungen mit Mindestleistung

10.2.1. Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse							
	A++	A+	A	B+	B	C+	C	D
2018								
2017	25 %	25 %	26 %	26 %	26 %	26 %	26 %	25 %
2016								

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse						
	A+	A	B+	B	C+	C	D
2015							
2013	32 %	30 %	24 %	24 %	8 %	24 %	24 %
2012							

Laufender Überschussanteil:

- in Prozent des Risikobeitrags zur Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos, der dem Garantiedeckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge.

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt und dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschusssystem zugeführt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

10.2.2. Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil
2018	
2017	1,35 %
2016	
2015	1 %
2013	
2012	0,5 %

Laufender Überschussanteil:

- in Prozent des Deckungskapitals.

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschusssystem zugeführt.

11. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

11.1. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – mit Ausnahme der Zusatzversicherungen zu Rentenversicherungen mit Mindestleistung

11.1.1. Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2018				
2017	19 %	20 %	21 %	21 %
2016				
2015				
2013	24 %	22 %	22 %	22 %
2012				

Tarifwerk	Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2018				
2017	23 %	25 %	26 %	26 %
2016				
2015				
2013	31 %	28 %	28 %	28 %
2012				

Bei Einmalbeiträgen ist nur der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit möglich.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gewählt ist:

- in Prozent des bei jährlicher Zahlweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge.

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2018	
2017	
2016	1,75 %
2015	
2013	
2012	0,5 %

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

11.1.2. Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2018	1,35 %
2017	
2016	1 %
2015	
2013	0,5 %
2012	

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle im Abschnitt 11.1.1.

11.2. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Rentenversicherungen mit Mindestleistung**11.2.1. Während der Anwartschaft**

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2018				
2017	19 %	20 %	21 %	21 %
2016				
2015				
2013	24 %	22 %	22 %	22 %
2012				

Laufender Überschussanteil:

- in Prozent des Risikobeitrags zur Absicherung des Erwerbsunfähigkeitsrisikos, der dem Garantiedeckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge.

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt und dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschusssystem zugeführt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

11.2.2. Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil
2018	1,35 %
2017	
2016	1 %
2015	
2013	0,5 %
2012	

Laufender Überschussanteil:

- in Prozent des Deckungskapitals.

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschussystem zugeführt.

12. Risiko-Zusatzversicherungen

Risiko-Zusatzversicherungen sind wie selbstständige Risikoversicherungen am Überschuss beteiligt. Bis einschließlich Tarifwerk 2013 kann jedoch nur das Überschussystem Todesfallbonus gewählt werden.

13. Zusätzliche Schlussüberschussbeteiligung bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen und bei fondsgebundener Überschussbeteiligung

Ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil kann gewährt werden bei Verträgen, die zu folgenden Überschussverbänden gehören:

- Rentenversicherungen mit oder ohne variable Mindestleistung (Rente FlexVario/FlexVorsorge Vario, Rente WachstumGarant und MitarbeiterRente),
- staatlich förderfähige Rentenversicherungen mit oder ohne variable Mindestleistung (BasisRente FlexVario/FlexVorsorge Vario als BasisRente) und staatlich förderfähige Rentenversicherungen mit Mindestleistung (ZulagenRente),
- Rentenversicherungen mit Mindestleistung als Altersvorsorgevertrag (RiesterRente FlexVario),
- fondsgebundene Lebensversicherungen mit Mindestleistung (VermögensDepot Chance),
- fondsgebundene Pflegerentenversicherungen und fondsgebundene Pflegerentenversicherungen mit leistungsfreier Zeit (PflegeRente VermögensSchutz)

sowie bei fondsgebundener Überschussbeteiligung.

Bezugsgröße für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil ist bei den genannten Überschussverbänden die Bezugsgröße für den Kostenschlussüberschussanteil (siehe Abschnitte 6.1.2, 6.2.2, 6.4.2, 6.5.2 und 7.2.2).

Bezugsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil ist bei fondsgebundener Überschussbeteiligung das jeweilige Anteildeckungskapital.

Die Höhe des zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich die jeweilige Bezugsgröße zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteil individuell festgelegt.

Die Sätze für den zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteil sind im Folgenden aufgeführt. Ist eine Anlageform in nachfolgender Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Anlageform	ISIN	zusätzlicher Schlussüberschussanteil
Best-Invest 100	DE0005319826	0,02 %
Deka-BasisAnlage A20	DE000DK2CFP1	0,08 %
Deka-BasisAnlage A40	DE000DK2CFQ9	0,16 %
Deka-BasisAnlage A60	DE000DK2CFR7	0,28 %
Deka-BasisAnlage A100	DE000DK2CFT3	0,4 %
Deka-EuropaBond TF	DE0009771980	0,21 %
DekaStruktur: V Chance	LU0278675532	0,35 %
DekaStruktur: V ChancePlus	LU0278675706	0,44 %
DekaStruktur: V Ertrag	LU0278674642	0,02 %
DekaStruktur: V ErtragPlus	LU0278675029	0,1 %
DekaStruktur: V Wachstum	LU0278675292	0,22 %
Deka-ZielGarant 2022 – 2025	LU0287948946	0,12 %
Deka-ZielGarant 2026 – 2029	LU0287949084	0,12 %
Deka-ZielGarant 2030 – 2033	LU0287949324	0,12 %
Deka-ZielGarant 2034 – 2037	LU0287949837	0,12 %
Deka-ZielGarant 2038 – 2041	LU0287949910	0,12 %
Deka-ZielGarant 2042 – 2045	LU0287950256	0,13 %
Deka-ZielGarant 2046 – 2049	LU0287950413	0,15 %
Deka-ZielGarant 2050 – 2053	LU0287950686	0,15 %
Fidelity Funds – America Fund A-EUR (PA)	LU0069450822	0,08 %
Fidelity Funds – Emerging Eur Mid East & Africa Fund A-ACC-EUR	LU0303816705	0,08 %
Fidelity Funds – Emerging Markets Fund A-EUR	LU0307839646	0,08 %
Fidelity Funds – European Dividend Fund A-ACC-EUR	LU0353647737	0,08 %
Fidelity Funds – European Fund ACC-EUR	LU0238202427	0,08 %
Fidelity Funds – European Smaller Companies Fund A-EUR	LU00611175625	0,08 %
Fidelity Funds – FPS Growth Fund	LU0056886475	0,28 %
Fidelity Funds – Glob. Multi As. Tact. Def. Fund A-ACC-EUR	LU0393653166	0,16 %
Fidelity Funds – Japan Fund A-EUR	LU0069452018	0,08 %
Fidelity Funds – SMART Global Defensive Fund	LU0056886558	0,28 %
Fidelity Funds – South East Asia Fund (PA)	LU0069452877	0,08 %
Indexorientierte Kapitalanlage (IOK)		0,6 %
InvestmentKonzept		0,4 % (0,6 %)
Keppler-Global Value-LBB-INVEST	DE000A0JKNP9	0,08 %
LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	DE0005320097	0,11 %
LINGOHR-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	DE0009774794	0,11 %
ROK Chance		0,4 % (0,6 %)
ROK Klassik		0,32 %
ROK Plus		0,4 % (0,6 %)
Templeton Asian Growth Fund A (acc) EUR	LU0229940001	0,28 %
Templeton Eastern Europe Fund A (acc) EUR	LU0078277505	0,28 %
Templeton Emerging Markets Bond Fund A (Qdis) EUR	LU0152984307	0,28 %
Templeton Emerging Markets Fund N (acc) EUR	LU0188151921	0,68 %
Templeton Euro High Yield Fund A (Ydis)	LU0109395268	0,12 %
Templeton European Fund A (acc)	LU0139292543	0,28 %
Templeton Global Total Return Fund N (acc) EUR-H1	LU0294221253	0,6 %
Templeton Latin America Fund A (YDIS) EUR	LU0260865158	0,28 %
TopPortfolio-INVEST	DE0009774943	0,16 %

II. Überschussverteilung für die Tarifwerke 1996 bis 2009

1. Einzel-Kapitalversicherungen und Gruppen-Kapitalversicherungen

1.1. Kapitalversicherungen – mit Ausnahme des GenerationenDepots

1.1.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil		
		Kapitalversicherungen mit Gesundheitsprüfung	Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung (Tarif 1oG)	
			Männer	Frauen
2009				
2008	0 %	0 %	45 %	40 %
2007				
2004				
2000	0 %	0 %	–	–
1996				

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
- Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschuss ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	Erlebensfall- bonus	Verzinsliche Ansammlung	Bonussumme	Fondsgebundene Überschuss- beteiligung	Beitrags- verrechnung
2009					
2008	x			x	
2007					
2004					
2000		x	x	x	x
1996		x			x

- Fondsgebundene Überschussbeteiligung ist nur für Verträge mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2002 möglich.
- Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag der Tarifwerke 2000 und 2004 ist nur Bonussumme oder fondsgebundene Überschussbeteiligung möglich.
- Bei Vermögensbildungsversicherungen bis Tarifwerk 2004 sind Beitragsverrechnung und Bonussumme nicht möglich.
- Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so wird zum vorgezogenen Ablauf der Barwert des Erlebensfallbonus oder der Barwert der Bonussumme fällig.

1.1.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2009	1,8 ‰	0 ‰	1,2 ‰	0 ‰
2008	2,4 ‰	0 ‰	1,6 ‰	0 ‰
2007				
2004	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰
2000				
1996				

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (ohne Gruppenversicherungen nach Sondertarifen) mit Versicherungsbeginn von 01.01.2011 bis 01.01.2012 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre um 3,5 Promillepunkte erhöht.
 Für den Tarif 1oG der Tarifwerke 2007 und 2008 gelten die Sätze des Tarifwerks 2009.
 Bei beitragspflichtigen Versicherungen ab Tarifwerk 2004 mit einer Grundversicherungssumme ab 250.000 Euro wird der Schlussüberschussanteil um 1 Promillepunkt erhöht. Diese Erhöhung gilt nur für die Grundversicherungssumme, nicht für Erhöhungen aus W-Tarifen.
 Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so werden zum vorgezogenen Ablauf ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.
 Bei Versicherungen auf den Heiratsfall werden bei Heirat oder bei Tod des mitversicherten Kindes ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.
 Bei Beitragsverrechnung und bei Vermögensbildungsversicherungen entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.
 Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,6 Promillepunkte und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,4 Promillepunkte gekürzt.
 Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 ‰ herabgesetzt.

1.2. GenerationenDepot

1.2.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	
		Männer	Frauen
2009	0 ‰	45 ‰	40 ‰

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst.
- Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient. Der Risikoüberschuss ist begrenzt auf höchstens ⁵/₁₂ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der Risikoüberschussanteil wird jeweils zu Beginn eines Versicherungsmonats, der Zinsüberschussanteil jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Bonus

1.2.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	Einmalbeitrag	Bonus	Einmalbeitrag	Bonus
2009	0 %	0 %	0 %	0 %

¹ Bezugsgröße ist das durchschnittliche Deckungskapital, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn von 01.01.2011 bis 01.01.2012 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre um 0,35 Prozentpunkte erhöht. Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden mit einem Zinssatz von 2,45 Prozent p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das überschussberechtigte Versicherungsjahr, das 2018 endet. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor 2018 enden, ergeben sich aus den Geschäftsberichten der jeweiligen Jahre. Bei zukünftigen Festlegungen kann dieser Zinssatz auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden.

2. Risikoversicherungen, Restkreditversicherungen, Bildungskreditversicherungen und Bauspar-Risikoversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für das im Kalenderjahr 2018 beginnende Versicherungsjahr.

2.1. Risikoversicherungen – mit Ausnahme der Risikoversicherungen zur staatlich förderfähigen Rentenversicherung (BasisRente)

Tarifwerk	Todesfallbonus			Beitragsverrechnung		
	Männer	Frauen	Partnervers.	Männer	Frauen	Partnervers.
2009	30 %	30 %	30 %	23 %	23 %	23 %
2008	125 %	105 %	115 %	55 %	51 %	53 %
2007						
2004	140 %	120 %	130 %	58 %	54 %	56 %
2000						
1996	140 %	120 %	130 %	–	–	–

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Beitragsverrechnung ist nur möglich bei Tarifen, bei denen die Beitragszahlungsdauer mit der Versicherungsdauer übereinstimmt. Ausnahme: Tarife Rfk, Rfkv.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.2. Risikoversicherungen zur staatlich förderfähigen Rentenversicherung (BasisRente)

Tarifwerk	Todesfallbonus		Beitragsverrechnung	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
2009	125 %	105 %	55 %	51 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme.
- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Beitragsverrechnung ist nur möglich, wenn die Beitragszahlungsdauer bis zum Beginn der Phase, ab der die Versicherungssumme fällt, vereinbart ist.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.3. Restkreditversicherungen, Bildungskreditversicherungen

Tarifwerk	Restkreditversicherungen			Bildungskreditversicherungen	
	Männer	Frauen	Partnervers.	Männer	Frauen
2011					
2008	60 %	50 %	55 %	50 %	50 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.4. Bauspar-Risikoversicherungen

fakultative Bauspar-Risikoversicherungen	integrierte Risikolebensversicherungen
20 %	45 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des Bruttobeitrags.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

3. Einzel-Rentenversicherungen und Gruppen-Rentenversicherungen

3.1. Rentenversicherungen

3.1.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2008		
2007	0 %	0,35 %
2005		
2004		
2000	0 %	0 %
1996		

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
- während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs		
	Erlebensfall- bonus	Verzinsliche Ansammlung	Bonusrente	Fondsgebundene Überschuss- beteiligung	Bonusrente	Überschuss- rente
2008						
2007	x			x	x	x
2005						
2004		x		x	x	x
2000		x	x	x	x	x
1996		x			x	x

- Fondsgebundene Überschussbeteiligung ist möglich für Verträge mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2002.
- Bei Einmalbeitragsversicherungen des Tarifwerks 2000 ist verzinsliche Ansammlung nicht möglich.

3.1.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2008				
2007	1,8 ‰	0 ‰	1,2 ‰	0 ‰
2005				
2004				
2000	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰
1996				

- ¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (ohne Gruppenversicherungen nach Sondertarifen) mit Versicherungsbeginn von 01.01.2011 bis 01.01.2012 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre um 3,5 Promillepunkte erhöht.
Bei beitragspflichtigen Versicherungen ab Tarifwerk 2005 mit einer beitragspflichtigen Kapitalabfindung (ohne Kapitalabfindung aus einer Witwen-/Witwerrenten-Zusatzversicherung) ab 250.000 Euro wird der Schlussüberschussanteil um 1 Promillepunkt erhöht. Diese Erhöhung gilt nur für die beitragspflichtige Kapitalabfindung (ohne Kapitalabfindung aus einer Witwen-/Witwerrenten-Zusatzversicherung) der Grundversicherung, nicht für Erhöhungen aus W-Tarifen.
Bei Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.
Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden ab Tarifwerk 2007 der Schlussüberschussanteilsatz um 0,6 Promillepunkte und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,4 Promillepunkte gekürzt.
Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 ‰ herabgesetzt.

3.2. Rentenversicherungen mit Todesfalleistung (Tarif AR2)

3.2.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2009			
2008	0 %	0 %	0,35 %
2007			

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- während des Rentenbezugs: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs	
	Erlebensfallbonus	Fondsgebundene Überschussbeteiligung	Bonusrente	Überschussrente
2009				
2008	x	x	x	x
2007				

3.2.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2009	1,8 ‰	0 ‰	1,2 ‰	0 ‰
2008	2,4 ‰	0 ‰	1,6 ‰	0 ‰
2007				

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (ohne Gruppenversicherungen nach Sondertarifen gegen Einmalbeitrag) mit Versicherungsbeginn von 01.01.2011 bis 01.01.2012 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre um 3,5 Promillepunkte erhöht.
Bei beitragspflichtigen Versicherungen mit einer beitragspflichtigen Kapitalabfindung (ohne Kapitalabfindung aus einer Witwen-/Witwerrenten-Zusatzversicherung) ab 250.000 Euro wird der Schlussüberschussanteil um 1 Promillepunkt erhöht. Diese Erhöhung gilt nur für die beitragspflichtige Kapitalabfindung (ohne Kapitalabfindung aus einer Witwen-/Witwerrenten-Zusatzversicherung) der Grundversicherung, nicht für Erhöhungen aus W-Tarifen.
Bei Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.
Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag wird der Schlussüberschussanteil um 0,6 Promillepunkte und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,4 Promillepunkte gekürzt.
Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 ‰ herabgesetzt.

3.3. Staatlich förderfähige Rentenversicherungen (BasisRente)

3.3.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2008		
2007	0 %	0,35 %
2005	0 %	0 %

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
- während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs	
	Erlebensfallbonus	Bonusrente	Bonusrente	Überschussrente
2008				
2007	x		x	x
2005		x	x	x

3.3.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2008				
2007	1,8 ‰	0 ‰	1,2 ‰	0 ‰
2005	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰

¹ Bei Tarifwerk 2005 werden bei Tod weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven und ab Tarifwerk 2007 – unter bestimmten Voraussetzungen – ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

3.4. Rentenversicherungen mit Mindestleistung (Tarif ARD)

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskosten- überschussanteil	Zinsüberschussanteil
2008			
2007	0 %	0,04 %	0,35 %
2005	0 %	0,04 %	0 %

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals.
Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals und des Überschussguthabens.
- während des Rentenbezugs: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung werden der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt.

Während des Rentenbezugs wird der laufende Überschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

4.1. Während der Anwartschaft

Tarifwerk	Berufsklassen	laufender Überschussanteil		Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit		Schlussüberschussanteil ¹
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	
2008	1	50 %	40 %	100 %	67 %	5 %
2007	2	40 %	30 %	67 %	43 %	5 %
2004	3, E	15 %	5 %	18 %	6 %	5 %
2000	4	15 %	5 %	18 %	6 %	5 %
1996	–	10 %	10 %	–	–	15 %

¹ Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit oder Beginn der Karenzzeit fällt der Schlussüberschussanteil weg.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und ggf. Risiko- und sonstige Zuschläge.

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalles zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	Erlebensfallbonus	Verzinsliche Ansammlung	Beitragsverrechnung (Sofortgewinn)	Fondsgebundene Überschussbeteiligung ¹
2008	x		x	x
2007	x		x	
2004				
2000		x	x	
1996				

¹ Fondsgebundene Überschussbeteiligung ist möglich ab 1. Januar 2009.

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2008	
2007	0 %

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

4.2. Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2008	
2007	
2004	0 %
2000	
1996	

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente

5. Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

5.1. Fondsgebundene Lebensversicherungen

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil		Verwaltungskostenüberschussanteil
	Männer	Frauen	
2000	45 %	40 %	2 %

Laufender Überschussanteil:

- Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags.

Die Überschussanteile werden zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.2. Fondsgebundene Lebensversicherungen mit Rentenoption

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil		Verwaltungskostenüberschussanteil	
	Männer	Frauen	auf den Beitrag	auf das Fondsdeckungskapital
2000	45 %	40 %	2 %	0,025 %

Laufender Überschussanteil:

- Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags und in Prozent des Fondsdeckungskapitals.

Die Überschussanteile werden zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.3. Fondsgebundene Rentenversicherungen

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil		Verwaltungskostenüberschussanteil		
	Männer	Frauen	auf den Beitrag	auf das Fondsdeckungskapital beitragspflichtig	beitragsfrei
2009	0 %	0 %	0 %	0,025 %	0 %
2008	45 %	40 %	0 %	0,025 %	0 %
2007	45 %	40 %	2 %	0,025 %	0,025 %
2005					

Laufender Überschussanteil:

- Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags und in Prozent des Fondsdeckungskapitals. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird kein beitragsbezogener Verwaltungskostenüberschussanteil gewährt.

Die Überschussanteile werden zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.4. Staatlich förderfähige fondsgebundene Rentenversicherungen (BasisRente Invest)

Tarifwerk	Verwaltungskostenüberschussanteil		
	auf den Beitrag	auf das Fondsdeckungskapital beitragspflichtig	beitragsfrei
2008	0 %	0,025 %	0 %

Laufender Überschussanteil:

- Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags und in Prozent des Fondsdeckungskapitals. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird kein beitragsbezogener Verwaltungskostenüberschussanteil gewährt.

Der Verwaltungskostenüberschussanteil wird zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.5. Rentenversicherungen mit variabler Mindestleistung (FlexVorsorge Plus)

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil			
		auf den Beitrag		auf das Deckungskapital	
		beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Zuzahlung	beitragspflichtig	beitragsfrei
2009					
2008	0 %	0 %	0 %	0,025 %	0 %
2007	0 %	2 %	0 %	0,025 %	0,025 %

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des gemittelten Garantiedeckungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst.
- Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags und des Deckungskapitals. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird kein beitragsbezogener Verwaltungskostenüberschussanteil gewährt.

Der Zinsüberschussanteil wird jährlich zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Der Verwaltungskostenüberschussanteil wird zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.6. Zertifikatgebundene Rentenversicherungen

Tarifwerk	Verwaltungskostenüberschussanteil während der Fondsphase
2008	0,009 %

Laufender Überschussanteil:

- während der Fondsphase:
Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Während der Fondsphase wird der Verwaltungskostenüberschussanteil zu Beginn eines Monats zugeteilt und vermindert die monatlich dem Deckungskapital zu entnehmenden Verwaltungskosten.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

6. Fondsgebundene Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil
2008		
2007	0 %	0,03 %
2006		
2004	0 %	0 %
2000		

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals.
- Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Fondsguthabens.

Jeweils am Ende eines Versicherungsmonats werden der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

7. Einzel-Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

7.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2008	0 %	0,35 %
2007		
2006	0 %	0 %
2005		
2004		
2000		

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des gemittelten Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
- während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs	
	Erlebensfall- bonus	Verzinsliche Ansammlung	Fondsgebundene Überschuss- beteiligung	Bonusrente	Überschuss- rente
2008	x		x	x	x
2007					
2006			x	x	x
2005					
2004					
2000					

7.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹
2008	0,6 %	0,4 ‰
2007		
2006	1,8 %	1,2 %
2005		
2004	0 %	0 %
2000		

¹ Bis einschließlich Tarifwerk 2006 ist die Bezugsgröße die vereinbarte beitragspflichtige Jahresrente; bei Tarifen mit flexiblem Abruf ist maßgebende Größe die vereinbarte beitragspflichtige Jahresrente zum Beginn der Abrufphase und während der Abrufphase die vereinbarte Jahresrente zum Ende des Versicherungsjahres.

8. Kapitalisierungsgeschäfte

8.1. Zuwachs Plus

Die Verzinsung des Kapitalisierungsguthabens nach Zuwachs Plus wird monatlich festgelegt. Der Zinssatz ist für drei Monate bindend.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

8.2. Wertkonto Plus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2008	0 %
2007	

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals.

Jeweils am Ende eines Versicherungsmonats wird der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

9. Zusatzversicherungen

9.1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – mit Ausnahme der Zusatzversicherungen zu Rentenversicherungen mit Mindestleistung

9.1.1. Während der Anwartschaft

Tarifwerk	Berufsklassen	laufender Überschussanteil		Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit		Schlussüberschussanteil ¹
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	
2009	1	50 %	40 %	100 %	67 %	15 %
2008	2	40 %	30 %	67 %	43 %	15 %
2007						
2004	3, E	15 %	5 %	18 %	6 %	15 %
2000	4	15 %	5 %	18 %	6 %	15 %
1996	–	10 %	10 %	10 %	10 %	15 %

¹ Der Schlussüberschussanteil wird bei Einmalbeitragsversicherungen ab Tarifwerk 2000 gewährt.

Bei Tod und Kündigung wird bei einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zum Tarif ARS1 beim Tarifwerk 2005 kein Schlussüberschussanteil fällig. Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit oder Beginn der Karenzzeit fällt der Schlussüberschuss weg. Bei Risiko-Umtauschversicherungen in Verbindung mit einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird auch bei Umtausch ein Schlussüberschussanteil in derselben Höhe wie bei Kündigung fällig.

Bei Einmalbeiträgen ist nur der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit möglich. Ab Tarifwerk 2000 kann der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit auch bei laufender Beitragszahlung gewählt werden.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- in Prozent des bei jährlicher Zahlweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge.

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit bis Tarifwerk 2004 verzinslich angesammelt und bei den fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen in Fonds angelegt; ab Tarifwerk 2007 wird er für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	Erlebensfallbonus	Verzinsliche Ansammlung	Beitragsverrechnung (Sofortgewinn)	Fondsgebundene Überschussbeteiligung ¹
2009				
2008	x		x	
2007				
2004				
2000		x	x	x
1996				

¹ Bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen.

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2009	
2008	0 %
2007	

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

9.1.2. Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2009	
2008	
2007	
2004	0 %
2000	
1996	

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente bis Tarifwerk 2004 verzinslich angesammelt und bei den fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen in Fonds angelegt; ab Tarifwerk 2007 wird sie für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle im Abschnitt 9.1.1.

9.2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Rentenversicherungen mit Mindestleistung

9.2.1. Während der Anwartschaft

Tarifwerk	Berufsklassen	laufender Überschussanteil	
		Männer	Frauen
2009	1	50 %	40 %
2008	2	40 %	30 %
2007	3, E	15 %	5 %
2005	4	15 %	5 %

Laufender Überschussanteil:

- in Prozent des Risikobeitrags zur Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos, der dem Garantiedeckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge.

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt und dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschusssystem zugeführt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

9.2.2. Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil
2009	
2008	
2007	0 %
2005	

Laufender Überschussanteil:

- in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschusssystem zugeführt.

9.3. Risiko-Zusatzversicherungen

Risiko-Zusatzversicherungen sind wie selbstständige Risikoversicherungen mit dem Überschusssystem Todesfallbonus am Überschuss beteiligt.

10. Ansammlungszinssatz

Bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung wird das angesammelte Überschussguthaben mit 2,25 Prozent p. a. verzinst.

III. Überschussverteilung für die Tarifwerke 1987 und älter

1. Einzel-Kapitalversicherungen nach Großlebensstarifen, Gruppen-Kapitalversicherungen nach Sondertarifen

1.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil		Verwaltungskosten- überschussanteil
		Männer/Partnervers.	Frauen	
1987	0 %	0 %	0 %	0 ‰
1968	0 %	5 %	15 %	0 ‰

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst, das auch evtl. geleistete Zuzahlungen zur Abkürzung der Versicherungsdauer berücksichtigt.
- Risikoüberschussanteil in Prozent des rechnungsmäßigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschuss ist begrenzt auf höchstens 6,5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- Verwaltungskostenüberschussanteil in Promille der beitragspflichtigen Anfangstodesfallversicherungssumme. Er wird nur für beitragspflichtige Jahre gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil (nach Abzug des erforderlichen Betrages für die unter 1.3. genannte Sonderleistung im Todesfall):

Tarifwerk	Verzinsliche Ansammlung	Bonussumme ¹	Beitragsverrechnung
1987	x	x	x
1968	x	x	x

¹ Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so wird zum vorgezogenen Ablauf der Barwert der Bonussumme fällig.

1.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹
1987	0 ‰	0 ‰
1968	0 ‰	0 ‰

¹ Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung nur bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung; für die Bemessung gilt jedes ab dem 3. Versicherungsjahr beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr. Für die im Rahmen der Tarifkonsolidierung in die Tarifwerke 1968 und 1987 überführten Tarife gilt jedes ab 2009 beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr.

Wird beim Tarif mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so werden zum vorgezogenen Ablauf ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Bei Versicherungen auf den Heiratsfall werden bei Heirat oder bei Tod des mitversicherten Kindes ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Bei Verträgen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer werden die in der Tabelle aufgeführten Sätze in Abhängigkeit von der Versicherungsdauer erhöht.

1.3. Sonderleistung im Todesfall

Eine Sonderleistung im Todesfall wird nicht gezahlt.

2. Risikoversicherungen

Tarifwerk 1987

Für das im Kalenderjahr 2018 beginnende Versicherungsjahr wird ein Todesfallüberschussanteil von $66 \frac{2}{3}$ Prozent der jeweiligen Todesfallsumme gezahlt.

Tarifwerk 1968

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten bei Tod, Ablauf, Kündigung oder Umtausch für jedes überschussberechtigte Beitragsjahr einen Schlussüberschussanteil in Prozent des Jahreszahlbeitrags, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge.

Die nachstehende Tabelle gilt nur für das überschussberechtigte Versicherungsjahr, das im Kalenderjahr 2018 beginnt. Die Schlussüberschussanteilsätze für Versicherungsjahre, die vor 2018 beginnen, ergeben sich aus den Geschäftsberichten der jeweiligen Jahre.

Beitragsjahr	Schlussüberschussanteilsätze	
	Männer	Frauen
von ...		
1 bis 5	40 %	50 %
6 bis 10	55 %	80 %
11 bis 15	70 %	100 %
16 bis 20	90 %	150 %
21 bis 25	120 %	200 %
26 bis 30	160 %	300 %
31 bis 35	200 %	400 %

Im Falle des Barbezugs wird anstelle der Schlussüberschussanteile ein jährlicher Barüberschussanteil gezahlt. Für das im Kalenderjahr 2018 beginnende Beitragsjahr beträgt er bei Männern 35 Prozent und bei Frauen 45 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

3. Bayerische Landesfeuerwehrunterstützungskasse

Tarifwerk	Tarif 1	Tarif 2
	Todesfallbonus	Zinsüberschussanteil
1987	100 %	0 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Todesfallbonus für das im Kalenderjahr beginnende Versicherungsjahr in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst. Der Zinsüberschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und verzinslich angesammelt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4. Rentenversicherungen

4.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
1987	0 %	0 %
vor 1987	0 %	0 %

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
- während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs	
	Verzinsliche Ansammlung	Beitragsverrechnung	Bonusrente	Überschussrente	Barbezug
1987	x	x	x	x	x
vor 1987	x	x	x	x	x

4.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	1987	0 ‰
vor 1987	0 ‰	0 ‰

5. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

5.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	während der Anwartschaft	während des Rentenbezugs
	1987	15 %
1968	–	0 %

Laufender Überschussanteil:

- während der Anwartschaft:
in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge.
- während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals. Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	während der Anwartschaft		während des Rentenbezugs
	Verzinsliche Ansammlung	Beitragsverrechnung (Sofortgewinn)	Bonusrente
1987	x	x	x
1968	–	–	x

Bei Versicherungen des Tarifwerks 1968 mit Beginn der Rentenzahlung vor dem 1. Januar 1995 wird, sofern die Bonusrente nicht gewählt wurde, eine Überschussrente von 6 Prozent der Barrente gezahlt.

5.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Eintrittsalter	Schlussüberschussanteil ¹	
		Männer	Frauen
1987	ab 15	20 %	20 %
	15 – 44	55 %	55 %
1968	ab 45	40 %	55 %

¹ Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschuss-anteil fällig, sofern ein Drittel der Versicherungsdauer oder das 10. Versicherungsjahr abgelaufen ist.
Bei Tarifen, bei denen die Versicherungsdauer gegenüber der Leistungsdauer abgekürzt ist, fällt der Schlussüberschussanteil bei Eintritt der Berufsunfähigkeit weg.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

6. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

6.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	während der Anwartschaft	während des Rentenbezugs
	1987	15 %
1968	–	0 %

Laufender Überschussanteil:

- während der Anwartschaft:
in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrag, ohne Stückkosten und ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge.
- während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals. Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	während der Anwartschaft		während des Rentenbezugs
	Verzinsliche Ansammlung	Beitragsverrechnung (Sofortgewinn)	Bonusrente
1987	x	x	x
1968	–	–	x

Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird während des Rentenbezugs die Bonusrente verzinslich angesammelt.

Bei Versicherungen des Tarifwerks 1968 mit Beginn der Rentenzahlung vor dem 1. Januar 1995 wird, sofern die Bonusrente nicht gewählt wurde, eine Überschussrente von 6 Prozent der Barrente gezahlt.

6.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Eintrittsalter		Schlussüberschussanteil ¹	
	Männer	Frauen	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, vorzeitig beitragsfrei gestellt ²
1987	ab 15	ab 15	15 %	0 %
	15 – 32	15 – 38	50 %	0 %
1968	33 – 46	39 – 51	25 %	0 %
	ab 47	ab 52	0 %	0 %

¹ Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil fällig, sofern ein Drittel der Versicherungsdauer oder das 10. Versicherungsjahr abgelaufen ist. Bei Risiko-Umtauschversicherungen in Verbindung mit einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird auch bei Umtausch ein Schlussüberschussanteil in derselben Höhe wie bei Kündigung fällig. Bei Tarifen, bei denen die Versicherungsdauer gegenüber der Leistungsdauer abgekürzt ist, fällt der Schlussüberschussanteil bei Eintritt der Berufsunfähigkeit weg.

² Bei vorzeitig beitragsfrei gestellten Versicherungen ist Bemessungsgröße das Deckungskapital zu Beginn der beitragsfreien Zeit, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag der Einmalbeitrag, ohne Stückkosten und ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

7. Risiko-Zusatzversicherungen

Risiko-Zusatzversicherungen sind wie selbstständige Risikoversicherungen am Überschuss beteiligt.

8. Ansammlungszinssatz

Bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung wird das angesammelte Überschussguthaben mit dem jeweiligen Rechnungszins verzinst.

München, den 22. Februar 2018

Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Dr. Walthes



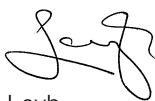
Schick



Dr. Benzing



Dr. Heene



Leyh



Pfaller



Dr. Seitz



Dr. Spieleder

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung „Zielgrößen für den Frauenanteil und Fristen für deren Erreichung“, die im Lagebericht im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f Abs. 4 HGB“ enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung „Zielgrößen für den Frauenanteil und Fristen für deren Erreichung“.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs-

nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der nicht notierten Sonstigen Ausleihungen und der Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen.

Die nicht notierten Sonstigen Ausleihungen betreffen im Wesentlichen den Bestand der Bilanzposten Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen.

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft unter dem Punkt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Lageberichts der Gesellschaft unter dem Punkt Marktrisiko.

Das Risiko für den Abschluss

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen in Höhe von 11.636,4 Mio. Euro und Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen in Höhe von 1.418,9 Mio. Euro aus.

Der beizulegende Zeitwert dieser Kapitalanlagen belief sich zum Bilanzstichtag auf 15.145,9 Mio. Euro, davon entfallen 13.657,5 Mio. Euro auf die Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen und 1.488,4 Mio. Euro auf die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen.

Die nicht notierten Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen sowie Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden entweder zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. In Bezug auf die Buchwerte besteht bei diesen Kapitalanlagen, bei denen der beizulegende Wert bzw. der beizulegende Zeitwert zum Bilanzstichtag unterhalb des Buchwerts liegt, das grundsätzliche Risiko, dass diese Werte nicht zutreffend ermittelt werden und daher eine voraussichtliche dauernde Wertminderung nicht erkannt wurde und eine Abschreibung daher unterbleibt oder bei einer Wertaufholung eine Zuschreibung unterbleibt oder nicht in erforderlichem Umfang vorgenommen wird.

Ein erhöhtes Risiko liegt hierbei insbesondere vor, da keine notierten Preise für identische Wertpapiere und Forderungen auf aktiven Märkten verfügbar sind. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt deshalb anhand von Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung von am Markt beobachtbaren Parametern. Diese Parameter sind ermessensbehaftet. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte durch die Auswahl und Ableitung von am Markt beobachtbaren Parametern ist komplex. Das Risiko für den Abschluss wird umso größer, je mehr Parameter einfließen.

Unsere Vorgehensweise bei der Prüfung

Unsere Prüfung der Bewertung dieser Kapitalanlagen beinhaltete insbesondere folgende wesentliche Tätigkeiten:

- Wir haben den Prozess der Überprüfung der Bewertungsparameter (Spreads der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen) einschließlich der hierzu eingerichteten Kontrollen auf Wirksamkeit geprüft.
- Im Rahmen von Einzelfallprüfungen haben wir uns von der korrekten Erfassung der Bestandsdaten im Bestandsführungssystem überzeugt.
- Zudem wurden die verwendeten Parameter mit am Markt beobachtbaren Parametern verglichen. Wir haben die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmodelle sowie die Ermittlung der in die Bewertung einfließenden Annahmen und Parameter geprüft.

- Darüber hinaus haben wir für eine Auswahl von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen eigene Berechnungen vorgenommen und mit den von der Gesellschaft angesetzten Werten verglichen.
- Wir haben überprüft, ob die bilanzielle Folgebewertung aufgrund der Zeitwertermittlung zutreffend umgesetzt wurde.

Unsere Schlussfolgerungen

Die verwendeten Bewertungsmodelle, Annahmen und Parameter sowie die Folgebewertung sind insgesamt angemessen.

Bewertung der Deckungsrückstellung brutto

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Deckungsrückstellung“. Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Lageberichts der Gesellschaft im Abschnitt „Versicherungstechnisches Risiko aus der Lebensversicherung“.

Das Risiko für den Abschluss

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss eine Deckungsrückstellung für die Lebensversicherung in Höhe von 23.746,6 Mio. Euro (rund 85 Prozent der Bilanzsumme) aus. Die Deckungsrückstellung für fondsgebundene Versicherungsverträge ist darin nicht enthalten.

Die Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Die Bewertung der Deckungsrückstellungen erfolgt prospektiv und leitet sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Die Ermittlung erfolgt tarifabhängig in einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinszusatzreserve für den Neubestand und den dort zu treffenden Annahmen zu Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten sowie Zinsverstärkung für den Altbestand. Die Bestimmung dieser Annahmen ist teilweise ermessensbehaftet.

Das Risiko einer über- oder unterbewerteten einzelvertraglichen Deckungsrückstellung besteht insoweit in einer inkonsistenten, nicht angemessenen Bestimmung der Parameter.

Unsere Vorgehensweise bei der Prüfung

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben geprüft, ob die in dem Bestandsführungssystem erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei haben wir uns auf die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen gestützt und geprüft, ob sie bezüglich ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden. Dabei haben wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen dem Bestandsführungssystem und dem Hauptbuch geprüft, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten.
- Zur Sicherstellung der korrekten Bewertung der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für einen wechselnden Teilbestand eine bewusste risikoorientierte Auswahl an Tarifen getroffen. Für diese Auswahl haben wir die Deckungsrückstellungen inkl. der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung mit eigenen EDV-Programmen berechnet und mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- Wir haben uns davon überzeugt, dass die von der DAV (Deutsche Aktuarvereinigung e.V.) als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln bzw. die individuell angepassten Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir uns mithilfe der internen Gewinnzerlegung davon überzeugt, dass keine dauerhaft negativen Risikoergebnisse vorgelegen haben.
- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand haben wir die Anwendung des gesetzlich vorgeschriebenen Referenzzinses sowie die Angemessenheit der von der Gesellschaft getroffenen Annahmen zu den jeweils angesetzten Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten überprüft.

- Wir haben überprüft, ob die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand angewendet wurden. Diese beinhalten auch die zinsinduzierten Reservestärkungen.
- Außerdem haben wir die Entwicklungen der einzelnen Teilbestände der Deckungsrückstellung mit eigenen Fortschreibungen der Deckungsrückstellungen abgeglichen, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.
- Ergänzend haben wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars gewürdigt; insbesondere haben wir uns davon überzeugt, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.
- Weiterhin wurde die Deckungsrückstellung, welche der Gesellschaft seitens der Konsortialführer gemeldet wurde, mit den Abrechnungen abgestimmt.

Unsere Schlussfolgerungen

Das Vorgehen zur Bewertung der Deckungsrückstellung steht insgesamt im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die verwendeten Parameter sind insgesamt angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung „Zielgrößen für den Frauenanteil und Fristen für deren Erreichung“ und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines

Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend sowie geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten und irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen zur Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie die Frage, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, sowie die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 24. März 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. November 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1994 als Abschlussprüfer der Gesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Stefanie Abt.

München, den 20. März 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Abt
Wirtschaftsprüferin

Röder
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Wir haben die Geschäftsführung des Vorstands aufgrund regelmäßiger Berichte fortlaufend überwacht und uns in mehreren Sitzungen über die Geschäftslage unterrichtet.

Den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns haben wir geprüft; Beanstandungen ergaben sich nicht. Wir schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, an. Sie hat dem für das Geschäftsjahr 2017 vorgelegten Jahresabschluss und dem für das Geschäftsjahr 2017 vorgelegten Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss billigen wir. Er ist damit festgestellt.

Dem Aufsichtsrat hat der Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung vorgelegen, der in der Aufsichtsratssitzung eingehend erörtert wurde. Der Beurteilung des Verantwortlichen Aktuars schließen wir uns an. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind gegen den Erläuterungsbericht keine Einwendungen zu erheben.

Herr Reinhard Dirr wurde mit Wirkung zum 1. Juni 2017 in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Jürgen Schäfer wurde mit Wirkung zum 1. Oktober 2017 in den Aufsichtsrat gewählt.

Herr Dieter Seehofer schied mit Wirkung zum Ablauf des 30. April 2017 aus dem Aufsichtsrat aus. Mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2017 schied Herr Thomas Feußner aus dem Aufsichtsrat aus.

Der Aufsichtsrat hat den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre Tätigkeit im Gremium seinen Dank ausgesprochen.

München, 23. März 2018

Für den Aufsichtsrat



Dr. Netzer

Impressum

Herausgeber

Konzern Versicherungskammer
Maximilianstraße 53, 80530 München
Telefon (0 89) 21 60-0
Telefax (0 89) 21 60-27 14
service@vkb.de
www.vkb.de

Verantwortlich für Inhalt und Redaktion

Rechnungswesen

Gestaltung/Produktion

wirDesign Berlin Braunschweig

Druck

Rapp-Druck GmbH, Flintsbach

Konzern Versicherungskammer

Maximilianstraße 53 | 80530 München

Telefon (0 89) 21 60-0 | Telefax (0 89) 21 60-27 14

service@vkb.de | www.vkb.de